

Kurzgefasster
geschichtlicher Bericht
über das
evangelische Kirchspiel
Trachenberg

mit nothwendiger Berücksichtigung des übrigen Fürsten-
thums und der Gemeinde

Groß - B a r g e n,

nach verlässlichen Quellen zusammengestellt

und zum

24. Sonntage nach Trinit. den 6. Novbr. 1842,

zur

hundertjährigen Feier

der

Wiedereröffnung des evangelischen
Gottesdienstes in Trachenberg,

seiner

lieben Kirchgemeinde übergeben

von

ihrem Pastor

H. S. C. Prusse.



K a w i c z ;

gedruckt bei Reinhold Ferdinand Frank.

MA 108
Ad. Lutz



Puisse

Kurzgefasster
geschichtlicher Bericht
über das
evangelische Kirchspiel
Trachenberg

mit nothwendiger Berücksichtigung des übrigen Fürstenthums und der Gemeinde

Groß - Barten,

nach verlässlichen Quellen zusammengestellt

und zum

24. Sonntage nach Trinit. den 6. Novbr. 1842,

zur

hundertjährigen Feier

der

Wiedereröffnung des evangelischen
Gottesdienstes in Trachenberg,

seiner

lieben Kirchgemeinde übergeben

von

ihrem Pastor

H. S. C. Prusse.



K a w i t z ;

gedruckt bei Reinhold Ferdinand Frank.

Ad. Leuz



18166941

Handwritten signature or mark

BU UAM
14 K 378

V o r w o r t.

Schon viele evangelische Kirchgemeinden in Schlessien haben in diesem Jahre das 100jährige Jubelfest ihrer Gotteshäuser gefeiert, in unserer Nähe Prausnitz und Groß-Bargen; Trachenberg begeht das seinige am 24. Sonnt. nach Trinit. Ein Jubelfest ist schon seinem Namen nach ein Fest der Freude. Worüber wir uns zu freuen haben, wird und kann uns nur klar werden, wenn wir die Vergangenheit befragen, was früher entbehrt wurde, jetzt aber ein hundertjähriges Besizthum ist? Es handelte sich vor 100 Jahren bei unsern Vätern, deren Nachkommen jetzt die Jubelfeste feiern, nicht darum, wie noch jetzt zuweilen in ganz katholischen oder ganz protestantischen Gegenden, daß ein allmählig sich sammelndes Häufchen der andern Confession, das Bedürfniß des gemeinsamen Gottesdienstes, wie überall, fühlend, und soweit herangewachsen, daß die Kosten erschwinglich werden, es wagt, die Erlaubniß zur Gründung eines eigenen Gotteshauses nachzusuchen, daß sie dieselbe erlangen, mit Anstrengung ausführen und mit Freuden ihren eigenen Tempel betreten und einweihen, wie dies in unsern Tagen z. B. in Görlitz mit den katholischen, in Kloster Liebenthal mit den evangelischen Brüdern geschah. Die Wiederkehr dieses Festes nach 100 Jahren wird für sie auch ein Freudenfest, aber doch mehr ein bloßes Kirchweihfest sein. Es handelte sich vielmehr 1742 in einem sehr großen Theile von Schlessien darum, daß viele Tausende von Protestanten, größtentheils ganze Gemeinden, die früher wohl eingerichtete Kirchspiele gebildet und ihre Seelsorger und Gotteshäuser ge-

habt hatten, denen aber durch weltliche Macht die letzteren genommen und Geistliche der andern Confession gegeben worden waren, und die nur unter gewissen Beschränkungen in den wenigen, viele Meilen entfernten, sogenannten Friedens- und Gnadenkirchen, oder den nächsten Kirchen anderer Fürstenthümer das Bedürfnis ihres Herzens befriedigen durften: daß diese Tausende endlich die Erlaubnis erhielten, wieder in ihren Wohnorten, oder in bequemer Nähe, frei und öffentlich Gottesdienst zu halten, eigene Geistliche anzustellen und statt der verlorenen Kirchen nach ihrem Bedürfnis sich neue zu erbauen. Nur der, welcher krank war, fühlt das Glück der Wiedergenesung, nur wer gefangen war, das der Befreiung. Unbeschreiblich also war die Freude der ganzen betreffenden Gegenden Schlesiens, als die ersehnte Erlaubnis ausgesprochen war und Hand ans Werk gelegt werden durfte, und als nach wenig Tagen schon in Scheunen und Häusern, bald aber in den eiligst, daher auch meist leicht erbauten Kirchen, der so lange entbehrte theure Gottesdienst gehalten werden konnte, von dessen früherem, eigenem Besitz bloß noch die Väter erzählt hatten. Unsere Vorfahren feierten also 1742 nicht die Einführung, sondern die Wiedereröffnung des theuren evangelischen Gottesdienstes; sie feierten es mit gerührtem Danke, daß unveräußerliche Güter des Menschen, die Freiheit, seinen Glauben offen zu bekennen, Gott nach dem Drange des eigenen Herzens und der Richtschnur des eigenen Gewissens auch öffentlich gemeinsam anzubeten, die heiligen geistlichen Handlungen, Taufe, Trauung, Begräbnis, Communion der Kranken, ungehindert von dem eigenen Seelsorger vornehmen zu lassen, wiedererlangt waren, daß eine so lange ersehnte Gleichstellung mit den bevorzugten Brüdern endlich erfolgt war.

Zu diesen Hoherfreuten gehörten auch die vielen evang.

Bewohner des Fürstenthums Trachenberg, die Mehrzahl der Bevölkerung, welche mit lebendigem Glaubenseifer die Anlage von Kirchen beantragten und in 3 evangelische Kirchspiele sich ordneten.

Seit jener Zeit nun genießen wir 100 Jahre lang völlige Religionsfreiheit. Was die Väter durch Gottes Gnade errangen, was ihre Nachkommen durch 100 Jahre ungetrübt besitzen, was uns und so Gott will, keinem Christen auf Erden von Christen mehr verkümmert werden soll, dessen freuen wir uns mit inbrünstigem Danke gegen Gott jetzt inniger als gewöhnlich, und wünschen und hoffen, daß auch dieses Fest zum Segen und zur Erbauung der Gemeinde gereichen möge.

Unser Fest ist kein Gegensatz gegen die mit und unter uns wohnenden kathl. Brüder, mit denen wir durch das Band des Friedens verbunden sind und kann es seiner Natur nach nicht sein, denn daß Jemand sich errungener, köstlicher Güter freut, die der Bruder längst im reichsten Maaße genoß, und seine Freude darüber laut an den Tag legt, kann keinen Christen betrüben. Auch die Art der Freude soll es nicht, denn es ist eine stille Herzensfreude, deren höchster Ausdruck der Dank gegen Gott ist und deren schönste Frucht Stärkung von Glaube, Hoffnung, Liebe. Stärkung des Glaubens wird sie sein, wenn wir in allen und auch hier Gottes väterliche Leistung gläubig verehren, die vergangene Züchtigung demüthig erwägen, die erwiesene unaussprechliche Gnade erfreut rühmen; Stärkung der Hoffnung, wenn wir auch hierdurch in allen Dingen auf ihn trauen lernen, daß er alles herrlich hinausführt, daß das Reich seines Sohnes sich immer mehr auf Erden entwickeln, und daß die Christen immer mehr dem Tage entgegenreisen, wo ein Hirte und eine Heerde sein wird; Stärkung der Liebe endlich, wenn wir den jetzigen Frieden verglei-

chen mit den Zeiten des Unfriedens, wenn wir sehen wie die Liebe Christi selbst immer mehr Alle durchdringt, wenn wir selbst uns von dieser Liebe durchdringen lassen, und wahrnehmen, wie Andere auch von ihr gedungen, unsere Freude uns gönnen und mit uns theilen.

Daß wir nach dem Gesagten unser Fest begreifen mögen, daß keiner aus der Gemeinde an diesem Tage in das Gotteshaus komme, ohne vorher zu wissen, was er feiern soll, daß die Gegenwart klar vor aller Augen liege, daß selbst ungenauen Sagen durch Berichtigung der Anlaß zum Mißmuth gegen die Brüder genommen werde, das ist der Zweck des vorliegenden Büchleins. Der Verfasser ist des festen Willens, sich fern zu halten von Allem, was irgend Jemanden mit Grund verlegen könnte, indem er dieses schreibt betet er zu Gott: er möge ihn auch vor jedem Worte bewahren, das gegen die christliche Liebe gedeutet werden könnte, und sie in ihm selbst je mehr und mehr wachsen lassen. Dies zu bekennen fühlt er sich namentlich gegen den hohen, so milden und gerechten, hiesigen Schutzherrn unserer Kirche verpflichtet, so wie gegen die Mitbrüder der andern Confession, denen Gegenwärtiges zu Händen kommen sollte.

Es wird dieser geschichtliche Bericht sich vorzugsweise mit der Zeit seit 1742 beschäftigen; weil aber kein Baum ohne Wurzel und kein Haus ohne Grund sein kann, aus der frühern Zeit das zum Verständniß der Gegenwart Nothwendige oder Wissenswerthe kurz beibringen. Es wird daher einiges Wenige über die ursprünglichen kirchlichen Verhältnisse der hiesigen Gegend, über die Einführung der Reformation, Wiedereinnahme der Kirchen durch die Katholischen, die Lage der Evangelischen in der Zeit, wo sie keine eigenen Kirchen hatten, vorangeschickt und dann ausführlicher erzählt werden, wie auch sie wieder zu eigenen Gotteshäusern gelangten.

I.

Als in Polen, wozu damals Schlessien gehörte, das Christenthum von 965 an nach und nach eingeführt wurde, gab es in Schlessien erst sehr wenige Ortschaften und fast das ganze Land war Wald. Ortschaften entstanden seit dieser Zeit meist dadurch, daß sich Leute in der Nähe der wenigen Kirchen*) und Klöster ansiedelten, oder daß die Herzöge selbst an Klöster und Eble größere oder kleinere Ländereien vertheilten, die dann mit Ansiedlern besetzt und urbar gemacht wurden. Von diesen Ländereien wurde ein gewisser Theil gleich für die Kirche zurückbehalten, und die Anbauer verpflichtet, an dieselbe den Zehnten abzugeben, wovon der Geistliche seinen Unterhalt zog; daher kommt es, daß bei weitem die meisten alten, oder sogenannten Pfarrkirchen eine Wiedemuth besitzen, die hier und da durch Schenkungen vergrößert worden, hier und da aber auch durch Verträge oder sonst verloren gegangen ist. Einen andern Theil der Ländereien erhielt in den meisten Fällen, wo die Herzöge selbst Ortschaften gründeten, der Erbrichter oder Erbvoigt zu seiner Benutzung, der dann Rechtsprechen und die herzoglichen Gefälle einnehmen mußte. Sehr viele Ortschaften in Schlessien wurden nach dem verheerenden Einfalle der Mongolen 1241, die einen bedeutenden Theil des Landes zur Einöde gemacht hatten, und zwar von jetzt an besonders durch deutsche Einwanderer gegründet, während bis dahin das ganze Land polnisch war.

Die Gegend von Trachenberg war um 1253 theilweise schon bewohnt, die Städte Prausnik und Stroppen bestanden schon, auch gewiß mehrere der jetzigen Dörfer z. B. Weichau; jenseits Schmiegrode aber gegen Witternacht scheint alles dichter Wald gewesen zu sein.

*) So Breslau.

In dem genannten Jahre gestattete der Herzog Heinrich III. Enkel der heiligen Hedwig, einem Ritter, Dietrich genannt Deysenberg, in einer noch vorhandenen Urkunde vom 15. Mai 1253, die Anlage der Stadt Trachenberg, mit deutschem Recht, wie Goldberg und Löwenberg nebst einigen andern damals schon hatten, auf 50 fränk. Hufen, von denen zwei für die Kirche verbleiben sollten. 1256 wurde von ihm in der neuen Stadt durch einen eigenen, ebenfalls noch vorhandenen Stiftungsb.ief vom 12. Mai die Pfarrkirche gegründet und noch außerdem mit Ländereien ausgestattet.

Die Kirchen der damaligen Zeit waren fast alle von Holz*) und wegen der geringern Bevölkerung klein. Die meisten jetzigen Dörfer des Fürstenthums sind um diese Zeit schon da gewesen und wahrscheinlich auch schon Kirchen, und zwar da, wo jetzt noch katholische sind, ausgenommen Radziunz.

Der oben angeführte Zehnte, der ursprünglich wirklich im zehnten Theile aller Feldfrüchte bestand und in einzelnen Gegenden Deutschlands noch besteht, wurde in Schlesien frühe schon durch Übereinkunft der Landesherrn und des Bischofs in den sogenannten Sackzehnten verwandelt, nach welchem von jeder angebauten Hufe ein bestimmtes Maß Getreide, gewöhnlich ein polnischer Scheffel Korn und eben so viel Hafer, d. i. ungefähr 2 berliner Scheffel, an die Geistlichkeit abgegeben wurde. In einzelnen Orten bestimmten besondre Verträge oder Verhältnisse ein andres Maaß und andere Getreidearten, so daß z. B. noch Weizen oder bloß Hafer oder ein geringeres Maaß, oder statt des Getreides Geld, oder außer dem Getreide noch Geld gegeben werden mußte, wie denn solche Verschiedenheiten auch hier vorhanden waren und zum Theil noch sind.

Nachdem die Gegend von Trachenberg in der ältern Zeit mehrmals ihre Herrn gewechselt hatte und zuletzt an den König Wladislaus von Ungarn und Böhmen gefallen war, wurde sie von diesem im Jahr 1494 sammt dem ganzen Striche von Sulau, Freihan, Militisch, Neuschloß und Prausnitz als eine freie Herrschaft an seinen geheimen Rath, Kämmerer und Befehlshaber

*) Einige der uralten hölzernen Kirchen in Schlesien stehen noch, z. B. die in Schmograu bei Namslau, welche von schles. Geschichtschreibern vor einigen Jahrhunderten bereits als uralte aufgeführt wird, und deren Holz noch unverseht und steinhart ist.

von Ofen, Sigismund von Kurzbach,*) einen Ritter aus edlem, deutschen, gräflichen Geschlechte verliehen. Angeblich gehörte dazu auch Wartenberg, so wie eine Zeit lang, wahrscheinlich pfandweise, Winzig und Herrnsadt. Er und seine Nachkommen nannten sich nun Freiherrn**) von Trachenberg und Militisch u. s. w.

Diese edle Familie, welche Trachenberg fast gerade 100 Jahre besaß, ist für die Geschichte der Herrschaft von der größten Wichtigkeit.

Sigismund von Kurzbach regierte hier von 1494—1513 und liegt zu Prausnitz in der kath. Kirche begraben, wo sein steinernes, wohlerhaltenes Grabmahl seitwärts von der Kanzel noch vorhanden ist.

Seine zwei Söhne Heinrich und Johann theilten 1521 die Besitzungen in zwei Hälften, Trachenberg nebst Prausnitz und Militisch nebst Neuschloß, Freihau und Sulau, deren erstere, also unsere Herrschaft, dem Heinrich, die andere dem Johann zufiel, wodurch denn die Trachenberger und Militischer Linie entstand. Heinrich war König Ludwigs von Böhmen Kämmerer und starb 1533 zu Breslau. Sein Sohn Wilhelm, damals erst 8 Jahre alt, wurde von seinem Vetter Johann Kurzbach von Militisch erzogen und hielt sich dann eine Zeit lang am Hofe Kaiser Ferdinand I.***) auf. Nach seiner Volljährigkeit mußte er selbst, da unterdeß sein Vetter Johann gestorben war, die Vormundschaft über dessen Kinder in Militisch übernehmen und wohnte auch größtentheils dort. Beide Herrschaften waren in fortwährende Gränzstreitigkeiten mit Polen damals verwickelt; die Polen machten unaufhörliche Einfälle und verwüsteten das Land und mußten mit Gewalt vertrieben werden, ja es gelang ihnen sogar 1554****) Wilhelm von Kurzbach nebst vielen Unterthanen in ihre Gefangenschaft zu bekommen, aus welcher er nach einiger Zeit nur durch des Kaisers Vermittelung befreit wurde, während deß die Unterthanen beider Herrschaf-

*) In den zahlreichen, noch vorhandenen Urkunden dieser Familie schreiben sie sich eigenhändig mit „Korzbach.“

**) Freiherrn waren damals in ihrem Gebiete unabhängige Herrn, die nur unter dem obersten Landesherren, in Deutschland unter dem Kaiser, hier unter dem Könige von Böhmen, als oberstem Herzoge von Schlessien standen, und selbst Ritter zu Vasallen hatten.

***) Henelli Silesiogr. renov. Th. 2.

****) Lucá Schles. Denkwürdigkeiten.

ten von den Polen viel Frevel erdulden mußten. Auch Wilhelm war kaiserl. Rath und schles. Kammer-Präsident. Er starb 1567*) zu Breslau und liegt ebenfalls in Prausnitz begraben. Sein Sohn Heinrich der jüngere oder III. war damals noch unmündig und wurde von seines Vaters Bruder Heinrich II. bevormundet. Heinrich III. studirte in Wittenberg und übernahm 1577 die Herrschaft. Leider kam er in seinen Vermögensumständen so zurück, daß er die Herrschaft 1592 an Adam Schaffgotsch verkaufen und als Privatmann sein Leben (1618) zu Breslau beschließen mußte. Auch er wurde zu Prausnitz begraben.

Weil hier nicht von einer Geschichte der Herrschaft Trachenberg überhaupt die Rede ist, so sei von dieser edlen Familie im Allgemeinen nur so viel gesagt, daß die hier genannten Glieder sämmtlich als tapfere, höchst angesehene, einflußreiche, biedre und fromme, selbst gelehrte Männer geschildert werden,*) denen die Herrschaft, Trachenberg sehr viel verdankt. Unter ihnen wurden die Leiche und Dämme in der Herrschaft angelegt und den Einwohnern, namentlich von Trachenberg, große Freiheiten und Wohlthaten verliehen; unter Wilhelm und Heinrich wurden viele Dörfer ganz neu angelegt, Kendzie, Heidchen, Tauskowe, Damno, Goitke,**) Wilkowe, Nesigode. Die sämmtlichen genannten Herren von Kurzbach werden aber auch als große Wohlthäter der Kirchen und Schulen und deren Diener gerühmt.***) Weil hierüber für jetzt jedoch nur noch unvollständige einzelne Nachrichten dem Verfasser zu Handen sind, so sei bloß Folgendes kurz erwähnt:

Sigismund von Kurzbach brachte von Ofen für die hiesige Pfarrkirche eine sehr große Glocke mit, welche lange auf dem davon sogenannten Glockenberge, wo jetzt die evangelische Kirche steht, aufbewahrt, dann auf die neuerbaute gemauerte Kirche auf-

*) Henelii Silesiogr. renov. Th. 2.

***) In den alten Urkunden der Stadt, in welchen alle damaligen Dörfer genannt werden, kommt Goitke gar nicht vor, dagegen unter den oben genannten neu angelegten statt Goitke „Przigoda.“ Da nun Przigoda gar nicht existirt, dagegen Gobla von Przigoda bloß eine Abkürzung ist, so ist es fast gewiß, daß damit das jetzige Goitke gemeint sei.

****) Henelii Silesiogr. renov. Th. 2. und Dr. Jes. Heidenreich Zeichenrede auf Adam Schaffgotsch v. 1601, in welcher Sigismund von Kurzbach dem Adam Schaffgotsch rühmend an die Seite gestellt wird.

gezogen, aber nach dem großen Brande 1720, als der Bliß den Thurm entzündet hatte, dadurch zerstört und dann durch 2 kleinere, die noch jetzt vorhanden sind, wieder ersetzt wurde.

Im Jahre 1503 schenkte derselbe zur Pfarrei einen ihr gegenüberliegenden Garten mit einem Gärtner. In demselben Jahre, wo er der Stadt das Recht giebt, daß kein fremdes Bier eingeführt werden dürfe, nimmt er den Pfarrer von dieser Beschränkung aus. Sigismund bestimmte auch, daß nur Personen des Kirchspiels in das Hospital zu Trachenberg aufgenommen werden sollen.

Unter dem letzten Kurzbach wurde die evangelische Lehre in der Herrschaft förmlich eingeführt, worüber jedoch im nächsten Abschnitte ausführlicher gesprochen werden soll.

Von älteren kirchlichen Gegenständen aus dem Zeitraum vor der Reformation erwähnen wir etwa Folgendes.

Schon von dem Jahre 1414 ist eine gestiftete Frühmesse vorhanden, welche der Pfarrer mit seinem Capellan halten soll; in diesem Jahre kommt ein neues Vermächtniß für dieselbe hinzu und der damalige Landesherr, Herzog Conrad IV., genannt Senior, von Eis und Gosel, schenkt selbst zu dieser Messe eine Wiese, deren Genuß der Pfarrer haben soll.

In der noch vorhandenen Urkunde macht derselbe Herr zugleich einige allgemeine kirchliche Anordnungen zwischen dem Rathe der Stadt und dem Pfarrer. Darin wird bestimmt, daß die Stadt den Kirchenbitter*) wählen, aber dem Pfarrer vorstellen soll. Der Kirchenbitter soll dem Rath und Pfarrer alle Quatember von dem einkommenden Kirchengelde Rechnung thun und dasselbe mit Beider Wissen und Willen anlegen.**)

Im J. 1481 ist schon von einem besondern Altaristen die Rede, welcher zur Besorgung eines zu Ehren der heiligen Päpste Martin und Nicolaus und anderer heil. Märtyrer schon längst in der hiesigen Pfarrkirche der heil. Jungfrau Maria gestifteten Altardienstes wöchentlich zwei, und wenn das Einkommen der Stiftung ein gewisses Maaß erreicht haben würde, drei Messen lesen soll. Dieser Altarist soll auch den Pfarrer bei Processionen und beim

*) Etwa so viel als Glöckner und Kirchschreiber.

***) Derselbe soll auch den Schülern Licht geben, wenn sie Metten singen und jedem Capellan ein Wachsticht für einen Heller.

Beichtehören unterstützen. Das Patronat über dieses Amt soll den Consuln und den ältesten einer hier damals vorhandenen Bruderschaft*) zustehen. Es ist dies der Ursprung des sogenannten sundirten Stadt-Capellans.

Im Jahre 1414 giebt es in Trachenberg schon eine Schule, über welche nichts Näheres gesagt ist, deren Lehrer aber der Pfarrer wählen, jedoch dem Bürgermeister und Rath vorstellen soll. Die Kinder sollen den Lehrer nach Gewohnheit anderer Schulen bezahlen.

Im Jahr 1486 ist das hiesige Hospital schon vorhanden.

Vor der Einführung der Reformation gab es in der Herrschaft folgende, wie sich von selbst versteht, katholische Kirchspiele:

1) Trachenberg, wozu, außer Heidchen, was damals noch nicht vorhanden war (vgl. oben), die sämmtlichen jetzigen Dörfer gehörten und überdies noch Carbitz und Radziung, Gleschwig, obgleich so nahe bei Trachenberg, gehörte von jeher zu Stroppen, wahrscheinlich weil dieses Dorf leicht älter ist als die Stadt Trachenberg.

2) Beichau, wozu bloß die beiden Dörfer Beichau und Cörnitz gehörten.

3) Großbargen mit allen Dörfern, die jetzt noch zur katholischen Parochie Bargen gehören, außer Kendzie (vgl. oben).

4) Corsenz, bestehend aus den beiden Dörfern Corsenz und Coblwe. Lauskowe und Damno sind spätern Ursprungs.

5) Powiżko, wozu außer den zur jetzigen kathol. Parochie gehörigen Dörfern**) noch Hammer eingepfarrt war.

6) Prausniß mit denselben Ortschaften, welche noch jetzt zur katholischen Parochie gehören.

Von den Geistlichen aus dieser ältesten, noch ganz katholischen Zeit bin ich nur im Stande folgende anzuführen:

Von Trachenberg,

Pfarrer: 1414 Peter Lanczkrona, 1467 M. Johannes, 1481 Michael Boy, 1503 Martin Woytal;

Stadtcapelläne: vor 1414 Simon, 1481 Martin Thomkewicz, 1503 Paulus Mirabilis;

*) Eine Vereinigung von Laien zu religiösem Zweck, gemeinschaftlicher Andacht, Almosenpendung, Krankenpflege, Leichenbestattung u. dergl. besonders häufig im 15. bis 17. Jahrhundert.

**) Fürstenauf ist auch neuern Ursprungs.

von Preusnitz:

um 1500 Laurentius Hertel von Machniz, Simon Habicht;

von Powitzko: 1414 Mathis Sawfke;

von Barga: 1503 Gregorius.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch erwähnt, daß in der ältern Zeit in der hiesigen Herrschaft verhältnißmäßig viele Dörfschaften noch eigene Herren hatten, die aber Vasallen oder Unterthanen der Freiherren von Trachenberg waren, so z. B. Groß und Klein Dffig, Groß und Klein Caschütz, Ladziza, Powitzko, Scheitennau, das jehige Stadtvorwerk, Reichau u. dergl., daß aber das Verhältniß dieser Vasallen ein weit engeres war, als das heutige, und daß die Freiherren von Trachenberg größtentheils durch diese Vasallen ihre Landesämter, als die des Burggrafen, Landeshauptmann, Hofrichter und dergl. verwalten ließen. Auch war in dieser Zeit, wie aus den fast ausschließlich polnischen Personennamen und Ortsbenennungen, besonders der Wald- und Wiesengegenden und einzelnen Werder hervorzugehen scheint, die polnische Sprache noch sehr herrschend, die deutsche aber schon Geschäftssprache.



II.

Daß im Jahre 1517 zu Wittenberg in Sachsen von Dr. Martin Luther unter Gottes sichtbarer Leitung segensreich begonnene Werk der Reformation fand in Schlessien den fruchtbarsten Boden und breitete sich hier mit ausnehmender Schnelligkeit aus.

Denn abgesehen von den auch hier vorhandenen allgemeinen Keimen und Wurzeln, welche nothwendig nach Gottes weisem Rathschlusse in dieser Zeit die Glaubensreinigung eintreten, und einen bloßen Mönch jetzt solche Erfolge herbeiführen lassen mußten, während mancher kühne und fromme Mann bisher noch hatte verstummen müssen, so war Schlessien durch mancherlei besondere Verhältnisse ganz geeignet, der Reformation den weitesten Spielraum zu gestatten. Auch in Schlessien war die Sittenlosigkeit vieler Geistlichen vor dem Beginn der Reformation sehr groß und ihre Abneigung gegen das Bessere so stark, daß fromme und ehrwürdige schlesische Bischöfe ihre christlichen und heilsamen Anordnungen und

Verbesserungen nicht durchsetzen konnten, sondern wehmüthig ihr Wirken aufgeben mußten. Der ehrwürdige Bischof von Breslau, Johannes Roth, von 1482—1506, erlebte von seiner eigenen Geistlichkeit solche Kränkungen und Widerstrebungen gegen seine heilsamen Bemühungen, daß er einem Coadjutor*) sein Amt zu übergeben sich genöthigt sah.**) Sein Nachfolger Johannes Thurzo, 1506—1520, verkannte ebenfalls nicht die Gebrechen der Kirche und ließ die Ablassprediger, die sich auch in Schlesien einfanden, über die man aber damals schon spottete, nicht zu. Ein angeblich weinendes Marienbild in Breslau ließ er selbst, weil er den Betrug erkannte, wegnehmen. Die Achtung gegen die Geistlichkeit war unter dem Volke damals gar sehr gesunken.

Die besser denkenden und frommen Christen wünschten seit mehr als 100 Jahren eine Reinigung der Kirche an Haupt und Gliedern.

Außerdem aber waren in Schlesien folgende Umstände höchst günstig für die Reformation. Die Verbindung mit Böhmen hatte bei vielen auch eine Bekanntschaft mit den Lehren des Huz und eine Hinneigung zu denselben hervorgebracht. Einzelne Fürsten, z. B. die von Ols, waren nahe Verwandte des frühern Königs von Böhmen, Georg Podiebrad, eines Hussiten. Schlesien war unter mehrere Herrn zertheilt, der Oberherr entfernt, es konnten also nicht leicht Hindernisse im Großen gelegt werden. Deutsche Sprache und Sitte waren in ganz Niederschlesien um diese Zeit schon herrschend geworden, und was von Luther deutsch geschrieben wurde, ging somit auch Schlesien an. Die Städte befanden sich in blühendem Wohlstande, in reger Handelsverbindung mit Sachsen u. s. w. und der Geist eines kräftigen freien Bürgerthums war in Breslau, aber auch in vielen Mittelstädten, in voller Blüthe. Die breslauischen, milden und gelehrten Bischöfe dieser Zeit, Jacob von Salza, 1520—1539, Balthasar von Promnitz, 1539—1562, hinderten das Werk nicht gewaltsam, sondern suchten den Frieden. Die Reformation selbst wollte Anfangs keine Trennung von der herrschenden Kirche, sondern nur eine Reinigung derselben sein.

Mit großer Schnelligkeit breitete sich in unserm Vaterlande die Reformation meist still und geräuschlos, aber desto tiefer aus, weil sie überall geneigte Gemüther fand. Schon 1518 (oder 1520)

*) Stellvertreter.

***) Henclii Silesiogr. renov. Th. 2.

predigte auf dem Schlosse des Herrn von Zedlitz zu Neukirch bei Goldberg Melchior Hoffmann evangelisch. In derselben Zeit schon erklärten sich die Mönche zu St. Dorothea und St. Jacob zu Breslau laut für die gereinigte Lehre, verließen die Klöster und traten in bürgerliche Verhältnisse, viele mit der Aeußerung, sie müßten es sich zur Sünde rechnen, gebetteltes oder Gnadenbrod zu essen, während sie Kräfte zum Arbeiten hätten.

Schon 1522 wurde zu Liegnitz und 1523 zu Goldberg, Löwenberg, Wohlau evangelisch geprediget. In demselben Jahre wurde Johann Hess, früher Domherr und von dem Bischof Thurzo selbst hochgeachtet, als erster evangel. Pastor an die Maria-Magdalenen-Kirche in Breslau berufen, im Jahr 1525 Ambrosius Moiban an die Elisabethkirche. Als der Rath den letztern dem Bischofe vorstellte, legte ihm dieser bei Abschiede mit den Worten die Hand auf: „gehe und lehre das Evangelium Jesu Christi im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“

Im Jahre 1524 wurde zu Bunzlau, Hirschberg, Brieg, Lüben, Parchwitz, 1525 zu Beuthen an der Oder, zu Friedberg am Queis und auch zu Militsch schon evangelisch geprediget, in welcher letztern Herrschaft Johann von Kurzbach, der Bruder unseres Heinrich, in diesem Jahre schon die evang. Lehre einführte. Besonders waren es zuerst die Fürstenthümer Schweidnitz, Sauer, Jägerndorf, Duppeln und Ratibor, Dels, Münsterberg, Wohlau und Glas, Teschen und Troppau, wo die Reformation einen schnellen Fortgang gewann, also der größte Theil von Schlesien.

Was die Art der Einführung betrifft, so war diese zwar sehr verschieden, aber fast überall geräuschlos, friedlich und ohne Störung der äußern Verhältnisse. Wo die Geistlichen selbst der Reinigung der Kirche geneigt waren, kamen sie den Wünschen der Gemeinden oder Gutsherrn entgegen, ließen die katholischen Gebräuche beim Gottesdienste theilweise weg, obgleich eben da, wo sich die Sache gleichsam von selbst eingeführt hatte, manche Gebräuche noch lange bestehen blieben, predigten fleißiger als früher und zwar nach der heiligen Schrift, unterließen die Messe, theilten das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus und blieben im bisherigen Verbande mit ihrer Gemeinde ungestört. Die Kirchen, Kirchengüter und Einkünfte der Pfarrei wurden mit Recht als Eigenthum der Gemeinde angesehen, die früher eines katholischen, jetzt aber eines evangelischen Geistlichen

bedurfte, so daß also letzterer ganz in die Stelle und das Verhältniß des erstern trat. Waren die Geistlichen der neuen Lehre, zu welcher die Gemeinde ganz oder größtentheils sich schon bekannte, nicht geneigt, aber doch friedlich gesinnt, so nahmen sie oft einen evang. Capellan an, der dann den evangelischen, der Pfarrer aber den katholischen Kirchkindern in derselben Kirche Gottesdienst hielt und die heiligen Handlungen verrichtete, wie dies z. B. in Loßen bei Trebnitz durch viele Jahre geschehen ist. In den meisten Städten trat gewöhnlich, in dem Falle der bisherige Pfarrer nicht selbst der gereinigten Lehre beistimmte, die Ansetzung eines evangelischen Geistlichen bei der Erledigung des Amtes ein, oder man einigte sich auch, wenn mehrere Kirchen vorhanden waren, daß den Evangelischen eine oder mehrere übergeben wurden, wie in Breslau und Glogau. In größern Besitzungen, z. B. in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Dels geschah die Einführung auch durch die Landesherren. In diesen drei Fürstenthümern z. B. beriefen die Fürsten nach vorheriger Berathung mit den einflussreichsten und angesehensten Geistlichen die sämtlichen Pfarrer in ihre Residenzen und legten ihnen vor, daß sie gesonnen seyen, die Mißbräuche des katholischen Gottesdienstes abzuschaffen und forderten sie zur Erklärung auf. Die Geschichte Schlesiens erzählt uns, daß überall in diesen Fällen nur einzelne wenige Geistliche nicht beistimmten, welche dann allerdings ihres Amtes entlassen wurden. Wir dürfen nicht vergessen, daß die evangelische Lehre in den meisten Gemeinden schon tiefe Wurzel geschlagen hatte, daß viele ihre Geistlichen dringend aufforderten, ihnen evangelisch zu predigen und die katholischen Gebräuche abzuthun; aber auch eben so wenig, daß selbst bei Gemeinden, die noch nicht innerlich vom evangelischen Glauben durchdrungen waren, doch die Einführung des evangelischen Gottesdienstes keine besondere Schwierigkeiten darbot und nirgends Widerstand fand, weil ja bloß die von den Evangelischen gemißbilligten Gebräuche des katholischen Gottesdienstes weggelassen zu werden brauchten. Beispiele, wo gegen den entschiedenen Willen der Gemeinden oder gar durch Zwangsmaßregeln ihnen evangelische Geistliche wären aufgedrungen worden, sind mir nicht bekannt worden. Auch wäre dann wohl nichts natürlicher, als daß ein Theil der Einwohner in der Gemeinde katholisch geblieben wäre, was aber z. B. in dem Fürstenthum Dels, in welchem einzigen die Evangelischen außer den etwaigen Stifts- und Klo-

stergütern nicht gestört worden sind, nirgends der Fall ist; denn die wenigen Katholischen in diesem Fürstenthum, außer den bezeichneten Gütern, sind nach und nach hinzugekommen, daher auch hier außer den ehemaligen Klosterdörfern so wenige gemischte Gemeinden gefunden werden. In den Einkünften der Geistlichen, in den Parochial- und Patronats-Verhältnissen fielen fast nirgends Störungen vor, weil die Kirchkinder keinen andern Gottesdienst verlangten, als eben den des neuen Geistlichen und daher keine Ursache hatten, sich von ihm weg nach andern Orten mit ihrer Andachtsübung und ihren geistlichen Verrichtungen zu wenden. In einzelnen Gegenden und Orten, welche Klöstern oder streng katholischen Herren gehörten, konnte die Reformation allerdings nicht aufkommen, da von den meisten derselben sie aufs entschiedenste gehindert wurde. Dagegen finden wir, daß selbst viele Klostergüter ganz evangelisch geworden waren, z. B. die meisten Dörfer des Klosters Trebnitz, Grüssau, und daß selbst im Gebiete des Bischofs von Breslau, in Neisse, Kanth u. s. w. viele evangelische Gemeinden entstanden, ein entschiedener Beweis, wie sehr sich die gereinigte Lehre auch ohne Zutritt weltlicher Macht, und selbst bei äußern Hindernissen verbreitete. Wie groß diese Verbreitung bald anfangs gewesen, mag daraus hervorgehen, daß ein alter katholischer Geschichtschreiber Schlesiens*) selbst gesteht: es sei im Jahre 1525 bloß noch das Fürstenthum Sagan rein katholisch gewesen, weil dessen Besitzer Herzog Georg von Sachsen, persönlicher Feind Luthers gewesen sei; in allen übrigen Gegenden Schlesiens aber habe damals das Lutherthum schon überhand genommen.

Wir fragen nun, zu welcher Zeit und auf welche Weise die Reformation in hiesiger Herrschaft sich verbreitet habe und herrschend geworden sei?

Leider sind bis jetzt über diese wichtigen Fragen nur sehr unvollständige Nachrichten in meinen Händen; ich kann daher auch nur das, was ich bestimmt weiß, bestimmt angeben, und im Übrigen einige begründete Vermuthungen beifügen. —

Daß in Prausnitz die Reformation erst 1584 eingeführt und erst 1594 die Pfarrkirche den Evangelischen übergeben worden sei, scheint darum nicht gut möglich zu sein, weil vor

*) Buchisch, Relig. Act. Th. 1. pag. 97.

1584*) schon ein evangelischer Pastor und nachmaliger Superintendent Caspar Vogel in Prauznitz ist, und Heinrich der Jüngere von Kurzbach, der 1577 die Regierung übernahm, ein entschiedener Anhänger der evangelischen Lehre war.

Eben so ist aber auch ausgemacht, daß die Reformation in der Herrschaft nicht allzu zeitig völlig und förmlich eingeführt worden, da in derselben katholische Pfarrer in ziemlich später Zeit noch vorhanden sind, z. B. ein Domherr zu Breslau und Pfarrer zu Powitzko, Johannes Herttel von Machniz im Jahre 1554, ein Vertrauter und oftmaliger Bevollmächtigter Wilhelms v. Kurzbach.

Gewöhnlich wird angenommen, daß im Jahre 1577 die hiesige Pfarrkirche den Evangelischen übergeben worden sei. Bei dieser auch mir aus achtbarer Hand gewordenen Angabe wird es also auch sein Bewenden haben müssen, da Heinrich Kurzbach der Jüngere erst in diesem Jahre nach einer längern Vormundschaft die Regierung der Herrschaft selbstständig antritt, und von ihm gewiß ist, daß er mit Eifer sich zum evangelischen Glauben bekannt habe. —

Dagegen ist wohl so gut als ausgemacht, daß es schon früher in der Herrschaft zahlreiche Evangelische gegeben habe. Da so frühe schon auf beiden entgegengesetzten Seiten der Herrschaft, in Militsch und Wohlau (1525 vgl. oben) die Reformation eingeführt worden, da ein Abschließen gegen Breslau nicht anzunehmen ist, wo schon 1523 die evangelische Lehre vorherrschend geworden war, da ferner wegen der fortwährenden gegenseitigen Vormundschaften zwischen den Trachenberger und Militscher Herren ein entschiedenes Hindern der evangelischen Lehre hier nicht gut denkbar ist, sondern dieselbe fast bei dem ganzen schlesischen Adel, also wahrscheinlich auch bei den zahlreichen an das Starnische und Wohlausehe gränzenden Vasallen der Herrschaft Trachenberg, großen Anklang frühe schon fand, so ist mit Rücksicht auf die oben erwähnte Äußerung des schles. kath. Geschichtschreibers wohl anzunehmen, daß viel früher schon, also auch etwa um oder bald nach 1525 bereits ein Theil der Einwohner hier

*) Vom J. 1584 schon existirt noch von diesem Vogel ein gedrucktes lateinisches Hochzeitsgedicht auf die Vermählung Heinrich des Jüngern von Kurzbach, mit Catharina von Bobkowitz, in welchem Heinrich wegen seiner Anhänglichkeit und seines Eifers für die reine Religion und ihre Diener gerühmt wird.

der gereinigten Lehre geneigt war. Dafür sprechen nun auch einzelne besondere Andeutungen. Vom Jahre 1546 ist ein Vergleich Wilhelms von Kurzbach vorhanden, zwischen den Dombvicarien zu Breslau und dem Trachenbergischen Erbvogt Valentin Pogrell wegen des mehrere Jahre nicht geleisteten, sogenannten Bischofs-Vierdungs, wozu nach die Dombvicarien den verfallenen Zins nachlassen, Pogrell dagegen von jetzt ab denselben wieder zahlen soll. Es scheint mir wahrscheinlich aus dieser Verweigerung des Zinses zu schließen, daß Pogrell evangelisch gewesen sei und als solcher sich vielleicht nicht für verpflichtet hielt. Wilhelm Kurzbach, als gerechter Herr, duldete diese Unterlassung nicht, bewog aber dagegen den Dom, den verfallenen Zins nachzulassen. Als gegenwärtig bei diesem auf dem Domhofs geschlossenen Vergleiche, wird der evangelische Johann Kurzbach von Militsch, Better Wilhelms genannt.

Im Jahre 1566 kommt in einer Urkunde ein „deutscher Prediger zu Trachenberg“ Martinus Baudemann vor, welche Bezeichnung offenbar nicht die eines katholischen, sondern evangelischen Geistlichen ist, wie denn auch derselbe Martin Baudemann später unter den evangelischen Pfarrern genannt ist. Vielleicht war auch hier, ehe noch die Freiherren selbst die Reformation förmlich einführten, der deutsche Theil der Einwohner wegen der Verbindung mit andern schon mehr evangelisch, während der polnische noch mehr katholisch war, und es war mit Genehmigung des Freiherrn die eine der beiden geistlichen Stellen mit einem Evangelischen*) besetzt worden und in der Kirche wurde vielleicht, wie anderwärts oft, katholischer und evangelischer Gottesdienst gehalten.

Fragen wir nun, woher es kommen mochte, daß die Trachenbergischen Freiherren von Kurzbach so spät der gereinigten Lehre zuflüchten, während ihr doch fast der ganze schlesische Adel bereitwillig huldigte, so weiß ich bloß anzuführen, daß Wilhelm von Kurzbach einen Theil seiner Jugend am Hofe des Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand I. verlebt hatte, daher wohl eine Vorliebe für die katholische Religion behalten haben mochte, und deshalb die Reformation nicht förmlich einführte. Sein Bruder Heinrich aber der II. genannt, durch seine Gemahlin, eine Freie von Wartenberg

*) Im Großherzogthum Posen heißt noch heute der evangelische Geistliche schlichthin der deutsche, der katholische dagegen der polnische.

aus Böhmen, Herr zu Drum, war evangelisch, denn er überreichte 1575 mit den böhmischen Ständen dem Kaiser Rudolph das evangelische Glaubensbekenntniß*). Sein von ihm bevormundeter Neffe, Heinrich III., der Sohn und Erbe Wilhelms, studirte daher auch in Wittenberg. Ob nun 1577 von dem letzteren die evangelische Lehre durch irgend einen förmlichen Act oder eine besondere Erklärung erst allgemein eingeführt zu werden brauchte, oder ob vielleicht die Einwohner ihr schon allgemein anhängen, und von da ab bloß keine neuen katholischen Geistlichen mehr angestellt worden sind, bin ich nicht im Stande anzugeben; gewiß aber ist, daß seit dieser Zeit die Herrschaft Trachenberg und die Reihe der Geistlichen in allen oben genannten Kirchspielen bis 1654 evangelisch war. Ein eigener Superintendent der Herrschaft Trachenberg führte die Aufsicht über sie.

Es ist zu besserem Verständniß nothwendig, hier Einiges über die Stellung der evangelischen Kirche in Schlessen nach Außen und über ihre Anerkennung von Seiten der Landes-Oberherren, der Könige von Böhmen, als obersten Herzöge von Schlessen kurz anzuführen.

Der König, nachmalige Kaiser, Ferdinand, 1526 — 1564 war anfänglich den Evangelischen nicht geneigt und gab noch 1528 strenge Befehle zur Ausrottung der sogenannten Ketzereien. Der Bischof, Jacob von Salza, aber wollte die Beilegung der kirchlichen Spaltung der allgemeinen Kirchenversammlung überlassen, auf die er hoffte, und that nichts gegen die Evangelischen. Einige schlesische Stände machten dem Könige Vorstellungen, in denen sie sagten: „Ew. Königl. Majestät wollen uns vergönnen, wie ein christlicher König vor Gott schuldig ist, daß wir dem Könige geben, was ihm gehört und Gotte, was Gott von uns fordert.“ Hierauf erfolgte eine sehr gelinde Antwort, und als Ferdinand 1538 nach Breslau kam, schien er von den Evangelischen eine bessere Meinung zu haben als früher, wo er sie mit den traurigen Schwärmereien der Wiedertäufer in Verbindung gedacht hatte. Er gab 1542 auf eingegangene Beschwerde mehrerer Pfarrer beider Consessionen, daß ihnen von ihren Grundherren viele Einkünfte entzogen würden, eine Verordnung: daß weder katholische Grundherren ihren evangelischen Pfarrern, noch evangelische Grundherren ihren katholischen Pfarrern Wiedemuthen, Kirchengüter oder andre Einkünfte entziehen oder ver-

*) Pohl's Jahrb.

kürzen sollten. Fast überall lebten unter seiner Regierung beide Con-
fessionen in Frieden und von Religionsverfolgungen wußte man noch
nichts, zumal auch der Bischof Balthasar von Promnitz es zuließ,
daß seine eigenen Unterthanen sich zur augsbургischen Confession be-
kannnten, und gebot, daß kein Theil den andern der Religion wegen
ärgern oder hindern solle.

Ferdinands Sohn und Nachfolger Maximilian 1564—1576,
auch deutscher Kaiser, versicherte bei der Hulbigung in Breslau die
Schlesier seiner friedlichen Gesinnungen hinsichtlich der Religion,
und legte dieselben auch durch die That während seiner Regierung
an den Tag; der Friede zwischen beiden Confectionen wurde daher
noch nicht gestört, da auch die Breslauer Bischöfe dieser Zeit, Cas-
par von Logau und Martin Gerstmann, mildgesinnte Männer wa-
ren, deren letzterer sogar in seiner Stadt Neisse, den Evangelischen
öffentlichen Gottesdienst gestattete. Maximilians Sohn, Kaiser
Rudolph II. 1576—1611 theilte nicht die Gesinnungen seiner Vor-
fahren gegen seine evangelischen Unterthanen, und leider kamen un-
ter ihm schon Bedrückungen derselben vor, besonders nach dem
Tode des milden Bischofs Martin Gerstmann (1585). Troppau
war die erste Stadt, die ihren evangelischen Gottesdienst verlor.
Schon früher waren die Troppauer evangelisch geworden und be-
saßen die Kirchen. Der Bischof von Olmütz aber forderte jetzt die
Stadtkirche zurück. Die Bürgerschaft widersetzte sich leider mit Gewalt,
die Stadt wurde auf den Antrag des Bischofs in die Acht erklärt,
von kaiserlichen Truppen eingenommen und der evangelische Got-
tesdienst aufgehoben (1607.)

Die Bewohner wurden durch Einquartirung genöthigt katholisch
zu werden*) Auch in Glogau sollte den Evangelischen die Kirche
genommen werden und im übrigen Schlessien traten einzelne Be-
drückungen ein. Die Besorgniß der schlessischen Stände vermehrte
sich aber, als 1608 zum Bischof von Breslau der Erzherzog Carl
von Osterreich erwählt wurde, dessen unduldsame Ansichten bekannt
waren, und als sie wahrnahmen, wie der Kaiser Rudolph seine an-
fänglich noch milden Ansichten gegen die Evangelischen geändert
habe. Sie mußten daher eine förmliche kaiserliche Versi-
cherung ihrer Religionsfreiheit dringend wünschen. Der

*) *Caraea in Germania Sacra* p. 235.

Kaiser Rudolph und sein Bruder, der Erzherzog Mathias, lebten in großen Mißthelligkeiten. Mathias zog die Österreicher, Mähren und Ungarn auf seine Seite und lud auch die Schlesier durch eine eigene Gesandtschaft unter Versprechung der Abstellung aller Beschwerden ein,*) sich an ihn anzuschließen. Die Schlesier aber und Böhmen blieben dem Kaiser treu, doch verlangten und erhielten sie dafür, die Böhmen am 3. Juli, die Schlesier am 20. August 1609 eine schriftliche Zusicherung der Religionsfreiheit, welche wichtige Urkunde der Majestätsbrief genannt wird und in Schlesien von allen Kanzeln verlesen wurde. Die Deputation der schlesischen Stände, welche ihn auswirkte, bestand aus folgenden Männern: **Weighardt von Promnitz**, Freiherr auf Pleß, Sorau u. s. w. damals, nach dem Tode Adam Schaffgotsch's und während der Unmündigkeit Hans Ulrich Schaffgotsch's, der freien Herrschaft Trachenberg Administrator, **George von Jedlig auf Stroppen**, **Sigmund von Burghaus auf Stolz**, **Andreas Geisler**, fürstl. Siegenitzscher Rath, und **Wenzel Otter**, Rathmann zu Schweidnitz. Der Inhalt des Majestätsbriefes ist im Auszuge folgender:

1) Protestanten und Katholiken sollen jede bei ihren Kirchen, Pfarrtheien, Schulen u. s. w. und deren Einkommen aller Art, so wie sie es gegenwärtig besäßen, durch diesen Majestätsbrief erhalten werden, und kein Theil den andern unter irgend einem Vorwande, des Patronatsrechts, der Stiftung oder unter welchem Titel es sei, im Besitze beunruhigen.

2) Den Fürsten und Ständen, Städten und Dörfern soll es frei stehen, zu ihrem Gottesdienst noch mehr Kirchen und Schulen, wie sie es nöthig fänden, jetzt und künftig zu erbauen, und Niemand soll sie daran hindern.

3) Alle Mandate, die in frühern Zeiten gegen die Evangelischen ergangen, sollen cassirt und aufgehoben sein und niemand sich darauf berufen.

*) Buchisch, Rel. Act. vol. II, c. I m, I fig

4) Kein Theil soll den andern in Ausübung seiner Gerechtfame, Kirchenordnung u. s. w. hindern und beunruhigen, sondern als Glieder eines Leibes sollen sie einander lieben, ehren und beförderlich sein.

Nach diesen weisen und gerechten Grundsätzen, die, Gott sei gepriesen! heut keine christliche Regierung ihren Unterthanen verschiedenen Bekenntnisses mehr versagt, erlangten die evangelischen Schlesier nun im Allgemeinen einen gesicherten und rechtlichen Bestand ihres Glaubensbekenntnisses. Statt des Bischofs von Breslau wurde auf Antrag der Stände ein evangelischer Fürst, Herzog Carl II. von Ols, Oberlandeshauptmann in Schlessien, und es herrschte daher jetzt fast überall vollständige Religionsfreiheit. Rudolphs Bruder und Nachfolger Mathias, von 1611 — 1619, bestätigte vor seiner Hulbigung in Breslau, am 10. Oktober 1611, durch einen Schwur auf das vorgelegte Evangelienbuch vor den 4 anwesenden Herzögen von Ols, Liegnitz-Brieg, Jägerndorf und Teschen, den Schlesiern ihre bürgerlichen und religiösen Freiheiten und den Majestätsbrief. Doch der Geist der Unduldsamkeit war in dieser Zeit bereits rege geworden. Man wußte, daß der Kaiser den Evangelischen persönlich nicht geneigt war. Deshalb erlaubten sich katholische Machthaber, die vom Geiste des Friedens nicht durchdrungen waren, in Böhmen und Schlessien jetzt schon allerlei Bedrückungen waren in ihrem Bereich. So nahm z. B. der Bischof Carl, Erzherzog v. Osterreich, den Evangelischen in Neisse die Ausübung ihres Gottesdienstes 1616 und versagte denselben das Bürgerrecht.*) Eben so ging es in Böhmen. Zu Klostergrab wurde auf kaiserl. Befehl eine evangelische Kirche niedergerissen, zu Braunau eine gesperrt. Die evangelischen Stände Böhmens erhoben Beschwerde bei dem Kaiser. Die Antwort lautete drohend. Da begaben sich den 23. Mai 1618 viele Deputirte der Stände bewaffnet auf das Schloß zu Prag und stellten die kaiserl. Statthalter zur Rede, weil man glaubte, daß die drohende Antwort von ihnen herrühre. Leider vergriffen sie sich an zweien derselben in der Hitze der Leidenschaft, und stürzten sie zum Fenster hinab. Dies war der Anfang des furchtbaren 30jährigen Krieges, der jetzt zwischen dem Kaiser und

*) Fuchs Reform. Gesch. von Neisse.

den katholischen Ständen Deutschlands einerseits und zwischen den meisten evangelischen Ständen andererseits geführt wurde. Die Böhmen mußten den begangenen Frevel hart büßen. Sie suchten sich zwar beim Hofe zu entschuldigen, allein da sie auf Gnade und Abstellung der Religionsbeschwerden nicht glaubten rechnen zu können, erkannten sie für nöthig, sich in wehrhaften Stand zu setzen, warben Truppen und forderten die zum Schutze des evangelischen Glaubens mit ihnen verbündeten Provinzen zur Stellung der versprochenen Hilfsvölker auf. Der Kaiser nahm auch wirklich keine Entschuldigung an, sondern forderte Auslieferung der Räubersführer, und da diese nicht erfolgte, schickte er ein Heer nach Böhmen. Die Schlesier schickten ihren Oberlandes-Hauptmann, Herzog Johann Christian von Brieg nach Wien, und baten um Abstellung der Bedrückungen. Der Kaiser antwortete, daß die böhmischen Unruhen nicht die Religion beträfen. Hierauf erwiderten die Schlesier, wenn die Aneerbungen der Böhmen zur gütlichen Beilegung nicht angenommen würden, so würden sie den Böhmen Hilfe schicken. Dies geschah denn nun wirklich. Unterdeß starb Mathias und es folgte Ferdinand II. von 1619—1637. Der Krieg war entbrannt. Ferne sei es, die That der böhmischen und überhaupt das Auftreten der evangelischen Stände mit gewaffneter Hand gegen ihren Kaiser gut zu heißen; aber wahrhaft betrübend bleibt es doch, daß ein Kaiser gegen sein gegebenes Wort aus falschem Religionszeifer seine Unterthanen aufs Äußerste trieb. Von den nächsten allgemeinen Begebenheiten sei nur das Nothwendigste hier gesagt. Der von den Böhmen gewählte, auch von den Schlesiern anerkannte protestantische König, Friedrich V. von der Pfalz, konnte sich nicht gegen den Kaiser halten. Er floh und ließ die Böhmen im Stiche, welche von dem Kaiser jetzt hart gezüchtigt wurden. Viele Schuldige wurden hingerichtet, die Güter andrer eingezogen; das Schlimmste aber war, daß der Kaiser geradezu erklärte, in Böhmen keine unkatholischen Unterthanen haben zu wollen; er verwies die evangelischen Prediger aus dem Lande, zerschnitt mit eigener Hand den Majestätsbrief der Böhmen und führte die katholische Religion mit solchem Nachdrucke und solcher Härte ein, daß viele Tausende auswanderten, dagegen aber auch nach einigen Jahren ganz Böhmen, das zum größern Theil evangelisch gewesen, wieder katholisch geworden war. Die Schlesier zum Gehorsam zu bringen, hatte der

Kaiser dem Kurfürsten von Sachsen aufgetragen. Sie baten den Kaiser durch den Kurfürsten um Gnade. Es kam durch den letztern eine Vermittelung zu Stande (den 28. Febr. 1621) die deshalb den Namen der sächsische Accord führt. Die Schlesier erkannten Ferdinand II. als ihren Herrn an, zahlten 300000 Gulden, sagten sich von den Feinden des Kaisers los und erhielten dagegen auf ihr demüthiges Ansuchen Verzeihung und die Versicherung der kaiserlichen Gnade, auch die Bestätigung ihres Majestätsbriefes, wobei sie der Kurfürst von Sachsen zu schützen versprach. Die kaiserliche Gnade und Bestätigung der Religionsfreiheit wurde wieder von allen Kanzeln in Schlessien verlesen. Die Schlesier glaubten dem kaiserlichen Worte trauen zu dürfen. Leider aber war Ferdinand nicht offen und mild gesinnt, wie seine Vorgänger. Von falschem Religionseifer befeelt, hatte er gar nicht die Absicht, das Versprochene zu halten*), sondern hatte im Gegentheil schon in seiner Jugend ein feierliches Gelübde gethan, der katholischen Religion in seinen Landen alleinige Geltung zu verschaffen. —

Auch begannen schon im nächsten Jahre durch den seinen milden Vorgängern ganz unähnlichen Bischof, Erzherzog Carl von Oesterreich, wirklich die Bedrückungen der Evangelischen in Oberschlessien und im bischöflichen Gebiete, in dem er erklärte, daß er durch den sächsischen Accord sich nicht gebunden fühle. Er nahm den Evangelischen im Neißischen und Gantischen 1622 ihre Kirchen und schaffte ihre Geistlichen ab; dasselbe geschah durch den katholischen Fürsten im Herzogthum Troppau und Jägerndorf.

Auch im Fürstenthum Dppeln, Ratibor und Teschen geschah Gleiches und war früher schon Gleiches geschehen. So wurde in dieser und in der nächsten Zeit fast ganz Oberschlessien wieder katholisch, die meisten Gegenden so vollständig, daß es 1742 gar keine Evangelische mehr gab; in andern Gegenden namentlich dem Fürstenthum Teschen und einigen Strichen des Fürstenthums Jägerndorf blieben viele Evangelische ihrem Glauben treu bis in die neu-

*) Caraffa, in *Germania sacra perturbata et restaurata* p. 81 ita dicit: Caesar, ne ipsum Saxonem offenderet, multa et in multis dissimulavit, sperans Deum aliquando aliam præbituram occasionem, quæ etiam Silesios mulcicaret et religionem catholicam si non per hunc, saltem per aliam terrorem introduceret.

este Zeit. Der Kaiser nahm seit dieser Zeit jede Gelegenheit wahr, die Evangelischen seinen Unwillen und seine entschiedene Abneigung gegen ihre Religion fühlen zu lassen. Gegen den bestätigten Majestätsbrief waren durch den päpstlichen Nuntius Caraffa die evang. Geistlichen auf den Klostergütern, bei einer Visitation der letztern abgesetzt worden; aus Unwillen darüber begünstigten viele Schlesier den in das Land rückenden Grafen Mansfeld. Diese Gelegenheit benutzte der Kaiser, um die Schlesier des sächsischen Accords und des Majestätsbriefes verlustig zu erklären. Außer der weltlichen Bestrafung schickte er nun noch das Lichtensteinsche Dragonerregiment nach Troppau und Sägerndorf, um die Einwohner zur katholischen Kirche zu bringen. Die Gegenvorstellungen der Stände blieben erfolglos, es singen vielmehr auch hier und da, durch den Vorzug des Herrschers bewogen, katholische Gutsbesitzer und Geistliche, die vom Geiste des Friedens nicht durchdrungen waren, an, ihre evangelischen Untergebenen zu bedrängen. Das Lichtensteinsche Regiment zog dann im Herbst 1628 und das Jahr 1629 hindurch nach und nach in die meisten Städte der Erbfürstenthümer,*) nahmen den Evangelischen die Kirchen, setzten die evangelischen Geistliche und Magistrate ab und katholische an ihre Stelle, und machten die Einwohner mit Gewalt katholisch. In Groß-Slogau, Suhrau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Volkwitz, Beuthen, Sagan und in allen Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer,**) namentlich in diesen beiden Hauptstädten selbst, trieben sie ihr Wesen, wobei furchtbare Gräuelpunkte verübt wurden, die hier nicht erzählt werden sollen. Es ist sogar, zur Ehre des Kaisers gesagt, sehr wahrscheinlich, daß diese rohen Banden und ihre eben so rohen Befehlshaber ihre Befugnisse weit überschritten; denn überall ließen sie von den geängstigten Bürgern sich eine Bescheinigung geben, daß diese freiwillig und ohne Zwang katholisch geworden seien. Unzählige Bürger wanderten aus, besonders nach Polen, und die zahlreiche deutsche Bevölkerung der polnischen jetzt posenschen Gränzstädte schreibt sich aus jenen traurigen Zeiten des Re-

*) So heißen die Fürstenthümer, die keine eigenen Herzöge mehr hatten und dem Kaiser als Lehnsherrn zugefallen waren, in Niederschlesien damals Schweidnitz, Jauer und Slogau, in Oberschlesien Oppeln und Ratibor.

***) In Brachenberg sind keine Lichtensteiner gewesen; denn dies gehörte nicht zu den Erbfürstenthümern.

ligionsdruckes her. Die Evangelischen auf dem Lande in den 3 schlesischen Erbfürstenthümern blieben noch unangefochten und behielten ihre Kirchen. Die Fürstenthümer, welche noch eigene Herren hatten. Ols, Brieg, Liegnitz, Wohlau, Münsterberg, auch das Fürstenthum Breslau und die Standesherrschaften, worunter auch Trachenberg, blieben unangetastet, ausgenommen Wartenberg, wo damals schon viele Kirchen durch den Besitzer, den eifrigen Graf Dohna, genommen wurden. Unterdeß wüthete der 30jährige Krieg in Deutschland und zum Theil auch in Schlesien fort. Die Sache der Protestanten stand sehr schlecht und würde vielleicht bald ganz verloren gewesen sein, wenn nicht ein fremder, hochherziger Fürst, der König Gustav Adolph von Schweden, sich ihrer angenommen hätte. Mit einem Heere landete er 1630 in Pommern, und gab dem ganzen Kriege eine andre Wendung. Gustav Adolph, gleich hochsehend als König, wie als Mensch und Christ, starb den Heldentod in der Schlacht bei Lützen in Sachsen, den 6. November 1632; allein der gewandte und umsichtige schwedische Kanzler Oxenstierna führte die Sache der Protestanten in Deutschland mit abwechselndem Glück durch mehrere Jahre weiter. Schlesien wurde in diesem schrecklichen Kriege mehreremal der Schauplatz und litt unbeschreiblich von den schwedischen, noch mehr aber von den kaiserlichen, namentlich den Wallensteinschen Heeren. Sachsen verließ unter den evangelischen Reichsfürsten zuerst die gemeinsame Sache, und schloß 1635 zu Prag mit dem Kaiser einen besondern Frieden. Nach dem sächsischen Accord (vgl. oben) war der Kurfürst von Sachsen verpflichtet, die Religionsfreiheit der Schlesier zu schützen, und hatte es ihnen selbst mündlich später zu Breslau zugesagt. Sobald sie von den begonnenen Friedensunterhandlungen hörten, schickten sie alsbald Abgeordnete an den Kurfürsten, mit der Bitte, ihrer zu gedenken. Dieß geschah aber sehr unvollständig. Weder der Majestätsbrief noch der sächsische Accord wurden je mehr erwähnt, sondern blos in einem Anhange zu diesem Frieden aus österreichischer Milde bestimmt: daß den Herzögen von Brieg, Liegnitz, Wohlau, Ols und Münsterberg und der Stadt Breslau freie Religionsübung verbleiben, die übrigen Fürstenthümer aber hinsichtlich der Religion der Gnade des Kaisers überlassen sein sollten. Sofern derselbe eine Änderung in der Religion vornehmen würde, sollte denen, die sich nicht dazu bequemen

wollten, eine jährige Frist zum Verkauf ihrer Habe und zur Auswanderung gestattet sein. So waren denn die Aussichten der übrigen evangelischen Schlesier nur traurig, doch wurde gegen die Protestanten von Seiten des Kaisers nichts Besonderes mehr vor dem Abschlusse des Friedens unternommen. Der Krieg wüthete fort und zwar seit 1639 wieder in Schlessien bis zum Frieden 1648, während welcher Zeit auch unsere Gegend hart mitgenommen wurde, und mehrere Jahre von den Schweden besetzt blieb. Die Gegend von Stroppen unter andern litt in den letztern dieser Jahre durch Durchmärsche und Plünderungen von Kaiserlichen und Schweden so viel, daß die meisten Einwohner nach Polen flohen, und viele Jahre nicht einmal ein Geistlicher am Orte war. (vgl. unten Weichau). Der Inhalt des 1648 geschlossenen Friedens gehört in den nächsten Abschnitt. Wir erwähnen bloß noch, daß Kaiser Ferdinand II. 1637 starb und Ferdinand III. von 1637—1657 ihm folgte, und wenden uns nach dieser nothwendigen Abschweifung wiederum näher an unsre Herrschaft und ihre Angelegenheiten.

Die Hauptpersonen in der Herrschaft bilden wiederum die Besitzer derselben, wie oben die Familie Kurzbach, so hier die Familie Schaffgotsch.

Im Jahre 1592 den 10. Juni erkaufte Adam von Schaffgotsch von Heinrich v. Kurzbach die Herrschaft Trachenberg nebst Prausnitz für 195000 Rthlr. und erhielt unterm 5ten Julius vom Kaiser Rudolph die Bestätigung dieses Kaufes unter Verleihung eines besondern Wappens und des freiherrlichen Titels. Die wirkliche Bestignahme der Herrschaft scheint erst im folgenden Jahre geschehen zu sein, da es noch von Heinrich Kurzbach aufgestellte Urkunden aus dem Jahre 1593 giebt. Adam, aus dem damals schon sehr alten noch jetzt fortdauernden Geschlechte des Herren vom Kynast und Greifenstein, genannt Schaffgotsch, war geboren 1542 den 10. November. Sein Vater war Caspar, Schaffgotsch genannt, von Kynast und Greifenstein auf Langenau und Fischbach, seine Mutter Margaretha Pückler aus dem Hause G. a. d. i. g. In seiner Jugend wurde er als Edelknaube an den Hof des Kaisers Maximilian geschickt. Er vermählte sich 1665 den 3. September mit Ludmilla geb. Gotsch von Neuhaus und Hertwigswalde, und lebte mit ihr 30 Jahre in kinderloser Ehe bis zum 25. Januar 1596.

Er erkaufte die Herrschaft Friedland zu seinem Besitz und endlich auch die unfrige. Zum zweiten Mal vermählte er sich 1597 im Februar, mit Catharina Gräfin von Guttonstein, Tochter des Grafen Heinrich Guttonstein auf Brandeis und Pomysl in Böhmen, welche ihn auch kinderlos überlebte. Er wird gerühmt als ein milder, gerechter, gegen seine Unterthanen herablassender, freundlicher Herr, der auch den allergeringsten gnädig angehört, dabei als wahrhaft frommer, gegen Kirche und Schule höchst freigebiger, seinem evangelischen Glauben treu und fest anhangender Christ. —

Der Kaiser machte ihn zum Kanzler der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. —

Unter vielen erwähnten zweckmäßigen Verordnungen gab er bald nach dem Antritt der Herrschaft eine Schulordnung für die hiesige Stadt, die noch vorhanden ist.*) **Das bleibendste Denkmal hat Adam sich in Trachenberg durch die von ihm in würdiger Art neu erbaute, schöne, noch jetzt stehende Kirche gesetzt.**

Bis 1597 war bloß eine hölzerne Kirche hier, in diesem Jahre aber wurde die neue begonnen. Die Vorbereitungen dazu hatten, wie sich bei einem so großen Bau von selbst versteht, lange gedauert, und waren schon bei dem Tode der ersten Gemahlin im Gange, welche noch auf ihrem Sterbebette um Beförderung des Werkes bat.

Zu Bauherrn waren verordnet worden: der Kanzler Johann Münchmeyer und der Oberburggraf Michael Lange, zu Unterbauherrn Christoph Zenker von Waidbach und Melchior Dyerß, Rathsherr. Der den Bau führende Maurermeister war Georg Brückner von Breslau. Am 24. März 1597 wurde der Grund gegraben und eine Menge hervorgebrachter Leichen in eine besondere Grube versenkt, am folgenden Tage aber, Maria Verkündigung, den 25. März, Vormittags 11 Uhr aufs feierlichste der Grundstein gelegt. Adam Schaffgotsch mit seinen Räten und der ganzen Geistlichkeit stand am Rande des Grundes, Münchmeyer aber und Lange legten den ersten Stein. Die gegenwärtige Kirche steht nur theilweise auf der Stelle der alten hölzernen; denn diese wurde erst den 1. Mai abgebrochen und an einer andern Stelle zum Gottesdienst wieder aufgestellt, wie es heißt, östlich von der

*) Vom Jahre 1593 den 14. Decr., im hiesigen Stadtarchiv.

zehigen, also etwa in der Gegend der Pfarrscheuer. Bis dies geschehen war, wurde einige Wochen lang im Pfarrhose unter einer Linde Gottesdienst gehalten, und Adam und seine Gemahlin wohnten demselben im Pfarrhause am offenen Fenster bei. Die wiederaufgesetzte alte Kirche hieß nachher neben der neuen die polnische Kirche und hat zum polnischen Gottesdienste benutzt, noch lange Jahre gestanden.

Adam förderte rüstig das große Werk und wünschte sehnlich es vollendet zu sehen, namentlich auch seine künftige Grust. Er erlebte aber die gänzliche Vollendung nicht. Im Frühlinge 1601 schon war er sehr kränklich; am Himmelfahrtsstage befohl er sich in Gegenwart seiner Gemahlin und Diener gegen den anwesenden Superintendenten Heidenreich in das Kirchengebet und reiste den folgenden Tag, den 1. Juni unter sehr beweglichem Abschiede ins Bad nach Warmbrunn. Er kehrte den 19. Juli von da krank zurück und starb schon am 1. August 1601. Sein Ende war ein sehr sanftes und christliches, seine letzten Worte: Komm Herr Jesu Christe, komm! und dann mit geneigtem Haupte: Herr nun lässest Du deinen Diener im Frieden fahren, wie Du gesaget hast. Als er aus Warmbrunn ankam, war er zuerst zu der neuen Kirche gefahren und hatte die Grust an derselben in Augenschein genommen.*) Die Leiche blieb einstweilen bis nach der Einweihung der Kirche auf dem Schlosse stehen. Adam hatte in seinem Testamente seinen Nachfolger, da er kinderlos war, und auch die Beendigung des Baues verordnet. Zu Testaments-Vollstreckern waren nebst andern verordnet der (oben bereits erwähnte) Freiherr von Pleß, Weiskhardt von Promnitz und der Trachenbergische Landeshauptmann, Barthel von Sack auf Wiersebenne. Beide ließen sich die Vollendung des Baues angelegen sein, und am 2. Advents-sonntage, den 9. December desselben 1601. Jahres wurde die Kirche „mit Gottes Wort, dem rechten Brauch der hochwürdigen Sacramente, Gebet und Musica, solenniter eingeweihet und der heiligen Dreisaltigkeit dediciret und consecrirt“ durch den Superintendenten

*) Diese und viele andre Einzelheiten, namentlich auch über den Bau der Kirche u. s. w. verschaffte mir die 1662 zu Frankfurt auf Verlangen der Gräfin Wittwe gedruckte, nebst der Aufschrift an sie und mehreren Beilagen noch vorhandene Leichenrede und der Lebenslauf Adams von dem damaligen hiesigen Superintendenten, Dr. Esaias Heidenreich.

der hiesigen Herrschaft und Pfarrer zu Trachenberg, Jesaias Heidenreich, der heiligen Schrift Doctor.*) Am nächsten Dienstage, also den 11. December 1601, war nun die feierliche Bestattung der freiherrlichen Leiche in die Familiengruft der neuen Kirche, im Beisein der ganzen Ritterschaft und Geistlichkeit**) und einer großen Volksmenge; wobei die noch vorhandene Leichenrede über Ps. 90, 12. Herr, Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen u. s. w. gehalten wurde. Noch bei seinen gesunden Tagen hatte Schaffgotsch zur bessern Unterhaltung der Kirch- und Schuldienereine Stiftung von 3000 Rthlr. gemacht, deren Zinsen mit 6 pC. ihnen zufallen sollten. Am Neujahrstage 1601 wurde diese Stiftung von der Kanzel verlesen. Auch war er Willens gewesen, das Hospital neu zu bauen.

Als man die große Glocke (vrgl. oben) aufgezogen hatte und nun anfing zu lauten, merkte man, daß der Thurm und die Kirche ansingen auseinander zu gehen. Eine auf Anordnung der oben erwähnten Testaments-Vollstrecker veranstaltete, genaue Untersuchung ergab, daß der Grund zu schwach, auch der Thurm und die Kirche zu weit überbaut sei. Es wurde beschossen dies zu verbessern, ehe der Schade größer werde. Deshalb wurde die Mauer des Thurms 8 Ellen abgetragen und auf den Rath des Breslauer Baumeisters Hans Schneider das Gebäude in der schadhaften Gegend mit sehr starkem Holze unterfahren und gestützt, und hierauf durch einen Italiener, Antonius Digay die Gründe ebenfalls unterfahren und verstärkt und auswendig an den 4 Seiten des Thurms die ungeheuren Pfeiler aufgeführt. Der Thurm wurde nun wieder in die Höhe gemauert, eine Durchsicht darauf gebaut und ein vergoldeter Knopf mit Kreuz und Engel unter vielen frommen Wünschen darauf gesetzt, Freitags den 2. November 1607. Der ganze Bau mit Einschluß dieses erwähnten Nachbaues kostete über 12000 Rthlr., wozu die Kirche 1680 Rthlr., der Rath 500 Rthlr.

*) Nicht durch den Breslauischen Inspektor Jesaias Heidenreich, denn dieser ist laut seines wohlerhaltenen Denkmals, rechts vom Altar der Elisabethkirche, den 26. April 1589 gestorben.

**) Das lateinische Rundschreiben Heidenreichs, worin er die Geistlichkeit zu der Begräbnißfeierlichkeit auffordert, vom 1. Adventsonntage 1601, ist ebenfalls, jener Leichenrede beigebracht, noch vorhanden; desgleichen ein lateinisches Gedicht, Epithaphium überschrieben, auf Adam Schaffgotsch vom damaligen hiesigen Schultrektor Christophorus Cuglerus.

gegeben hatte. Das übrige war vor und nach Schaffgotsch's Tode nach und nach aus den herrschaftlichen Renten bestritten worden. Gängel und Tauffchein scheinen von dem feinsten Schnitzwerk gewesen zu sein und kosteten viel Geld.

Adam hatte die Herrschaft dem Hans Ulrich, einzigem Sohne seines am 9. Juli 1601,*) während seiner Gegenwart zu Warmbrunn ebendasselbst verstorbenen Veters Christoph, Freiherrn von Schaffgotsch vermacht. Hans Ulrich war geboren zu Greifenstein den 28. August 1595, also beim Tode Adams erst 6 Jahr alt, und trat also die Verwaltung der oben erwähnten Testaments-Vollstrecker durch mehrere Jahre ein. Er wird als ein ansehnlicher, muthiger Herr geschildert; was wohl allerdings daraus erhellen möchte, daß er eine Fürstentochter, die Liegnitzische Prinzessin Barbara Agnes zur Gemahlin erhielt (15. Octbr. 1620). Auch scheint er ein entschlossener, rascher Mann und in jugendlichem Alter schon in großem Ansehen gewesen zu sein. Denn er befand sich, obgleich erst 24 Jahr alt, mit unter der Deputation der schlesischen Stände, welche dem neu erwählten böhmischen Könige Friedrich V. die Glückwünsche der Schlesier überbrachten. Doch muß er nach dessen Falle bald auf des Kaisers Seite und in dessen Kriegsdienste getreten sein; denn schon 1627 unterm 4. December empfing er von Ferdinand II. für seine besondere Verdienste im Kriege den Titel: Semperfrei. Er war unter Wallensteins Heer Oberst über 2 Regimente und kaiserlicher General und zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten aus. Als der kaiserliche Feldherr Wallenstein wegen angeblicher Verrätherie getödtet worden war, kam Schaffgotsch auch in Verdacht. Er empfing den 25. Juni 1635 kaiserlichen Befehl sich in Regensburg zu stellen und zu verantworten. Obschon seine Freunde ihn baten, nicht hinzugehen sondern sich für einige Zeit ins Ausland zu begeben, so ging er dennoch ruhig hin. Er wurde aber dort alsbald gefangen gesetzt und peinlich befragt, ob er nicht mit den Feinden des Kaisers im Einverständniß gestanden? Zwar behauptete er seine Unschuld; aber schon nach 2 Tagen wurde ihm das Todesurtheil angekündigt und am 23. durch das Schwerdt öffentlich vollzogen. Bald nach Empfang des Todesurtheils begehrte er einen evangelischen Geistlichen. Es drängten sich einige Jesuiten zu ihm, die ihn noch

*) Heidenreich Leichenrede.

zu befehren suchten, allein er blieb seinem Glauben standhaft getreu, empfing bei offenen Thüren unter großem Zulauf das heilige Abendmahl, und starb männlich und gottergeben, wie es scheint, unschuldig. Die Beschreibung seiner letzten beiden Lebenstage und seine letzten Unterredungen mit den Offizieren, die ihn bewachten, sind wahrhaft rührend zu lesen. Seine Gemahlin war bereits gestorben; seine Kinder wurden, gegen seine hinterlassene Bestimmung auf Befehl des Kaisers katholisch erzogen, die Herrschaft Trachenberg ihnen genommen, für kaiserliche Rechnung verwaltet, und bloß die Güter im Gebirge ihnen gelassen. Seitdem ist diese edle Familie katholisch. Den Namen Freiherrn von Trachenberg führt sie noch. Im Jahre 1641 verließ der Kaiser Ferdinand III. die Herrschaft Trachenberg als Entschädigung für anderweitige, wohl begründete Forderungen und gethane Leistungen, nicht als Geschenk, wie man gewöhnlich liest, seinem Feldmarschall, Melchior, Grafen von Hatzfeldt und Gleichen, dem Sprößlinge eines ebenfalls sehr alten, edlen und berühmten katholischen Geschlechts. Melchior war nicht bleibend in Trachenberg. Seine evangelischen Unterthanen in seiner hiesigen Herrschaft ließ er ruhig im Besitze ihrer Kirchen und Schulen, und stellte selbst nach dem Abgange der alten noch mehrere evangelische Geistliche an. —

Wir wenden uns nunmehr noch enger zu den geistlichen An-
gelegenheiten.

Was allgemeine Einrichtungen betrifft, so ist zu bemerken, daß für die Herrschaft Trachenberg eine Kirchenordnung vorhanden war, eben so für Weichau, das damals noch eigene Herren hatte; daß durch den Superintendenten der Herrschaft, welches bald der hiesige, bald der Prausnitzer Pfarrer war, Kirchenvisitationen gehalten wurden; daß es eine bestimmte Taxe gab, wonach die geistlichen Verrichtungen bezahlt wurden, z. B. bei Landleuten eine Trauung, von wohlhabenden mit 1 Rthlr., ein Taufen mit 6 $\frac{1}{2}$ — 10 Sgr., eine Leichenpredigt mit 1 Rthlr., der Gang mit 27 Sgr.; daß von sämtlichen Bauern und von den meisten Herrschaften und sogenannten Cammerdörfern der Decem gegeben wurde, und zwar fast durchweg von der Hufe (vgl. oben Abschn. I.) 1 Trachenbergischer, d. i. etwa 1 polnischer Scheffel Korn und eben so viel Hafer, ausgenommen Lauskowe und Goitke, in welchen, wahrscheinlich, weil es neu angelegte Dörfer waren, die Hufe bloß $\frac{1}{2}$

Schl. Decem gab. Powitzko gab damals schon statt des Decems Geld. Viele Dominien gaben auch jährlich ein Bestimmtes an Gelde, besonders im Prausnitzschen Kirchspiel. Die sämmtlichen Freigärtner und Dreschgärtner gaben dem Geistlichen jährlich einen sogenannten Eischgroschen, meist 4 gr. Die Stellen der Capelläne waren an einigen Kirchen der Herrschaft in stehende Diaconate verwandelt worden. In Trachenberg wurde die im I. Abschnitte erwähnte gestiftete Stadt-Capellanei in dieser Zeit zu einem polnischen Diaconate gemacht, der Diaconus selbst, schlechthin der polnische Pfarrer genannt. In Prausnitz und Powitzko war ein beständiger Diaconus, der nicht, wie gewöhnlich Capelläne blos vom Pfarrer besoldet wurde, sondern seine bestimmten Einkünfte von gewissen Dörfern oder Personen oder Dingen für sich hatte. Die kirchlichen Einkünfte waren der damals viel größere Klingelbeutel oder Kirchsäkel*) und Gotteskasten, namentlich auch Strafgelde. Wenn Jemand ein öffentliches Argerniß gegeben hatte, z. B. durch Diebstahl, Fluchen oder Unzucht, oder nicht zur Kirche, oder zum heiligen Abendmal lange nicht kam, so mußte er Kirchenbuße thun, d. h. knieend an der Kirchthüre die Gemeinde an sich vorübergehen lassen, manchmal auch im Halseisen stehen und außerdem, oder auch allein, eine Geldstrafe zahlen. Den Klingelbeutel an den drei hohen Festen erhielten die Kirchväter. —

Die Begränzung der Kirchspiele betreffend, hat sich in dieser Zeit nichts weiter geändert, als daß zu Bargaen das neuerbaute Rendzie, zu Corsenz die neuerbauten Dörfer Lauskowe und Damno, und zu Trachenberg Heidchen, Goitke, Willkawe und Nesigode hinzutraten, und somit eine Vergrößerung der Kirchspiele entstand.

An jeder Kirche war auch auf dem Lande ein sogenannter Kirchschreiber angestellt, der die Kirchenrechnung, die Reinigung der Kirche und das Singen zu besorgen hatte. Orgeln scheinen damals die kleinen Kirchen überhaupt noch nicht gehabt zu haben.

Die Schulen in der Herrschaft betreffend, fehlen mir ins Einzelne gehende Nachrichten; doch ist ziemlich gewiß, daß schon in diesem Zeitraume außer den Knaben-Schulen in beiden Städten auch auf dem Lande bei jeder Kirche eine Schule bestand.

*) In Weiskau kam z. B. in drei Vierteljahren 8 Rtlr. ein.

Für Trachenberg selbst gab Adam Schaffgotsch (vgl. oben) unterm 14. Decbr. 1593 eine Art von Schulordnung, die noch vorhanden ist.*) Darnach sollte der Pfarrer neben dem Rathe den Schulmeister und Cantor ordentlich berufen, jedoch nicht ohne Genehmigung des Freiherrn, und die Bestallung mit beider Siegel versehen werden; auch sollte der Pfarrer den Lehrer gebühlich mit christlicher Vermahnung der Jugend in sein Amt einweisen. Der Schulmeister sollte seinen Tisch beim Pfarrer, der Cantor aber beim Diaconus haben, jeder derselben einen Garten und seine Wohnung im Schulhause genießen. Um den Tisch bei den Geistlichen aufhören zu lassen, machte Adam Schaffgotsch später die oben erwähnte Stiftung. Das Schulgeld und die Nebeneinkünfte von Begräbnissen u. dgl. sollten Beide zu gleichen Theilen haben. So, bald die Knaben**) in die Schule traten, sollte ein vollständiges Verzeichniß derselben angefertigt und nach demselben das Schulgeld vierteljährlich von vermögenden und angeesehenen Bürgern mit 6 gr., von dem gemeinen Handwerksmann mit 4 gr., von den armen Hausleuten mit 2 gr. entrichtet werden.

Die Aufsicht über die Schule sollte neben dem Pfarrer und Diaconus auch dem Rath befohlen sein.

Im Ganzen scheint die Stellung der Lehrer damals noch eine höchst ungenügende und oft unwürdige gewesen zu sein. So wie in Trachenberg dieselben von den beiden Geistlichen beköstigt wurden, so hatte z. B. gar in P r a u s n i t z der Organist bei bürgerlichen Hochzeiten das Recht aufzuwarten, und mußte deshalb mit ihm accordirt werden; wollte man sich aber seiner dazu nicht bedienen, so hatte er 15 gr. zu fordern. Der Organist hatte gegen Ende dieser Zeit den Tisch bei den Bürgern, aber nur aus freiem Antriebe derselben. Auch besoldete dort der Pfarrer die Schulbedienten und wies ihnen, unter andern, kirchliche Gefälle für sich an, die er nicht hatte einbekommen können.

Ich lasse jetzt die Geistlichen, Lehrer und Kirchenbedienter dieser ältern evangelischen Zeit folgen, so weit ich dieselben habe erfahren können:

*) Stadt-Archiv.

**) Mädchen gingen damals hier nicht in die Schule.

1) Trachenberg.

A. Pfarrer.

1554 Johannes Herrenstädter, noch katholisch.

1566 Martinus Baudemann, evangelischer Prediger hier, aber wie es scheint noch nicht wirklicher Pfarrer.

Johann Safranek, 1577.

Martinus Baudemann 1589, der unterdeß wahrscheinlich Pfarrer geworden war.

Jesaias Heidenreich jun. vom Septbr. 1591 — Ostern 1592, und dann wieder von 1600—1603. Doktor der Theologie, ein gelehrter, frühreifer, aber wie es scheint, sehr unruhiger Mann, der in seinem Leben bald hier, bald dort Geistlicher war. Er war geb. zu Schweidnitz den 5. April 1557, Sohn des ältern Dr. Jesaias Heidenreich, damals Pastors zu Schweidnitz, dann aber (1568—89) Hauptpfarrers und Inspektors bei St. Elisabeth zu Breslau, mit dem unser Heidenreich oft verwechselt, oder wenigstens als Heidenreich von Breslau irrtümlich bezeichnet wird (vgl. oben); studirte in Schweidnitz und Breslau und seit 1573 zu Leipzig, wurde schon 1577 Schloßprediger des Freiherrn von Promnitz zu Sorau, dann 1578 zu Triebeß; 1580 Pastor und Superintendent zu Wartenberg; 1590 zum Doktor der Theologie in Frankfurt ernannt; 1591 durch Heinrich von Kurzbach im Sptbr. nach Trachenberg berufen, von wo er aber schon 1592 nach Ostern zum Pastor nach Löwenberg abberufen wurde, wohin er mit seiner Familie den 22. Mai anzog.*) Das Weitere s. weiter unten.

Basilius Bartsch um 1593, von welchem mir weiter nichts Näheres bekannt worden.

Josephus Sigas 1597, zu dessen Zeit der Grundstein der neuen Kirche gelegt wurde (vgl. oben). Ihm folgte

Dr. Jesaias Heidenreich zum 2tenmale vor Herbst 1600—26. April 1603, berufen von dem Freiherrn Adam Schaff Gotsche genannt, zum Superintendenten der freien Herrschaft Trachenberg und

*) Er hat seine eigene Lebensbeschreibung hinterlassen, vgl. Ehrhard Presbyt. III, p. 529 flg.

treuen Pastor daselbst*). Von ihm nun wurde die neue Kirche eingeweiht und Adam Schaffgotsch begraben (vgl. oben). Die bei letzterer Gelegenheit von ihm gehaltene „Leich- und Ehrenpredigt“ (vgl. oben) ist noch vorhanden. Er legte hier, warum sagte er selbst nicht, sein Amt freiwillig nieder, den 26. April 1603, worauf er 1604 Pastor in Grünberg wurde und wahrscheinlich dort starb.

Caspar Schultzius, 1607, Superintendent der Herrschaft, von welchem mir wieder nichts Näheres bekannt geworden ist.

M. Johannes Guttermuth, vor 1643 bis 1650, vorher Pfarrer in Powitzko (vgl. dort), letzter evangelischer Superintendent der Herrschaft. Er war der Schwiegervater des Diakonus Gissau hier, und hinterließ 2 Söhne und 3 Töchter. Er war, nach des seligen Pastor Kröber eigener schriftlicher Bemerkung, Großvater von dessen erster Ehegattin.

Guttermuth starb in Trachenberg, wann, ist mir nicht genau bekannt worden; im J. 1650 aber lebte er noch. Nach seinem Tode verwaltete das Pfarramt sein Schwiegersohn, Diakonus Gissau (vgl. dort) bis 1654. Guttermuths Wittwe besaß Acker in Trachenberg und lebte noch längere Zeit hier.

B. Diaconen.

Von diesen sind mir bloß 2 bekannt geworden, einer darunter aber desto genauer.

Johannes Baudemann, 1607, wahrscheinlich Sohn des obigen Martinus Baudemann.

Carl Friedrich Gissau**) vom 11. Novbr. 1646 — März 1654, der letzte evangelische Geistliche in Trachenberg aus der ältern Zeit. Er war der Sohn eines kaiserl. Offiziers unter General Colloredo, Johann Gissau und einer Trachenbergerin Mariana Eschadin, und 1624 d. 8. Febr. zu Friedeck in Mähren geboren. Frühe verlor er seinen Vater und kam mit seiner Mutter nach Trachenberg, wo sie ein eigenes Haus hatte. Im Jahre 1636 kam er nach Tho-

*) Hierüber schreibt er selbst: *Fugiendo Leones ut videbantur savissimi incidi in Dracones non minus truculentos et pestiferos.* cf. Ehrhardt a. O. p. 379 u. 531.

**) Eigenhändig unterzeichnete er sich Gissau in seiner noch mehrfach vorhandenen Handschrift.

ren auf das damals berühmte Gymnasium, wo sehr viele Schlesier damaliger und späterer Zeit sich wegen der gründlichen Erlernung der polnischen Sprache aufhielten; hierauf besuchte er die Universität Königsberg und wurde, kaum zurückgekehrt, 1645 von dem Gräfl. Canzler Löwenthal zum Cantor und Schulcollegen hier ernannt.*) Schon 1646 wurde er von dem Grafen Melchior v. Hatzfeldt zum Diaconus befördert und den 11. Novbr. d. J.**) zu Breslau ordinirt. Den 19. Novbr. 1648 heirathete er Guttermuths Tochter Anna Catharina, aus welcher Ehe ihm 10 Kinder geboren wurden, von denen 4 vor dem Vater gestorben, 6 aber ihn überlebt haben. Sein zu Trachenberg geborner Sohn Johann Ernst wurde Hofprediger zu Bernstadt***). Nach dem Tode Guttermuths, 1650, verwaltete unser Gissau das hiesige Pastorat zugleich, bis zum Sonntage Dculi 1654, wo ihn nebst seinen Amtsbrüdern in der Herrschaft, das Loos der Verweisung aus seinem Pfarramte traf.†) Als Verwiesener lebte er hierauf einige Zeit in Winzig, wurde aber schon 1655 zum Pastor nach Dieban bei Steinau a. D. ernannt, wo er bis zum Januar 1661 blieb. In der Kirche zu Dieban befinden sich, links von der Kanzel, an der Wand, ziemlich oben, noch heute zwei, von mir selbst entdeckte, schon ziemlich unleserliche Denktafeln zweier hier verstorbenen Kinder Gissaus, und zwar vom 6. Mai 1655 und 5. Julius 1659. Im Jahre 1660 bedurfte man in Breslau bei St. Maria Magdalena eines polnischen Diaconus und berief am 12. December 1660 unsern Gissau dorthin, wo er nach einiger Zeit Subsenior wurde und als solcher am 27. Januar 1677 im noch nicht vollendeten 53. Jahre starb.††)

*) Der Fall ist in jener ältern Zeit viel häufiger als jetzt, daß studirte Leute bis auf weitere Beförderung gewöhnliche Lehrerstellen annahmen, und kommt in diesem Büchlein noch einigemal vor (vgl. die Cantoren hier und in Prausnitz.)

***) Catal. ord. Vratis. p. 92

***) Fuchs Reformgesch. von Pels.

†) Die Verweisung der evgl. Geistlichen der Herrschaft aus ihren Aemtern gehört zwar in den nächsten Abschnitt; ich erzähle aber ihre Lebensschicksale, so weit sie mir bekannt sind, des Zusammenhanges wegen gleich weiter.

††) Hiernach sind die Angaben der Trachenberger Chronik über ihn zu berichtigen. Seine ziemlich vollständige Lebensbeschreibung siehe in Adam Panke's vitæ Archidiacon. Magdal. Breslau 1756.

C. Lehrer und sonstige Kirchendiener.

Cantoren: Valentin Grege 1592 — 1602, wird in diesem Jahre nach Stroppen berufen. Bartholomäus Wiberianus bis gegen 1614, wird Pfarrer in Reichau und dann in Powigko vgl. dort; Carl Friedr. Bissau 1645—46, wird Diaconus hier; — Sigismund Suschke 1649 adjunctus scholae, 1653 Cantor.

Schul-Rektoren oder Ludimoderatores, wie sie sich damals selbst nannten: Christoph Kugler, (Cuglerus) von Liegnitz, vor 1601 bis nach 1607; von ihm ist ein recht gutes lat. Gedicht auf den Tod Adam Schaffgotsch's noch vorhanden (als Beilage zu Heidenreich's Leichenrede, vgl. oben)

Lucas Cneffel von 1638—1645, geb. in Trachenberg den 11. Sptbr. 1602, wahrscheinlich der Sohn des damaligen Bürgermeister Elias Cneffel hier. Lucas studirte zu Breslau, Danzig, Thorn, Elbing und Wittenberg, wurde den 18. Mai 1638 Rector hier, Pastor zu Leipe den 7. Mai 1645, zu Bessel 1648, Diacon zu Dels 1652, und starb daselbst 1661.*)

Von sonstigen Kirchdienern ist mir noch bekannt geworden Martin Eschinzky, Organist 1607; George Heimblich, Glöckner 1636.

Ich bemerke zu der Trachenberg'schen Kirche noch, daß gegen Ende dieses Zeitraums ein polnischer und ein deutscher Organist vorhanden war, weil der polnische und deutsche Gottesdienst, jeder in seiner Kirche, wahrscheinlich zu gleicher Zeit gehalten wurde.

2) Prausnitz.

Da in dem Prausnitz'schen Jubelbüchlein dieses Jahres die dortigen evangelischen Pfarrer der ältern Zeit aufgeführt sind, so kann ich mich nur auf einen kurzen Nachtrag beschränken.

Aus dem Ende der katholischen Zeit nenne ich noch: Johann Hertel von Machnitz, der 1551 in einer Urkunde Wilhelms v. Kurzbach als Zeuge ausdrücklich genannt wird**), und Thomas Baptista Krükon als den letztern.

*) Fuchs Reformgch. von Dels. pag. 200.

**) Da derselbe Hertel eben so bestimmt in andern Urkunden als Pfarrer in Powigko vor und nachher vorkommt, vgl. dort, so müßte er ent-

Zu Caspar Vogel bemerke ich, daß er ein gelehrter Mann war, und von ihm aus dem Jahre 1548 ein lateinisches Gedicht auf die Vermählung Heinrich Kurzbach jun. (vgl. dort) und ein Buch, *Arma militiae christianae*, noch vorhanden sind. Heinrich Gottwald ist vor 1626 bis nach 1630 Superintendent der Herrschaft. Über den letzten evangelischen Pastor, Wolfgang Scharfsmied, bemerke ich bloß noch, daß er der Schwager des damaligen gräflichen Kanzlers war, und sich wahrscheinlich dadurch gedeckt, noch 1661 in Trachenberg im Stillen wohnhaft befand.

Auch war Cantor zu Prausnitz Christoph Frümpter, geboren zu Frankfurt 1543; kam von da als Diaconus nach Wohlau, und starb 1618 als Pastor zu Korschitz und Stram alt 75 J.*)

3) Groß - B a r g e n.

Von dieser Kirche sind mir bloß 2 Geistliche aus der ältern evangelischen Zeit namentlich bekannt worden, nämlich 1) Georg Ursinus, vorher Pastor zu Prittig im Fürstenthum Blogau, wo zu er den 5. Decr. 1599 in Biegnitz ordinirt wurde, 1608 wurde er Pastor in Großbargen, von wo er 1617 als Pastor und Senior nach Steinau kam. Von dort mußte er 1631 wegen Kriegesnoth flüchten, wurde in demselben Jahre noch Pastor zu Schmellwitz und Mohnau, und 1633 zu Herrmannsdorf bei Breslau, wo er den 5. September desselben Jahres starb.**)

Der 2te mir bekannte und zugleich der letzte evangelische Pastor ist Johannes Donatus Widerianus bis 1654, vielleicht ein Sohn des Reichauer und Powitzker Bartholomäus Widerianus. Seine spätern Schicksale habe ich nicht erfahren können.

4) R e i c h a u.

Von den hiesigen evangelischen Pfarrern bin ich im Stande folgende namhaft zu machen:

weder zweimal in Powitz und dazwischen in Prausnitz Pfarrer gewesen, oder, da er zugleich Domherr und oftmaliger Begleiter Wilhelm v. Kurzbach war, vielleicht beide Pfarrstellen zugleich besessen und durch einen Administrator verwaltet haben.

*) Fuchs Reformgch. von Dels pag. 272.

**) Ehrhard Presbyt. 1. Th. 2 Abschn. pag. 601. Herrmannsdorf.

Bartholomäus Wiberianus, vorher Cantor zu Trachenberg, vor 1614 Pfarrer zu Beichau, von wo er nach Powizko kommt; Jesaias Heidenreich vor 1620 bis 1626, kam nach Powizko als Pfarrer (vgl. dort); Michael Großmann, vom Sonntage Oculi 1626, an welchem er seine Anzugspredigt hielt, bis 1639; Melchior Reichwitz, aus Reichenbach gebürtig, berufen von dem Besizer von Beichau, Herrn Caspar v. Unruh ordinirt in Breslau den 19. April d. J.*), 1641**) noch hier befindlich, kommt bald darauf nach Powizko (vgl. dort); Gottfried Bohl oder Pohl (lateinisch nennt er sich selbst Bolius) um 1642 bis 1654 im März. Er hatte die großen Drangsale der traurigen Kriegsjahre 1642—1648 mit zu erdulden. In den Jahren 1647—1650, als der Stroppner Pastor gestorben war, der Diaconus aber eine andre Stelle angenommen hatte, und in Stroppen gar kein Geistlicher war, versah er sonntäglich Nachmittags von Beichau aus den Gottesdienst in Stroppen.

Im März 1654 mußte er seine Kirche übergeben und sich von seinem Amte entfernen. Die noch jetzt in Beichau unter alten Leuten vorhandene Sage läßt ihn, nach Übergabe der Kirchenschlüssel, von der Kirche aus, nach rührendem Abschiede von seiner Gemeinde, zur Gasse hinaus den Weg nach Cörnitz einschlagen und dort sich einige Zeit noch aufhalten. Doch wohnte er am Sonntage Quasim. d. J. schon in Stroppen ohne Amt***). In demselben Jahre noch wurde er, der sich früher um das Stroppner Kirchspiel so verdient gemacht hatte, zum Diaconus berufen, und starb als solcher den 27. Junius 1658, 61 Jahr alt.****)

Von sonstigen Kirchenbedienten kann ich vom Jahre 1615 den Kirchvater Peter Schubert, und vom Jahre 1620 die beiden damaligen Kirchväter Hans Kalite und Georg Danigel anführen, welche 1632 noch beide leben.

*) Catal. Ordin. Vratisl. Nr. 74.

**) 1641 steht im Stroppner Taufbuche Herr Melchior Reichwitz, Pfarrer zu Beichau, als Taufpathe eingetragen.

***) 1654 im Stroppner Taufb. p. 48 ist er an diesem Sonntage mit den Worten als Taufpathe aufgeführt: Hr. Gottfr. Bolius gewesener Pastor zu Beichau, jeko Crul.

****) Sein Tod ist im Todtenbuche zu Stroppen nur mit wenigen Worten angegeben.

5) Corfenz.

Von den hiesigen evangelischen Pfarrern kann ich ebenfalls nur 2 anführen. Aus dem Jahre 1592 Ulricus Carolus, der als Verkäufer eines ihm eigen gehörigen Gutes, des jetzigen Racketeschen halbhüfigen Freibaugutes, in einem noch vorhandenen Kaufbriefe vorkommt, und aus dem Jahre 1650 Nicolaß Baumann, wahrscheinlich der letzte, also auch bis 1654. In demselben Jahre waren dort Kirchväter George Schlasse und Mathäus Albrecht.

6) Powitzko.

Dieses Kirchspiel hatte in der evangelischen Zeit zwei Geistliche, einen Pfarrer und einen polnischen Diaconus.

Aus der katholischen Zeit nenne ich noch den oben bei Prausnitz bereits erwähnten Johannes Hertel von Machnik, Pfarrer zu Powitzko und Domherr zu Breslau, vor 1546 bis nach 1554.

Von den evangelischen Geistlichen bin ich im Stande folgende namhaft zu machen.

Pfarrer: Bartholomäus Wiberianus 1626, vorher Pfarrer in Reichau und früher Cantor in Trachenberg.

Johannes Guteremuth wird am 4. November 1630 von Hans Ulrich Schaffgotsch zum Pfarrer berufen, ohne vorher ein Amt bekleidet zu haben; später vor 1643 kam er als Pfarrer und Superintendent nach Trachenberg (vgl. dort.)

Melchior Reichwig, als der letzte, früher Pfarrer in Reichau, bis 1654, bei dem ich es aber unentschieden lassen muß, ob er Pfarrer oder bloß Diaconus gewesen sei.

Polnische Diaconen: Jeremias Koter 1626 aus Oberglogau, berufen von Hans Ulrich Schaffgotsch und in Breslau ordinirt den 24. Junius d. J.*). Vor ihm war in demselben Jahre

*) Catal. Ordinat. Vratisl. Nr. 23.

Bartholom. Acoluthus, evangelischer Pfarrer zu Glausche im Namslauischen zu dieser Stelle berufen worden, der sie aber nicht annahm. —)

Georg Gowonek aus Wartenberg 1651 berufen von dem Grafen Melchior von Hatzfeldt, ordinirt zu Breslau den 27. October d. J. *) Von ihm weiß ich nicht, ob er 1654 noch in Powitzko gewesen sei.

Zwar sind es, bis auf wenige Ausnahmen, bloß die Namen und höchstens die Amtszeit der früheren evangelischen Geistlichen dieser Herrschaft; aber so wie man bei allen Alterthümern zufrieden ist, wenn man nur irgend ein Stück davon besitzt, sei es auch, daß man nicht wisse, wer es gemacht und wer es benützt habe, so mögen auch diese Namen, so viel ich deren habe erfahren können, den jetzigen drei evangelischen Kirchspielen des gegenwärtigen Fürstenthums Trachenberg als eine Erinnerung der alten Zeit mit überliefert werden, da vielleicht ein Späterer sie kaum mehr wieder auffinden dürfte, oder vielleicht auch um ihre Reihe vervollständigen und in diesen wenigen Bruchstücken einen Anhaltspunkt zu finden, können. Aus der Vergangenheit muß man ja ohnehin aufbewahren so viel man kann, und hätten unsere Vorfahren manchmal nur Einiges schriftlich vermerkt, so würden wir in vielen andern Hinsichten mehr wissen.



III.

Geschichtliche Nachrichten von 1654—1742.

Kaiser Ferdinand III. 1637—57.

Schon lange vor dem Abschluß des sogenannten westphälischen Friedens war daran gearbeitet worden. Nach dem Inhalte des

*) Catal. Ordinat, Nr. 117.

Prager Friedens konnten die evangelischen Schlesier vermuthen, daß auch hier nicht viel mehr für sie erlangt werden würde. Sie selbst hatten nicht das Recht, Gesandte zu diesen Unterhandlungen zu schicken, da sie keine Reichsfürsten und Reichsstände waren; an fremde Mächte sich um Verwendung bei diesen Friedensunterhandlungen zu richten, war gefährlich, weil der Kaiser ausdrücklich alle Sendungen an fremde Fürsten verboten hatte. Sie mußten es daher im Geheimen thun, namentlich war willig dazu der Polnische Ober-Landhofrichter Freiherr von Schlichting im Fraustädtischen Kreise, der den Evangelischen schon bei sich eine Zufluchtsstätte eröffnet hatte. Ubrigens lag Schlessien, da es zu den deutschen Erblanden des Kaisers gerechnet wurde, wenn gleich die schlesische Fürsten keine Reichsstände waren, immer im Kreise der Unterhandlungen, und seine Religionsfreiheit machte einen wesentlichen Streitpunkt aus.

Sachsen konnte eigentlich nicht mehr für Schlessien jetzt verlangen, als im Prager Frieden, und gab auch wirklich die Sache auf; die übrigen evangelischen Stände Deutschlands standen den Schlesiern zu fern, und so unterhandelte eigentlich nur noch Schweden allein wegen der Religionsfreiheit der kaiserl. Erbländer. Endlich war man der Sache müde geworden, besonders da Schweden allein stand, und man das kleine Land Schlessien nicht wollte den Frieden verhindern lassen, und so wurde derselbe abgeschlossen, und zwar d. 14. October 1648, in den beiden westphälischen Städten Münster und Snabrück, daher er auch der Westphälische Friede genannt wird. Im deutschen Reiche bewilligte er den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken. Bei Schlessien aber und den übrigen kaiserlichen Erblanden wurde Alles nur als Gnade angesehen, was bewilligt wurde. — Der für die nachmaligen Schicksale des evangelischen Schlesiens, und für das Verständniß seiner ganzen äußern kirchlichen Verhältnisse, also auch der unsrigen, so wichtige 13te Artikel des westphälischen Friedensinstrumentes lautet nun wie folgt:

„Die schlesische Fürsten der augsburgischen Confession, als die „Herzöge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Sls, wie auch die Stadt „Breslau, sollen in ihren vor dem Kriege erhaltenen Rechten und

„Privilegien und der Ausübung der evangelischen Religion aus
„kaiserl. Begnadigung erhalten werden.“

„Was die Grafen, Freiherren, Edelleute und ihre Unterthanen,
„in den übrigen schlesischen Fürstenthümern, die unmittelbar zur
„königlichen Kammer gehören, als auch die gegenwärtig in Nie-
„der-Ostreich lebenden Grafen, Freiherren und Edelleute betrifft,
„so steht zwar dem Kaiser so wie andern Königen und Fürsten
„das Recht zu reformiren, zu; dem ohngeachtet sollen sie, nicht in
„Kraft gewisser Verträge, sondern auf Vorbitte der Königin von
„Schweden nicht gezwungen werden, der Religion halber ihre Gü-
„ter zu verlassen und zu emigriren; sie sollen auch nicht abgehal-
„ten werden, in der Nachbarschaft außerhalb des Landes ihren Got-
„tesdienst abzuwarten, wosern sie sich nur sonst ruhig und friedlich
„verhalten. Wenn sie aber das Land freiwillig verlassen wollen,
„und sie ihre Güter etwa nicht verkaufen können oder wollen; so
„haben sie immer die Freiheit, dieselben zu besuchen und zu verwalten.“

„Außer dem was eben von den schlesischen Fürstenthümern, die
„unmittelbar zur kaiserlichen Kammer gehören, festgesetzt worden ist,
„verspricht der Kaiser den Evangelischen in demselben zur Ausü-
„bung ihrer Religion zu erlauben, drei Kirchen auf ihre Kosten
„außerhalb den Mauern der Städte Schweidnitz, Jauer und Glo-
„gau an Orten, die derselbe wird anweisen lassen, zu erbauen, so-
„bald sie sich dieserhalb bei ihm melden werden.“

„Und da man im gegenwärtigen Frieden viel Unterhandlungen
„wegen mehrerer Religionsfreiheit, theils in diesen, theils in den
„andern kaiserlichen Staaten gepflogen, allein wegen des Wider-
„spruchs der kaiserlichen Gesandten sich nicht auf mehr hat verei-
„nigen können, so behält sich die Königin von Schweden und die
„evangelischen Stände vor, entweder auf dem nächsten Reichstage,
„oder sonst, jedoch friedlich und ohne Gewalt und Feindseligkeit,
„deshalb bei dem Kaiser Vorbitten einzulegen.“

Was Leser, die mit der schlesischen Geschichte nicht bekannt sind
sich aus diesem Artikel besonders merken wollen, sind zwei Punkte.

- 1) Daß außer der Stadt Breslau bloß in den 4 genannten

Fürstenthümern, Brieg, Liegnitz (wozu Wohlau gehörte) Münsterberg und Ols den Evangelischen ihre Kirchen und Kirchengüter versichert wurden und im Allgemeinen geblieben sind, bloß in diesen 4 Fürstenthümern haben daher die Evangelischen heute noch die alten Kirchen und somit die Wiedmuthen, den Dezem und dergl. und sonst nirgends, daher z. B. was unsere Gegend betrifft, in Stroppen, aber nicht in dem nahe gelegenen Prausnitz, weil jenes zum Fürstenthum Ols, dieses dagegen zu keinem der obigen gehört. Will man in Schlessien wissen, ob eine alte Kirche katholisch oder evangelisch sei, oder ob eine evangelische Dezem und Wiedmuth habe, so braucht man nur zu fragen, in welchem Fürstenthume man sich eben befinde?

Der zweite Punkt ist der, daß der Kaiser sich das Recht zu reformiren, d. h. seine Religion einzuführen, ausdrücklich vorbehält. Es galt nämlich damals leider der Grundsatz: daß die Unterthanen verbunden seien, der Religion des Landesherrn zu folgen. Dies ist festzuhalten, weil man sonst in unsern Tagen, wo man Freiheit des Glaubensbekenntnisses als ein unantastbares Heiligthum des Menschen, und jeden Eingriff dagegen mit Recht als einen Frevel ansieht, nicht begreifen könnte, wie der Kaiser in jenem Artikel von Gnade sprechen könne. Noch ist zu bemerken, daß die drei bewilligten Kirchen von Schweidnitz, Jauer und Glogau, für jedes Fürstenthum gleiches Namens eine, weil sie im Westphälischen Frieden ausgemacht worden, hinfort „Friedenskirchen“ heißen, zum Unterschied von später bewilligten andern, den sogenannten Gnadenkirchen, wovon weiter unten. Für die evangelischen Schlesier war nun dieser Friede sehr traurig; denn bloß in Breslau und den genannten 4 Fürstenthümern hatten sie, nach demselben die Aussicht, unbeeinträchtigt zu bleiben. Der bei weitem größte Theil Niederschlesiens, die 3 großen, auf dem Lande noch fast ganz, in den Städten größtentheils evangelische Fürstenthümer, Glogau, Schweidnitz, Jauer, das Gebiet des Fürstenthums Breslau, außer dieser Hauptstadt, und die sämtlichen Standesherrschaften, Trachenberg, Sulau, Neuschloß, Freihan, Militzsch, Wartenberg, außerdem noch Beuthen und Pless in Oberschlessien, nebst noch einzelnen besondern unter die kaiserl. Kammer unmittelbar gehöriger, kleinern Landstrichen, als z. B. das

Burglehn Nuras, der Halt Großburg, der Namslauer District hatte keine andre Aussicht, als daß ihre evangelische Religionsübung bald gestört und ihre Kirchen ihnen genommen werden würden. Denn einer besondern Milde des Kaisers durfte man sich nicht versehen, da er zwar sonst gerecht und wahrhaft, aber so eifrig katholisch war, daß er selbst erklärte, keine Gelegenheit vorübergehen lassen zu wollen, seine Unterthanen zu diesem Glauben zu bringen. Unsere Glaubensgenossen warteten ängstlich was da kommen würde. Erst 1650 wurden die Friedens-Verhandlungen bestätigt und die Friedensfeste gefeiert, und bis dahin wurde auch nichts Entscheidendes weiter von Seiten des Kaisers vorgenommen. Unterdeß aber, im Jahr 1649, schickten die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Jauer und Glogau noch einmal Abgesandte zum Kaiser selbst, um ihm vorzustellen, in welche hoffnungslose Lage die Einwohner dieser Fürstenthümer durch den Inhalt des Friedens versetzt seien, wie ihnen nichts übrig bleibe als Auswanderung, und wie ja dadurch der Kaiser selbst nur verlieren könne. Sie baten daher beweglich, sie doch bei dem bisherigen Besitz ihrer Kirchen und Schulen und der Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses zu lassen. Sie empfingen aber den Bescheid, es bleibe bei den Bestimmungen des Friedens. Im Jahr 1651 und 52 wurden nun auch die 3 Friedenskirchen außerhalb der genannten Städte abgefeckt, und durch milde Gaben, aus allen evangelischen Ländern beigetragen, bald erbaut.

Ehe diese noch völlig standen, erschien nunmehr den 19. December 1652 der kaiserliche Befehl an die Landeshauptleute und das Breslauische Oberamt, daß in den oben bezeichneten Gegenden alle Kirchen den Evangelischen genommen, ihre Geistlichen entlassen, und katholische eingesetzt werden sollten. Es wurden Commissionen gebildet, bestehend aus einem vornehmen kaiserlichen, weltlichen Beamten, einem Geistlichen, und aus einem bischöfl. Commissarius. Die Landeshauptleute erließen nun nach besondern Ankündigungen in dieser Angelegenheit, forderten die Geistlichen, in die Fürstenthumsstädte vor, und ertheilten ihnen den gemessenen, Befehl, von jetzt ab keine geistliche Handlungen mehr vorzunehmen, und binnen der sogenannten sächsischen Frist von 6 Wochen und 3 Tagen das Fürstenthum zu räumen, ohne eine Abschieds-

rede halten oder die Kirche überhaupt nur betreten zu dürfen. Die Gutsherren, Patrone und Gemeinden wurden an den Gehorsam und die Treue gegen den Kaiser erinnert, der unwiderruflich diesen Befehl gegeben habe. Die Kirchengerräthe, Kirchenbücher und Gelder sollten alle richtig überliefert werden. Nach der festgestellten Frist setzten sich nun diese verordneten Commissionen in Thätigkeit und reisten von Ort zu Ort; die meisten Geistlichen gingen erst heimlich fort, als die Commission ankam; die Kirchen wurden gedffnet, zum katholischen Gottesdienst gleich eingeweiht und einem katholischen Geistlichen nebst dem Pfarrhose übergeben, unter grossem Zusammenlauf, Wehklagen und Jammern der Gemeinden, in denen oft nicht ein Katholik war. Der Anfang dieser sogenannten Reduction, oder auch Reformation der Kirchen wurde den 25. April 1653 im Münsterbergischen gemacht,*) und dann im Breslauischen Fürstenthum fortgefahen. Zu Habelwitz war die Gemeinde so unbedacht ihre Kirche vertheidigen zu wollen; es wurde daher ein Kommando Soldaten unter Spork herangezogen, welches die Übergabe erzwang und von nun an die Commission beständig begleitete.

Da die Standesherrschaften und die oben angegebenen Distrikte von dem allgemeinen Loose nicht ausgenommen waren, aber hinsichtlich der Verwaltung eigentlich zu keinem Fürstenthum gehörten, so ernannte der Kaiser in einem besondern Dekret,**) gegeben zu Regensburg 24. Decbr. 1653, eine besondere Kommission zur Abschaffung der evgl. Geistlichen und Einziehung der Kirchen in diesen Gebieten, nämlich den Breslauischen Stadtdörfern, dem pfandweise von Breslau besessenen Namslauischen, im Halt Großburg und den sämtlichen freien Herrschaften, also Wartenberg, Militisch u. s. w. und Trachenberg. Diese ernannten Commissarien waren 1. Dr. Mathias Johann Stephetius, Domherr in Breslau und 2. Johann Jaromirsky, Oberstlieutenant. Dazu sollte noch ein bischöfl. Commissarius treten, um die in Besitz genommenen evgl. Kirchen zu weihen und die neuen Geistlichen einzuführen. Es war dazu im Voraus schon der Canonicus Leuderode

*) Münsterberg war unterdeß an den Kaiser gefallen.

**) Buchisch, observ. ad pacem Osnabr. p. 580 flg. Darnach auch Ehrh. Presbyterol. I. a. p. 526.

ernannt worden, der damals in Abwesenheit des Grafen Melchior auch die Mitverwaltung unserer Herrschaft führte. Ob aber diese genannten Commissarien die Sache wirklich ausgeführt oder theilweise die Commission abgelehnt haben, bin ich nicht im Stande anzugeben. Die Ordnung, in welcher in den genannten Gebieten die evangelischen Kirchen in Besiz genommen werden sollten, blieb der Commission überlassen. Sie begannen den 4. Januar 1654 mit der Reduction der Breslauer Stadtdörfer*) gingen dann ins Namslauische, nach Großburg,**) dann in die Herrschaften Wartenberg, Militzsch, (wo sie am 5. März sich noch befanden) Sulau und zuletzt nach Trachenberg. Die Einwohner hatten überall in Voraus große Sorge, daß es wie ehemals bei den Einquartierungen der Lichtensteiner zugehen würde, zumal die Commission, wie oben erwähnt, ein Militair-Commando mit sich führte, und dachten an Flucht; sie ließen sich aber durch die Zusicherung beruhigen, daß sie selbst nicht belästiget, sondern bloß die evangel. Geistlichen abgeschafft und die Kirchen in Besiz genommen werden sollten. Daß bloß dies der Fall sei, hörten sie auch aus den Erbsürstenthümern, wo dieses Geschäft schon fast vollendet war, ergaben sich geduldig in das Unvermeidliche, und so ging die Einnahme der Kirchen ohne alle äußere Störung vor sich. An welchem Tage die Commission unsere Herrschaft betrat, und in welcher Ordnung die einzelnen Kirchen in Besiz genommen wurden, habe ich zur Zeit noch nicht erfahren können; die hiesige Stadtkirche aber wurde den Sonntag Deuli (1654), den 12. März alten, d. i. den 22. März neuen Styls, durch die Commission übernommen, und war wahrscheinlich die letzte in der Herrschaft.

Da so sehr viele Kirchen, im Ganzen über 600, in den beiden

*) Der Bresl. Magistrat wollte sie unter dem Ausdruck Stadt Breslau im westphäl. Frieden laut des sächs. Accords mit begreifen haben, und machte Gegenvorstellungen, der Kaiser aber hielt sich an wörtl. Ausdruck Stadt Breslau, und ging auf diese Vorstellungen nicht ein, aber 1707 wurden sie wiedergegeben.

**) Diese Kirche wurde zwar mit einem katholischen Geistlichen besetzt; der Cursfürst von Brandenburg aber, als Lehnsherr des Großburger Halts, sobald er Nachricht davon bekam, setzte ihn durch ein Commando Soldaten wieder ab und den vertriebenen evangelischen wieder ein, wobei es denn auch sein Bewenden hatte. Daher ist diese Kirche heute noch eine evangelische Pfarrkirche.

Jahren 1653 und 54 von den Katholischen in Besitz genommen wurden, so reichten selbst die zahlreichen Klostergeistlichen nicht aus, um alle zu besetzen; es erhielt daher ein Geistlicher 2 — 5 Kirchen. Am fühlbarsten war der Commission selbst, der Mangel an Geistlichen in den Grenzherrschaften, (von Wartenberg herunter bis zu uns) weil hier die Geistlichen polnisch verstehen mußten; es waren daher auch hier zunächst nur zwei Geistliche, Jesuiten, angestellt worden, in Trachenberg Pater Jes. Gebel, welcher Corsenz und Reichau mit übernahm, und Reichau hat seit dem keinen besondern Pfarrer mehr gehabt.

Wir wollen nicht vergessen, daß an dieser Wegnahme der Kirchen weder die wenigen, unter den betroffenen Gemeinden etwa wohnenden Katholiken, noch selbst die katholischen Grundherren einen Theil hatten; es war Befehl des Kaisers, der sich nur an den Wortinhalt des westphälischen Friedens hielt; die katholische Kirche aber glaubte nur ein altes Recht an diese Kirchen geltend zu machen, da dieselben in früherer Zeit katholisch gewesen waren.

Die bisherigen Kirchkinder wurden überall, als zu der jetzt mit einem katholischen Geistlichen besetzten Kirche noch gehörig betrachtet, als Eingepfarrte. Daher sollten sie ihre geistlichen Handlungen, Taufen, Trauung, Begräbniß auch von ihm verrichten lassen, mußten die bisher an ihren Geistlichen abgeführten Abgaben, als Dezem, Tischgroschen und dgl. an den jetzigen Pfarrer entrichten, Kirch- und Pfarrbauten tragen u. s. w. Die ihrer Seelsorger und ihrer Gotteshäuser verlustig gewordenen Gemeinden wendeten sich jetzt in die benachbarten evangelischen Kirchen, nach Rawicz, Karoschke, Winzig, besonders aber Stroppen, wo z. B. noch eine Trachenberger Frauenbank vorhanden ist. Benachbarte Kirchen zu besuchen, sollte nach dem westphälischen Frieden Jedem frei stehen, eben so auch geistliche Handlungen daselbst verrichten zu lassen, sobald nur dem eigentlichen Pfarrer die Gebühren bezahlt wurden. Allein diese Freiheit wurde nur unvollständig gestattet; denn wenn nicht wenigstens ein Familienglied in die katholische Kirche kam, sollte eine Geldstrafe bezahlt werden. Auch sollten die Kinder durchaus in die jetzt katholischen Ortschulen, und eben dieselben, so wie das Gefinde in die Katechismuslehren, Sonntags Nachmit-

tags geschickt werden. Einige unduldsame Geistliche verlangten, daß die evangelischen Pfarrkinder sich erst bei ihnen melden sollten, wenn sie anderwärts zum heiligen Abendmahl gehen wollten. Ein kaiserlicher Befehl war ausgegangen, daß die Kinder aus gemischten Ehen durchaus alle katholisch erzogen werden müßten; gegen die Eltern nun, die dies nicht thun wollten, wurden harte Zwangsmaßregeln angewendet. Melchior von Hatfeldt und sein Bruder und Nachfolger Herrmann waren zwar milde Herren, welche z. B. ihre evangelischen Beamten behalten hatten; es erschienen aber kaiserliche Befehle, daß dieselben abgeschafft werden müßten. Den letzteren bat die hiesige Bürgerschaft um größere Religionsfreiheit, er mußte ihnen aber mit den kaiserlichen Befehlen antworten, wie er sie zur Kirche und Messe anzuhalten schuldig sei, und zu diesen kaiserlichen Anordnungen weder etwas hinzu noch abthun könne; im Übrigen wolle er es so halten, wie es in den kaiserlichen Erbfürstenthümern und andern Herrschaften gehalten werde.*) Das Einzelne dieser ganzen für die Evangelischen höchst traurigen Zeit übergehen wir um der christlichen Liebe willen, und danken lieber Gott, daß es jetzt besser ist; erwähnen aber, daß leider die im Munde des Volkes erhaltenen Sagen über die Unduldsamkeit jener Zeit besonders vor 1707 nicht alle ungegründet sind.

Der kleine Kreis in welchem die Evangelischen in Schlesien noch alle kirchlichen Rechte, vermöge des oft genannten Friedens genossen, sollte aber noch bedeutend verringert werden. Kurze Zeit nach der erzählten allgemeinen Einziehung der evangelischen Kirchen in den oben bezeichneten Gegenden, wurden auf den Stifts- und Klostersgütern, selbst der bevorzugten 4 Fürstenthümer, die noch etwa vorhandenen evangelischen Kirchen in Beschlag genommen, so z. B. in unserer Nähe Pawellau, Rainowe, Schawoyne, Schlottau u. s. w. und die Pfarrkirche in Trebnitz selbst. — Im Jahre 1675 war auch der letzte selbstständige Herzog des Liegnitzschen Hauses Georg Wilhelm, dem Liegnitz, Brieg und Wohlau gehörte, gestorben, und diese drei Fürstenthümer fielen jetzt an den Kaiser. Auch sie glaubte nun derselbe, (Leopold I. 1657 — 1705) ein höchst bigotter, von den Jesuiten geleiteter Herr, gleich den übrigen Erbfürstenthümern hinsichtlich der Religion behandeln zu dürfen, daß

*) Bestätigungsurkunde sammtl. Privil. d. d. Trachenberg 1. Mai 1664.

nämlich die im westphälischen Frieden gesicherte Religionsfreiheit dieser Fürstenthümer weniger die Einwohner, als vielmehr die Fürsten betreffe, also auch nach deren Absterben nicht mehr gehalten zu werden brauchte. Doch wollte man hier aus besonderer Gnade nicht so gewaltsam als früher verfahren. Man ließ daher, wenn ein evangelischer Geistlicher starb, dessen Stelle der Kaiser als Nachfolger des Herzogs zu vergeben hatte, dieselbe unbefetzt und schloß die Kirche zu. In den Stadtkirchen aber, und seit 1692 auch in den Landkirchen, stellte man katholische Geistliche an, obgleich keine katholische Einwohner da waren. Wo katholische Kirchen-Patrone waren, mußte dasselbe geschehen. Auf diese und andre Weise waren bis zum Jahre 1707 alle Stadtkirchen dieser Fürstenthümer, also in unserer Nähe, Böhlaus, Binzig, Herrnsdorf, und die meisten Landkirchen mit katholischen Geistlichen besetzt und, nur noch 5 derselben in evangelischen Händen, und das Fürstenthum Ols war das einzige, in welchem außer den Kloster- und Stiftsgütern die kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen (vgl. oben) nicht gestört worden waren. Doch von Außen kam Hilfe und Vinderung. Der junge, siegreiche König von Schweden kam auf seinem Zuge von Polen nach Sachsen, durch Schlessien. Er, selbst Protestant, Nachkomme Gustav Adolfs, und als König von Schweden zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens verpflichtet, hörte die bei dieser Gelegenheit vor ihn gebrachten Klagen der evangelischen Schlessier an, hieß sie vor den Kaiser bringen, und verlangte von diesem Abstellung der Beschwerden, unter der Drohung, im Weigerungsfalle in Schlessien auf seinem Rückzuge stehen zu bleiben. Der Kaiser Joseph I. 1705—1711, selbst nicht unduldsam, ging auf die Anträge ein, schickte den Grafen Wratistaw in das schwedische Hauptquartier in dem Dorfe Alt-Ransdorf bei Leipzig, und am ^{11/22} August 1707 kam es hier zu einem Vertrage, der für die Evangelischen abermals überaus wichtigen Alt-Ransdorfischen Convention. Der Hauptinhalt desselben war: es solle die Religionsübung der Evangelischen, wie sie im westphälischen Frieden festgestellt worden, ungehindert fortbestehen, und das, was wider denselben eingeführt worden, verbessert werden. Das einzelne nun wurde in 11 Punkte verfaßt, von denen ich bloß die wesentlichsten wirklich anführe, wie folgt:

- 1) Die den Evangelischen nach dem westphälischen Frieden weg-

genommenen Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern, Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Sls, und in der Stadt Breslau, sollen mit allen ihren Gütern den Evangelischen wieder eingeräumt werden.

2) den Gemeinden an den drei Friedenskirchen soll verstattet sein, so viele Geistliche anzustellen, als sie für nöthig erachten, und bei ihren Kirchen Schulen zu errichten.

3) wo der öffentliche Gottesdienst den Evangelischen verboten ist, soll der Hausgottesdienst Niemanden gewehrt werden, auch solle Niemand gehindert werden; seine Kinder in auswärtigen Schulen oder durch Hauslehrer unterrichten zu lassen. Niemand soll gezwungen werden, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, oder katholisch zu werden, sondern jedermann soll kirchliche Handlungen in benachbarten, auch in auswärtigen Kirchen seines Bekenntnisses vornehmen lassen dürfen, nur muß dem Ortspfarrer das ihm Gebührende entrichtet werden.

4) die Katholiken, welche an einem evangelischen Pfarrorte wohnen, sollen dem evangelischen Pfarrer den Decem und andere Einkünfte, welche zu der Taxe Stola gehören (d. h. alle Gebühren für kirchliche Handlungen) entrichten.

5) den Mündeln evangelischer Eltern sollen nicht katholische Vormünder gesetzt werden.

6) enthält die Gerichtsbarkeit in Religionsfachen und 7) die in Ehesachen und Consistorien.

8) es sollen keine evangelischen Kirchen und Schulen fernerhin mehr weggenommen werden.

9) die Evangelischen sollen von öffentlichen Ämtern nicht ausgeschlossen werden, ihnen auch nicht gewehrt werden, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern.

10) Der Kaiser werde nicht dagegen sein, wenn Schweden oder eine andere evangelische Macht sich für die Schlesier um mehrere Religionsfreiheit verwende.

11) der Kaiser werde diesen Artikeln gesetzliche Kraft geben, ihre Beobachtung für alle Zeiten feststellen, und erlauben, daß ein schwedischer Minister der Vollziehung dieses Vertrages beiwohnen und dem Könige von Schweden darüber berichten könne.

Der schwedische Minister von Strahlenheim ging nun nach Breslau, und schloß mit einer kaiserlichen Commission den 8. Febr. 1709 den Exekutionsrecess ab. Es wurden demnach der Stadt Breslau ihre 4 Landkirchen und in den Fürstenthümern Siles^{*)}, Brieg, Liegnitz, Wohlau, Münsterberg die genommenen Kirchen wiedergegeben, zusammen 121, worunter die nächste für uns Pawellau und Winzig. Der schwedische Minister beantragte nach § 10 noch ein Mehreres, und die kaiserlichen Commissarien bewilligten im Namen ihres Herrn: daß an den drei Friedenskirchen Thürme und Glocken angebracht, und noch 6 neue Kirchen aus Gnaden erbaut werden dürften, nämlich vor Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landshut, Militsch und Teschen unter denselben Bedingungen, als die alten Friedenskirchen, daß nämlich dem katholischen Ortspfarrer nichts entzogen werde. Diese 6 Kirchen führen daher den Namen Gnadenkirchen. Für diese Erlaubniß mußte aber viel Geld gezahlt werden, z. B. in Hirschberg 3000 Ducaten und 100000 Fl. als Darlehn, Landshut 50000 Fl. Geschenk u. s. w. Die Ultranstädtische Convention mußte überall, also auch hier bekannt gemacht werden, und die hiesigen Evangelischen erhielten dadurch wesentliche Erleichterung. Denn nunmehr durften sie ungehindert in den benachbarten Kirchen ihren Gottesdienst abwarten, und kirchliche Verrichtungen vornehmen lassen^{**)}, auch zu ihren Kranken und Sterbenden benachbarte Geistliche herbeiholen. So dankenswerth auch diese Vergünstigungen waren, so ließ doch die Lage der Evangelischen immer noch viel zu wünschen übrig; denn mit Ausnahme der bewilligten 6 neuen Kirchen waren

*) Die Rückgabe von Rainowe und Schawoyne erfolgte jedoch nicht, dagegen am letztern Orte die Bewilligung einer neuen Kirche mit Pfarr-Rechten; am erstern war die Kirche niedergefallen und die Wiedermuth veräußert worden, also nichts da, was hätte wiedergegeben werden können.

***) Erst seit 1709 finden sich in den Kirchenbüchern der benachbarten Kirchen z. B. Pawellau und Stroppen Verrichtungen aus hiesigen Ortschaften, und zwar bald in großer Anzahl.

ja bloß die Bestimmungen des westphälischen Friedens in milderer Fassung hergestellt worden. Die Herbeiführung eines regelmäßigen gerechten Verhältnisses zwischen beiden Confessionen blieb der preussischen Regierung vorbehalten.

Um aber nicht den ohnehin schon unter der Feder weit ausge dehnten kurzen Bericht noch weiter zu dehnen, übergehe ich alle politischen und sonstigen Verhältnisse unserer Herrschaft, da eine größere Bekanntschaft mit denselben vorausgesetzt werden darf, von hier ab gänzlich, und füge zum Schluß dieses Abschnittes bloß noch einige bemerkenswerthe, ins Kirchliche eingreifende Gegenstände bei, obgleich sie nicht die Evangelischen betreffen. Im Jahre 1668 stattet der Graf Herrmann v. Hatzfeldt, wie er in der Urkunde*) sagt, aus besonderer Bewegung, um Gotteswillen, das hiesige Hospital mit wahrhaft edler, christlicher Milde aufs Neue so aus, daß es dem Elenden eine Erquickung und eine Ruhestätte, nicht bloß eine Fristung des Lebens darbietet.

Im Jahre 1691 wird das Dorf Carbitz von der Parochie Tra chenberg zur Parochie Corsenz umgeparirt, obwohl nicht ohne Wi derspruch der Gemeinde, welche die damalige Unwegsamkeit dahin bei großem Wasser, anführt.

Im Jahre 1693 wird die alte fundirte Stadt-Capellanei, die je tige Curatie, zur evangelischen Zeit Diaconat, wieder hergestellt, und ihre Einkünfte nach genauer Erforschung der alten Verhältnisse, von denen der Pfarrei wieder getrennt, während der Pfarrer seit 1654 bis dahin die Einkünfte beider Stellen genossen hatte. Im Jahre 1702 den 4. Sptbr. brannte bei der damaligen verheerenden Feu ersbrunst die hiesige Pfarrkirche, die aber noch ein Schindeldach hatte, gänzlich aus, und wurde sodann mit bedeutenden Kosten unter kräftigster Unterstützung des Grafen Franz v. Hatzfeldt in ihrer jetzigen Gestalt wieder hergestellt. Der bei dieser Feuersbrunst unver sehrt gebliebene Thurm wurde in demselben Jahre durch einen Blitz strahl entzündet und die schöne zweimal durchsichtige Spitze brannte nieder, wobei auch die große Glocke zerstört wurde (vgl. oben).

*) Stadtarchiv.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde durch besondre wohlthätige Stiftung eines edlen gräflichen Familiengliedes in Radziunz ein neues Kirchspiel mit der so freundlichen Kirche begründet, zu welchem vom Trachenberger die Dörfer Goitke, Mesigode, Wilkove und Radziunz selbst, vom Powizker aber Hammer geschlagen wurden. Die Evangelischen dieser Dörfer erlangten dadurch den Vortheil, ihre Todten nicht mehr so weit nach der Stadt führen zu müssen. Um diese Zeit sind auch die alten hölzernen Kirchen zu Grosbargen, Reichau, Corfenz, Powizko durch die noch jetzt stehenden, insgesamt hell und freundlich, in edlem Styl ausgeführten neuen, ersetzt worden.



IV.

Von 1742 bis jetzt.

Der junge König von Preußen, Friedrich II., hatte im Decbr. 1740 (mit welchem Recht und unter welchen Umständen, ist hier nicht der Ort zu untersuchen) Schlessien besetzt, und es war ihm im Frieden zu Breslau, den 11. Junius 1742, förmlich abgetreten worden. Als protestantischem Fürsten mußten ihm die Herzen der evangelischen Schlessier nach so vielen, um ihres Glaubens willen durch ihre eigenen Landesherren erlittenen Trübsale, freudig entgegen geschlagen. Der König fand das rechte Mittel, die Evangelischen ganz für sich zu gewinnen, ohne doch die Katholischen von sich zu stoßen. Als evangelischem Landesherren hätte ihm eben so, wie ehedem dem Kaiser, das Reformationsrecht zugestanden, d. h. nun den Katholischen in Schlessien die Kirchen zu nehmen, und ihnen blos hier und da eine einzelne unter gewissen Beschränkungen zu lassen; allein er hatte sein königliches Wort gegeben, den Zustand der katholischen Kirche nicht zu ändern. Er nahm ihr nichts, was sie bisher inne gehabt, keine Kirche, kein Einkommen, und erwarb dadurch das Zutrauen auch der Katholischen. Die Evangelischen

erstreckten ihre Wünsche nicht dahin, etwa die vor 88 Jahren verlorenen Kirchen wieder zu erlangen; sondern einzig dahin, frei und ungehindert überall ihren evangelischen Glauben im öffentlichen Gottesdienste bekennen zu dürfen. Die Gewährung dieses Wunsches war ihnen die reichste Entschädigung für alles Verlorne und Erduldete. Sie erlangten ihn unter der Bedingung, daß den katholischen Geistlichen nichts an ihrem Einkommen entzogen würde.

Schon im Januar 1741 hatte der König 12 ordinirte Candidaten nach Schlesien kommen und an evangel. Gemeinden vertheilen lassen. Auf weitere Bitten um Geistliche, wurden durch den Feldprobst im Lager von Rauschwitz bei Glogau bald darauf noch 19 andre geprüft, ordinirt und vertheilt. Zu Anfange des Jahres 1742 wurde die allgemeine Einrichtung getroffen, daß jeder Ort, welcher nachweisen konnte, daß er im Stande sei, ein Bethaus zu bauen und einen Geistlichen zu erhalten, die Erlaubniß dazu bekommen sollte.

In Folge dessen wurde in diesem einen Jahre 1742 die Erbauung von mehr als 200 Bethäusern*) bewilligt; dies sind die Kirchen, welche dieses Jahr ihr Jubelfest feiern, unter ihnen die drei bestehenden des Fürstenthums: Prausnitz, Großbargen, Trachenberg. Von Prausnitz sprechen wir nicht weiter, weil es bereits eine eigene Jubelschrift besitzt, Bargen wird unten besonders vorkommen; wir wenden uns also nun allein zu unserer Kirchgemeinde

T r a c h e n b e r g.

Im Mai**) 1742 kam die hiesige evangelische Bürgerschaft bei der königlichen Oberamtsregierung durch den Landes-Advocaten Laurentius Urtel um die Erbauung einer Kirche ein, und erhielt, nachdem einige nöthige Erörterungen zwischen der Oberamtsregierung und der Administratorin der Herrschaft, Gräfin Charlotte von Hatzfeldt und Gleichen, darüber vorausgegangen waren, unterm 12. Julius d. J. die über diese Erlaubniß lautende

*) In Breslau allein wurden in diesem Jahre 76 ordinirt. Catal. ord. Vr.

**) Das vorhandene Schreiben hat keinen Datum.

Urkunde, mit der Bestimmung, daß nun drei tüchtige Subjecte der Grundobrigkeit geziemend zum Pastor vorgeschlagen werden sollten, aus denen dieselbe eines vociren und zur Bestätigung einreichen solle. Dies geschah ungesäumt. Unterm 3. August erhielt der Predigtamts-candidat Gottlob Christian Rohrmann, geb. zu Trebnitz den 28. Aug. 1715, damals in Breslau, Sohn des Pastor Christian Rohrmann zu Pawellau und der Anna Rebecca Menzel, die schrifftliche Vocation der Gräfin Wittwe, wurde am 31. August zu Breslau durch den Ober-Consistorial-Rath und Inspector Burg ordinirt und unterm 13. September vom Königl. Oberamte confirmirt. Rohrmann hatte anfangs das damalige, später aufgehobene Waisenhaus zu Glauche, dann das Gymnasium zu Thorn 4 J. und die Universität Jena 3½ Jahr besucht und war damals 27 Jahr alt. — Rohrmann bezog zunächst eine Privatwohnung. Die neue Gemeinde hatte nun wohl einen Geistlichen, aber noch kein Gotteshaus. Um den Platz desselben erhoben sich Schwierigkeiten, da die Grundherrschaft vor der Stadt die sogenannte Paschke dazu anweisen, die Bürgerschaft aber den leeren Platz, den sogenannten Bergplatz in der Stadt, dazu zu benutzen wünschte. Es mußte ein Königl. Commissarius die Sache in Augenschein nehmen, und auf seinen Bericht befahl das Oberamt, daß der Berg, der überdies der Bürgerschaft gehöre, dazu hergegeben werden müsse. Zwar wurden dem Pastor Rohrmann bei seinen ersten geistl. Berrichtungen Hindernisse gemacht, allein auch diese durch kräftiges Einschreiten von oben beseitigt.

Es wurde nun, da es zum Bau der Kirche selbst zu spät geworden war, vorläufig bloß ein Schuppen errichtet, zu welchem der Besitzer von Cörnitz, Herr v. Prittwitz, einiges Holz schenkte.*) Den 25 October wurde der Schuppen begonnen und erstand sehr schnell. Schon den 4. November, den **24. Sonntag nach Trinitatis** wurde mit Frohlocken, unter herbeigeholter Musik, der **erste evangelische Gottesdienst in Trachenberg seit 88 Jahren wieder gehalten. Dieser Sonntag ist demnach der Tag unseres Jubelfestes.** So hatten denn

*) Die Sage läßt ihn die eichenen Hauptstäben verehren; dieselben sind aber laut der Kirchenrechnung v. 1743 aus dem Stadtwalde genommen.

die Väter wieder, was sie so lange entbehrt hatten, frei und ungehindert die Anbetung Gottes in evangelischer Weise. Groß war die Freude. Bei diesem ersten Gottesdienste kam im Klingelbeutel 46 fl. ein. Die Bürgerschaft und die Landgemeinden, die sich anschlossen, namentlich die nähern, hatten sich anheischig gemacht, jährlich etwas zur Unterhaltung der Kirche und der Geistlichen beizutragen, wie dies auch in den ersten Jahren wirklich geschah; alle beeiferten sich durch freiwillige Gaben so viel aufzubringen, daß das Holz und die Ziegeln zur Kirche selbst, von der Grundherrschaft gekauft, und noch in diesem Winter alles zum Bau für das nächste Jahr vorbereitet werden konnte.

In den Betschuppen wurde ein Positiv für 36 fl. angeschafft. Schon in diesem Jahre war ein ordinirter Rector und Mittagsprediger angestellt worden.

Im folgenden Jahre wurde die Kirche selbst über den Betschuppen, wie die Sage meldet, durch den Zimmermeister Friedrich Krippale erbaut, und der Schuppen stückweis herausgetragen. Die Morgenseite der Kirche oben unter dem Gesims trägt noch die Jahrzahl 1743. Wann die Kirche selbst in diesem Jahre vollendet worden, ist nicht angegeben; doch ist erst nach ihrer Vollendung Pastor Rohrmann vom Ober-Consistorialrath Burg installiert worden.

Um von dem Eifer, womit zum Bau beigetragen wurde, einen Beweis zu geben, sei hier bemerkt, daß der Klingelbeutel im Jahre 1743 einbrachte 601 fl. die freiwilligen Geschenke in eben diesem Jahre 302 fl. —

Um das nothwendige Geld bald herbeizuschaffen, wurden eine Menge Stellen, zusammen für 382 fl. verkauft, woher sich die sogenannten Erbstellen schreiben, und außerdem noch 278 fl. aufgenommen.

In demselben 1743. Jahre wurde auch das Pfarrhaus vom Matthäus Matekfi am 17. Junius für 400 Rthlr. schles. und den 22. April das Schulhaus von der Eva Wierschig für 70 Rthlr. schl. erkauf. Erst 1750 wurde die Orgel erbaut durch den Orgelbauer Caspar Neumann von Hainau für 375 Rthlr. Nachdem die Bau-

schulden der Kirche bezahlt waren, und die Einnahme von Kirchstellen und aus dem Klingelbeutel so weit gestiegen war, daß die laufenden Ausgaben gedeckt wurden, hörten die jährlichen Beiträge der Gemeindeglieder auf.

Bis zum Jahre 1803 war, wie früher, auf dem Kirchhofe um die katholische Kirche begraben worden. Derselbe aber wurde immer enger und die Nothwendigkeit einer neuen Anlage war offenbar. Die Genehmigung dazu wurde unterm 12. Mai 1803 von dem Königl. Ober-Consistorium zu Breslau ertheilt. Auf geziemendes Ansuchen bewilligte der Minister v. Hoym als Beihilfe 50 Rthlr. Der hohe Patron Fürst Hatzfeldt ebenfalls 50 Rthlr. und bedeutenden Erlaß an Baumaterial. Die Gemeinde, selbst Auswärtige und sogar Katholische, haben über 200 Rthlr. zusammengetragen, das Übrige übernahm die Kirchkasse. Die sämmtlichen Kosten beliefen sich auf 799 Rthlr. Den Grund dazu hat die Stadt Commune bereitwillig hergegeben, auch den darauf anfänglich gelegten Zins erlassen. Besonders verdient hat sich um die ganze Anlage der kathol. noch lebende Königl. Justizrath und Stadtrichter Schwarz gemacht.

Im Jahre 1833 mußte der Kirchhof abermals vergrößert und zugleich die ganze, sehr schadhast gewordene Umfriedigung erneuert werden. Unser gnädiger Kirchenpatron, Fürst Herrmann, bewilligte dazu ein hohes, sehr bedeutendes Gnadengeschenk an Holz. Die übrigen Kosten betrugen 160 Rthlr. — Die Stadt-Commune gab wiederum den Grund dazu gegen einen jährlichen Zins von 3 Rthlr. her, der aber im Jahr 1840 ebenfalls erlassen wurde. Ein längst gefühltes Bedürfniß an diesem Friedhofe war ein bequemerer, reinlicher und ungestörter Weg dahin. Diesem ist gegenwärtig auch abgeholfen, und zwar vorzugsweise durch freundliche Unterstützung der werthen Stadt-Commune, welche den ganzen Grund zu dem 16 Fuß breiten geraden Wege über die Bleiche unentgeltlich hergab, und noch überdem die Anfertigung der Brücke über den Mühlgraben, der zwei kleinen Durchlaßbrücken und der zwei Schlagbäume übernommen hat. Die Kirchhofsgemeinden leisteten dazu freiwillige Beiträge, in der Stadt an Geld über 30 Rthlr. auf den Dörfern Spann- und Handdienste, und so geht dieser Weg, einst wahrscheinlich ein anmuthiger Spazierweg, jetzt seiner Vollendung entgegen.

Das Kirchengebäude anlangend, ist zu erwähnen, daß in der frühern Zeit schon, um Platz zu gewinnen, die Sacristei an der Mitternachtsseite angebaut, später aus demselben Grunde die Treppen aus dem Innern der Kirche nach außen verlegt, und abermals darum, im Jahr 1839 in mehreren Feldern die Bänke zusammengedrückt und neue eingeschoben werden mußten.

Die Orgel wurde immer schadhafter und immer dringender der Wunsch einer bessern. Es fand sich auch zu diesem Zwecke ein Wohlthäter, der sel. Kaufmann Heinrich, welcher 300 Rthlr. im Jahre 1828 für eine neue, bessere Orgel legirte, das einzige Legat das unsere Kirche besitzt.

Von etwaigen besondern Feierlichkeiten, die unsere Kirche erlebt hat, merke ich an: die Feier des allgemeinen Friedensfestes 1816 den 18. Januar; die Feier des 300jährigen Festes der Reformation, 1817 den 31. Oktober und 1. November, das Fest der Übergabe des augsburgischen Bekenntnisses 1830 den 25. Juni.

Wir gehen jetzt wegen der Übersicht der kirchlichen Verhältnisse in dem Fürstenthum*) Trachenberg, noch einmal zurück bis zu der Besignahme von Schlessien durch Preußen. Da die Erbauung der Bethäuser von einer besondern Erlaubniß und von dem Nachweis der Mittel mit Recht abhängig gemacht war, da über dem hier die Grundherrschaft die Erbauung evangelischer Kirchen nicht begünstigte, so ist es natürlich, daß nicht in jedem ursprünglichen Kirchspiel auch eine evangelische Kirche wieder entstand. Es bedurfte dazu, weil die Sache mit großen Opfern verbunden war, besonderer Anregungen. Diese waren in den beiden Städten Trachenberg und Prausnitz in der größern Freiheit, Bildung und Geltung der Bürger, im ehemaligen Bargner Kirchspiel durch den dort zahlreichen, selbstständigen, evangelischen Adel gegeben. Im ehemaligen Kirchspiel Powiżko war nicht mehr die Hälfte evangelisch, das alte Reichauer Kirchspiel ohnehin sehr klein, das ehemalige Corfenzer so nahe an Rawicz, daß, sobald nur der Besuch auswärtiger

*) Wir haben absichtlich bis her immer die Herrschaft Trachenberg gesagt, weil erst 1772 Adrian Graf Hasfeldt zum Fürsten und die Herrschaft zu einem Fürstenthume erhoben worden ist.

Kirchen nicht mehr erschwert wurde, seine fast durchweg evangelischen Bewohner das Bedürfnis einer eigenen Kirche nicht so sehr fühlten, zumal die Gründung einer solchen, bei dem fortbestehenden Pfarverbande mit der katholischen Ortskirche allen Evangelischen neue Lasten auferlegte; auch fehlte es in diesen Landparochien an hinreichend gebildeten Stimmführern; daher kam es, daß diese 3 genannten keine eigenen evangelischen Kirchen erbauten, sondern sich an die nächsten angeschlossen, dieses Anschließen an evangelische Kirchen geschah nun so, daß Prausnitz und Barga ungetrennt blieb, wie es gewesen; die Dörfer des Trachenberger Reichauer*) und Radziunzer kathol. Parochie sich ganz zu Trachenberg hielten, dergleichen die Parochie Powisko†) mit Ausnahme der Dörfer Damnowitz, Groß-Kaschütz, Dohertowitz, von denen jenes sich nach Pawellau später aber, als die evangelische Kirche in Rainowe erbaut war, dorthin, letztere beide aber der größern Nähe wegen nach Prausnitz schlugen**), die beiden Dörfer der Corsenzer Parochie Garbitz und Godlewe hielten sich bald nach Trachenberg; Corsenz, Damno und Lauskowe erst nach einiger Zeit und nur mit ihren geistlichen Einrichtungen, mit dem Besuch des Gottesdienstes aber bis jetzt, der größern Nähe wegen, nach Rawicz. Übrigens gab es darüber in der ersten Zeit, da die Gemeinden sich ihre Erbauung suchten, wo sie dieselbe fanden, keine feste Regel, und hat sich das gegenwärtige feste Verhältniß erst in der neuern Zeit ergeben; besonders bei Ermittlung der Beitragspflichtigkeit zu Bauten.

Das Begräbniß auf den frühern Kirchhöfen ist beibehalten worden, daher das Trachenberger evangelische Kirchspiel außer dem städtischen noch 4 Kirchhöfe hat, von denen aber 2, zu Corsenz und Reichau, schon außerhalb der Dörfer verlegt worden sind; jener, wozu ein Bauer Schöppe den Grund geschenkt hatte, schon vor mehr als 60 Jahren, dieser, zu welchem den Grund die Lauern Böchel, Weimann und Tscheschloke schenkten, im Jahr

*) Bloß aus dem zu Reichau gehörigen Dorfe Gornitz haben sich längere Zeit Einzelne nach Barga gehalten, bis später feste Bestimmungen es an Trachenberg knüpften.

†) Die wenigen sogenannten Galhäuser hielten sich nach Trachenberg bis zu Erbauung der Kirche in Rainowe, dann dorthin.

***) Von Dohertowitz hielten sich, so lange dort noch polnisch gesprochen wurde, die alten polnischen Leute nach Trachenberg, weil hier noch polnischer Gottesdienst war.

1807. Auf beiden stehen sogenannte Begräbniß-Capellen, die aber beide sehr niedrig, eng und auch schon baufällig sind.

Von wichtigen, allgemeinen kirchlichen Verhältnissen ist noch zu berühren, daß durch die Erbauung der 3 Bethäuser, das Verhältniß der hiesigen Evangelischen zu ihren katholischen Pfarrer anfangs so wenig wie im übrigen Schlesien geändert wurde, d. h. also, daß alle bisherigen Abgaben an die Kirche, als Decem, Tischgrotschen u. s. w. desgleichen die Bezahlung für jede im Bethause abgehaltene Verrichtung dem katholischen Geistlichen nach wie vor zukam. Es mußte demnach z. B. ein Evangelischer aus Coblewe, der sein Kind nicht von dem katholischen Geistlichen wollte taufen lassen, zum Pfarrer nach Corsenz gehen, und gegen Erlegung der Gebühren sich einen Erlaubnißzettel holen, nach dessen Vorzeigung erst der Pastor in Trachenberg taufen durfte. Weil nun die neu angestellten Bethausprediger nur einen an sich geringen Gehalt aus der Kirchkasse, aber kein Deputat, Holz oder dergl. hatten, und allein auf die Bezahlung für die kirchlichen Verrichtungen angewiesen waren, so mußten natürlich die evangelischen Kirchkinder Alles auch hier, also doppelt bezahlen, wodurch viele bewogen wurden, nach wie vor Sich der katholischen Kirche zu bedienen, was der evangelische Geistliche auch nicht hindern konnte. Da dieses Verhältniß nur ein vorläufiges sein konnte, als auf keine Gegenseitigkeit beruhend, so erfolgte 1758*) die Verordnung, daß die Stollgebühren nicht mehr doppelt, sondern nur an den verrichtenden Geistlichen gezahlt und keine Erlaubnißzettel mehr geholt zu werden brauchten. Wollte aber ein Evangelischer sich in der katholischen Kirche noch trauen lassen, so durfte der evangelische Geistliche weder etwas fordern noch einwenden. Daher erschien eine neue Verordnung.***) daß auch kein katholischer Geistlicher eine Amtshandlung mehr an einem Evangelischen verrichten dürfe. Erst seitdem sind die evangelischen Geistlichen in der Beziehung zu ihren Kirchkindern auch Pfarrer wie die katholischen. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Decem und andern stehenden Abgaben, die nicht etwa auf besonderen Stiftungen beruhen. In den Erbfürstenthümern und Ständesherrschaften mußte der Decem von allen Einwohnern, auch

*) Cab. Decr. vom 31. December 1757.

***) Oberamtsbef. vom 22. September 1763.

den Evangelischen, bis 1758 an den katholischen Geistlichen gegeben werden. In diesem Jahr aber erschien eine Verordnung, hervorgerufen durch eine ähnliche von der andern Seite, daß kein Evangelischer mehr dem kath. Pfarrer Decem und andern stehende Abgaben zu leisten schuldig sei. Da nun die Bauern auf diese Weise ihr Getreide selbst behalten, so müssen auch sie, und nicht mehr der Pfarrer, der es nicht mehr empfängt, es versteuern.**)

Wir wenden uns jetzt noch zu den einzelnen äußern Verhältnissen unseres Kirchspiels. Zuvor aber möge hier der von meinem verehrten Amtsnachbar, Pastor Posselt zu Großbargen, welcher aus Mangel an Quellen kein eigenes Jubelbüchlein geschrieben hat, besondere für seine Gemeinde aufgesetzte, mir zur Aufnahme gefälligst mitgetheilte, kurze Bericht über das evangelische Kirchspiel Großbargen unverändert seine Stelle finden.

Groß-Bargen.

„Die evangelische Kirchengemeinde zu Groß-Bargen hielt sich „bis zum Jahre 1742 theilweise zur evang. Kirche in Stroppen „und Winzig. Am 5. Juli gedachten Jahres wurde die erbetene „Erlaubniß Friedrich des II. zur Erbauung eines Bethauses und zur „Gründung eines eigenen Schulsystems in Groß-Bargen, um deren „Auswirkung sich der damalige Besitzer der Güter Dittersbach und „Pacuswitz, Graf Henkel von Donnerßmark, besonders verdient gemacht hat, ertheilt. Der Erbscholz Hans Woy, ferner die Freibauern „Matthäus Woy und Caspar Garn schenkten den Grund für das zu „erbauende Bethaus. Der Bau wurde so eifrig betrieben, und so „schnell vollendet, daß die Einweihung des neuen Bethauses schon „Dom. 22. p. Trin. vom Herrn Pastor Stempel zu Stroppen vollzogen werden konnte. Am 24. Novbr. 1742 erhielt Herr Johann „George Kröber von der Frau Gräfin von Hatzfeldt, Excellenz, als Oberadministratorin der damaligen freien Standesherrschaft Trachenberg, die Vocation als Geistlicher zu Groß-Bargen.

*) Cab. Ordre vom 3. März 1758.

***) Dies ist die sogenannte Pfarrsteuer, welche die evangelischen Bauern hier geben müssen.

„Er wurde zu Polznitz in der Lausitz, den 24. Juli 1714 geboren und starb den 10. März 1797. Ihm wurde sein Sohn Herr Carl Immanuel Gottlieb Kröber, 1786 substituirt, und 1797 nach dem Ableben seines Vaters als wirklicher Geistlicher bestättigt. Während seiner Amtsführung hat er sich besonders durch Fixirung des Klingelbeutels und der Festffestorien, und durch Erweiterung des Kirchhofes und Gartens bei der Pfarrwohnung, um hiesige Kirche verdient gemacht. Er starb den 7. Juny 1826. Sein Nachfolger wurde Herr Samuel Heinrich, dessen Amtsführung am 21. December 1826 begann, während welcher der Neubau hiesiger Kirche beschlossen und ausgeführt wurde. Das Werk begann den 27. März 1829 durch Legung des Grundsteins, und der löblichste Gemeinssinn und größte Eifer für die gute Sache beendete es so schnell, daß schon am 20. December ej. a. die neu-erbaute Kirche vom Königl. Superintendenten Herrn P. Peters zu Trebnitz eingeweiht werden konnte. Bei Regulirung der Patronatsverhältnisse übermachte der hohe Kirchenpatron, Herr Fürst v. Hagfeldt, Durchlaucht, hiesiger evang. Kirche im Jahre 1834 ein Gnadengeschenk von 1500 Rthlr. — Nachdem Pastor Heinrich als treuer und gewissenhafter Seelforger 8 Jahre hindurch für das Wohl hiesiger Kirche und Schule gewirkt hatte, wurde er nach Rosenhain berufen, und zum Superintendenten des Ohlauer Kirchen-Kreises ernannt und bestättigt. Neuerdings hat er diese Stellung aufgegeben, und dem ehrenvollen Rufe als Senior an die St. Elisabeth Kirche zu Breslau Folge geleistet. Sein Nachfolger ist Friedrich Herrmann Vosselt, der den 22. März 1835 vom Königl. Superintendenten und Pastor primarius Richter zu Militsch introducirt worden ist.“

„Mit der Erbanung des Bethauses im Jahre 1742 wurde auch zugleich ein eigenes Schulsystem zu Groß-Bargen gegründet. Erster Lehrer war Johann Christian Jänisch, der von 1742—1752 in Seegen gewirkt hat. Sein Nachfolger war Gottfried Pratsch, der nach zehnjährigem Wirken nach Polgsen als Lehrer und Organist berufen wurde. Ihm folgte Joh. Christian Jänisch, Sohn des schon obenerwähnten Johann Christian Jänisch, welcher den 26. Juny 1799 starb, nachdem er 47 Jahre das hiesige Schulamt treu verwaltet hatte. Hierauf wurde Carl Jan-

„der in demselben Jahre als Lehrer und Organist hierher berufen;
 „er resignirte aber 1823, nachdem er das Rittergut Lendschütz käuf-
 „lich an sich gebracht hatte. Ihm folgte der jetzt noch lebende
 „Gottlieb Lorenz, welcher den 24. Juny 1823 sein Amt als
 „Lehrer und Organist angetreten hat.“

„Möge Gott auch für das 2. Jahrhundert die hiesige evangel.
 „Kirchengemeinde in seinen väterlichen Schutz nehmen.“

Posselt.

T r a c h e n b e r g.

Das gegenwärtige evangelische Kirchspiel Trachenberg besteht aus der Stadt gl. N. und 34 Dörfern und Ortschaften verschiedener Größe, von denen einige, nur wenige, andere einen ansehnlichen Theil, die meisten zur größern Hälfte und mehrere fast lauter evangelische Einwohner enthalten.*) Die entferntesten derselben sind Wilkowe, Lauskowe, Gränzvorwerk, Damno, Fürstenau, Nessigode, 1½—2 Meilen von Trachenberg. Die Zahl der evangelischen Seelen des Kirchspiels beträgt nach möglichst genauer Schätzung etwa 7500. Die Zahl der kirchlichen Berrichtungen ist durchschnittlich jährlich: Taufen 300, Trauungen 80, Begräbnisse 230, Communicanten 7000. Einige dieser Dörfer besuchen, meist wegen größerer Nähe, den Gottesdienst anderer Kirchen; Lauskowe, Damno, Corsenz in Rawicz; Fürstenau, Buckolowe, Herrnkaschütz in Cainowe; dagegen kommen Gr. und Kl. Glieschwitz aus dem Kirchspiel Stroppen aus ähnlichem Grunde meist hierher. Mit den kirchlichen Berrichtungen müssen sich alle hierher halten. Der Gottesdienst in unserer Kirche wird Winter und Sommer von 9—11 Uhr gehalten, dann folgt die Communion. Nachmittags von 2—3½ Mittagsgottesdienst mit Predigt. Von 3—3½ Uhr Katechismuslehre von Pfingsten bis Michaelis. Seit 1839 wird sie auch die übrige Zeit des Jahres hindurch, aber in der Schule, mit der erwachsenen Jugend gehalten, und dann Sonntagschule. Die Zeit für Taufen und Trauungen an Sonntagen ist von 11—12 und

*) Keinen katholischen Wirth hat Lauskowe und Marsentschine, keinen evangelischen Ladziza.

von 1—2 Uhr. Montag und Donnerstag ist Wochengebet mit Communion, von Georgi bis Michaelis um 7, von da bis Georgi um 8 Uhr.

Das Kirchspiel enthält eine Stadtschule mit 3 Klassen und 3 Lehrern, und 13 Landschulen mit 12 Lehrern, zusammen 15 Lehrer. Die polnische Sprache, die 1742 in einigen Dörfern, Radziunz, Mesigode, Wilkove, Hammer, Gr. Dffig, Herrnkaschütz, Pomizko, Borsentschine, noch fast herrschend war, ist ganz ausgestorben, und seit Namslers Tode ist kein polnischer Gottesdienst mehr hier. Von den im Kirchspiel Gebornen versteht keiner mehr polnisch.

G e i s t l i c h e.

A. Pastoren.

1) Gottlob Christian Rohrmann (vgl. oben). Ihm ist eigentlich die Ordnung der äußern kirchlichen Verhältnisse, das Trennen der Gemeinde von dem katholischen Verbannde, und das festere Sammeln derselben zu danken, was ihm viele Anstrengung und manches Ärgerniß verursachte. Seine Ehegattin war Sus. Hel. Kondziolke von hier, die vor ihm starb. Rohrmann starb nach 28 jähr. treuer Amtsführung den 27. Octbr. 1770, Nachmittags 5 Uhr, am Schlagfluß. Ermüdet war er spät von kirchlichen Geschäften vom Bunde zurückgekehrt und setzte sich mit seinen Kindern zu Tische, erhob sich aber bald wieder und entfernte sich. Als sein Verweilen den Kindern bedenklich wurde, gingen sie den Vater zu suchen und fanden ihn bewusstlos unten im Hofe. Ein Schlagfluß hatte ihn getroffen, und nach wenigen Stunden verschied er. Er hinterließ 4 Kinder, von denen eine Tochter, Fr. Friederike Caroline verehlt. gewes. Kaufmann Wittich in Stroppen in dem hohen Alter von 87 Jahren noch lebt.*) Rohrmanns Bildniß ist rechts vom Altar zunächst der Kanzel.

2) Johann Christoph Namsler aus Kempen, damals

*) Die Genannte bedauert innig, daß die Abnahme ihrer Kräfte, die sie vom Lager nicht mehr sich erheben läßt, ihre Gegenwart bei unserm Zubelteste hindert.

in Großpolen; war früher polnischer Prediger in Namslau, von wo aus er 1771 hieher berufen wurde. Er starb nach 20jähriger hiesiger Amtsführung am 4. October 1791, alt 59 J. — Er war der letzte Geistliche, der noch polnisch predigte; sein Bild ist zunächst von der Kanzel links aufgestellt. Seine hinterlassne Wittwe hat längere Zeit in hohem Alter hier gelebt. Von ihm ist der kleinste Kronleuchter in der Nähe des Orgelchors geschenkt.

3) Johann Adam Kröber ältester Sohn des ersten Pastors neuerer Zeit zu Großbargen, Johann George Kröber (vgl. oben) und der Fr. Maria Juliane geb. Kluge, geb. daselbst den 1. October 1750, gebildet auf dem Pädagogium zu Züllichau von 1764 — 70, auf der Universität Halle 1771. 72, Hauslehrer zu Conradswalde durch längere Jahre, wurde den 20. Julius 1780 in Stroppen zum Rektor vocirt. Schon 1782 wurde er zum Rektor und Mittagsprediger hier ernannt, und den 13. December d. J. zu Breslau ordinirt und zum Pastor gewählt. Seine große Leutfeligkeit und außerordentliche Bekanntschaft mit allen Personen der Gemeinde lassen ihn im gesegneten Andenken noch fortleben. Er schrieb mehrere kleine Büchelchen für seine Gemeinde. Unter seinem Pastorat wurde auch der neue Kirchhof angelegt und eingeweiht. Seine erste Gattin, war des Pastor und Senior Gottfried Scholz zu Gr. Leipe Tochter, die Mutter dieses Scholz aber war eine geb. Guttermuth, so daß also Pastor Kröber, der Chemann der Urenkelin des letzten evangelischen Predigers hier war. Unter ihm und durch ihn wurde der neue Kirchhof angelegt (vgl. oben). Kröber starb den 17. September 1829, alt 78 Jahr, im 50. Amtsjahre. Eine Frau Tochter erster Ehe lebt in unserer Mitte; die Frau Wittve 2ter Ehe ist ebenfalls noch am Leben. Sein Bild ist zunächst dem Orgelchor befindlich.

4) Johann Christoph Graßme, geb. zu Drehnow 1764 den 12. Juli, Sohn eines Cantors und Schullehrers, studirte in Halle von 1785 — 88 und ertheilte im Waisenhause Unterricht. Rektor und Mittagsprediger hier von 1792 (den 29. Juni zu Breslau ordinirt) an, durch 38 J. — Im Jahre 1830 wurde er auf allgemeinen Wunsch der Bürgerschaft Pastor.

Seine erste Gattin war Juliane Eleonore Namslar einzige

Tochter des obigen Pastor Namster. Aus dieser Ehe leben 2 Töchter zu Prausnitz. Casme starb den 30. August 1838.

5) Herrmann Julius Carl Prusse, älterer Sohn des Pastor primar. Georg Carl Gottlob Prusse zu Constadt im Fürstenthum Sls und der Justine Christiane Schellenberg aus Schmalkalden in Hessen, geb. zu Constadt den 2. April 1811, studirte zu Breslau auf dem Magdalenaum von 1826 — 30, auf der dortigen Universität bis 33, war dann 3 Jahr Hauslehrer bei dem Fürstl. Hohenloheschen Forstmeister Mittnacht zu Kl. Althammer bei Cosel. Nachdem er dessen Sohn zur Universität entlassen, hielt er sich wieder im älterlichen Hause und dann zu Breslau auf, von wo aus er im Februar 1839 zum Pastor hier v. Sr. Durchlaucht, Fürst Herrmann von Hagfeldt, ernannt, am 12. April zu Breslau ordinirt, und am 5. Mai in sein hiesiges Amt eingeführt wurde. Gott verleihe ihm Kraft das jetzt 3 $\frac{1}{2}$ J. geführte Amt treu weiter zu verwalten.

B. Rectoren und Mittagsprediger.

Bald nach Anstellung des ersten Pastors hier zeigte sich Schule und Predigtamt so groß, daß zur Verwaltung jener und zur Aushilfe in diesem ein ordinirter Mittagsprediger und Rector ernannt wurde. —

Die Reihe derselben ist folgende:

- 1) Friedrich Fröhlich, von 1742 bis 1745; starb hier.
- 2) Johann Christoph Schlipalius, Sohn eines Geistlichen zu Proschlitz bei Pitschen, im Fürstenthum Brieg, von 1745 bis 52; wurde Pastor zu Wüstebriese im Dhlauischen.
- 3) George Friedrich Kionka aus Dhlau, ordinirt zu Breslau den 28. Mai 1752 bis 1755, wurde Pastor zu Pontwitz im Slschen Fürstenthume.
- 4) Gottlieb Fuchs, aus Possen bei Drebnitz, geb. den 6. August 1723, studirte zu Brieg und zu Halle 1746 — 49. Rector in Drachenberg vom 6. October 1755 bis 16. Januar 1762, wurde Pastor in Hünern, später Senior; ein gelehrter und im

Sache der schles. Kirchengeschichte bekannter Mann; starb zu Hünern.

5) Johann Christian Hauf aus Trachenberg, ordinirt zu Breslau den 14. Mai 1762, starb hier.

6) Christian Gottlieb Abel, aus Breslau, ordinirt daselbst den 18. Januar 1765 bis 1777; starb hier.

7) Gottlieb Lehmann, v. 21. März 1777, bis 1782, wurde Pastor zu Herrstadt.

8) Johann Adam Kröber (vgl. b. d. Pastoren) v. 1782 — 92.

9) Johann Christoph Grasme (vgl. b. d. Pastoren) v. 1792 — 1830, wurde Pastor.

10) Gustav Ramtour aus Breslau, Mittagsprediger hier, von 1830 bis 1837 legte sein Amt freiwillig nieder, und lebt jetzt in Breslau als Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt; er erhielt zuerst den Titel Diaconus.

11) Wilhelm, Julius Ludwig Schwedler aus Breslau, (Sohn des Subsignator bei Maria Magdal. Christian Benjam. Schwedler) geb. den 16. Sptbr. 1806, studirte in Breslau 1826 — 29; zum Diaconus, Mittagsprediger und Rector hier ernannt 10. Junius 1837; ordinirt den 9. April 1838.

C. Kirchenvorsteher.

Anfangs waren deren bloß zwei, Christian Krause, Züchernermeister, und Christian Schulz, Tuchmachermeister, dieser starb 1761 den 28. Mai; ihm folgt Gottlieb Bieneck, Zechmeister der Schmiedezunft. Die folgenden Vorsteher waren: Daniel Sigas, Bäckermeister; Christian Förster, Bürger und Handelsmann; Rodewald sen; Christian Krause, Züchnerältester, ernannt 1769 an die Stelle seines altersschwachen Vaters (vgl. oben). Später wurden in der Stadt vier und von dem Lande noch zwei Kirchenvorsteher ernannt, was noch jetzt besteht.

Die gegenwärtigen Kirchenvorsteher sind Tuchmachermeister Daniel Hennig, seit 1802, Sattlermeister Gottlieb Rodewald, Rassen-Rendant, Kaufmann Ferdinand Sust; Zimmermstr. Johan Preuß sen.

Kirchenvorsteher vom Lande waren: Erbscholz Leuschner v. Schmiegrode, Erbscholz Preuß von Radziung; Erbscholz Rosdeutscher von Coblewe. Die gegenwärtigen beiden sind: Erbscholz Gottlieb Preuß, von Radziung, des obigen Sohn; Erbscholz Gottlieb Vater von Coblewe.

Die ersten Glöckner waren Dierauf bis 1758; dann Samuel Hennig, Vater des noch lebenden Kirchenvorstehers. Nach dem Tode des Glöckner Kirchner wurde dieser Posten mit dem eines 3ten Lehrers vereinigt, 1834.

S c h u l e n.

An der 1742 bald nach der Bewilligung des Bethhauses errichteten Schule mußte bald noch ein anderer Lehrer angestellt werden, nämlich der Rector und Mittagsprediger, von denen dieser die größten Kinder, Knaben und Mädchen, der Organist und zweite Lehrer aber die kleineren in einem und demselben Zimmer unterrichtete. Erst 1800 wurde diesem Uebelstande durch Anbringung einer Scheidewand abgeholfen, dagegen Mädchen und Knaben ganz getrennt, und jeder Lehrer unterrichtete die kleinsten und größten Kinder zusammen. Das Schulhaus aber war sehr baufällig geworden und immer tiefer eingesunken. Es wurde daher im Jahre 1825, aber erst nach vielen Schwierigkeiten zum Bau eines neuen geschritten und am 13. April d. J. der Grundstein gelegt, wozu uuter besondrer Festlichkeit ein sehr großer Stein von der sogenannten Heide durch den Zimmermeister Kirchenvorsteher Preuß herbeigebracht wurde. Der Bau wurde kräftig fortgeführt und das neue zweckmäßige, helle Schulgebäude den 24. October schon eingeweiht. Es enthielt 2 große Lehrzimmer und zwei Lehrerwohnungen. Zum Bau hatte die Stadtcommune 200 Rthlr. beigetragen, die Kirchkasse aber, weil das Schulhaus zugleich Wohnung des Mittagspredigers und Cantors ist, 600 Rthlr. In dieser letzten Beziehung mußten auch sämtliche Landgemeinden des Kirchspiels beitragen. Die Kinderzahl in den Schulen bei der Confessionen hatte so weit zugenommen daß an eine 3. Klasse gedacht werden mußte. Sie wurde zuerst aus den Kindern beider Confessionen gebildet und von dem katholischen Lehrer und Glöckner Carl Runge versehen. Als 1834 der evangelische Glöckner gestorben war, wurde der neue

aus dem Lehrerstande erwählt und ihm zugleich das Amt eines 3. Lehrers übertragen. Es ist dies der noch sein Amt verwaltende 3. Lehrer und Glöckner Ferdinand Ehrenfried Kluge aus Nieder-Bieder bei Landshut von 1826 — 1834, Adjuvant und 2. Lehrer zu Wirschkowitz seit dem hier thätig.

Lehrer an der Stadtschule waren

a) die oben angeführten Rectoren

b) die nachfolgenden Cantoren und Organisten.

1) Joh. Heint. Trompke; 2) Carl Scholz, der von hier nach Breslau kam; 3) Gottlob (Christian?) Trompke, der sich erhenkte: weil er wegen schlechten Lebenswandels abgesetzt werden sollte. 4) Friedrich Ferdinand Muschner von 1800—1810; 5) Carl Muschner, des vorigen Sohn, bis 1824, der eine anderweitige Anstellung übernahm und gegenwärtig Herzogl. Württembergischer Musikdirector in Carlsruhe ist. 6) Gottlieb Kirst aus Kammerwaldau bei Hirschberg, zu Breslau im Seminar gebildet, seit dem Jan. 1825 hier angestellt und wirkend.

Die hiesigen Landschulen sind, wie überall, nach und nach und unter verschiedenen Verhältnissen entstanden, je nachdem Jemand da war, der die Kinder zu lehren Lust und Kenntnisse hatte, oder die Gemeinde den Lehrer für nothwendig hielt; daher wurde das Bestehen einer Schule auch oft ganz unterbrochen. Erst die neuere Zeit ist die Schöpferin eines eigentlichen Lehrerstandes. Die einzelnen Schulen mit ihren Lehrern sind folgende:

Beichau mit Cörnig.

Die Schule zu Beichau, wozu Cörnig gehört, wurde gegründet 1764. Lehrer daran waren: 1) Johann Friedr. Daber, ein Schneider aus Kendzin, von 1762 — 1808. 2) Carl Friedrich Büttner von 1808 bis jetzt.

Carbig.

Begründet 1777. Lehrer waren: 1) Christian Friedrich Wayer

von 1786—1820. 2) Johann Carl Gottlieb Welz aus Pilgramshain, Striegauer Kreis, vom April 1820—September 1820. 4) Gottlieb Geppert aus Buchwald, Trebnitzer Kreise, vom September 1820—September 1821. 5) Gottlieb Krause aus Ujeschütz bei Trebnitz, vom 11. Mai 1822—jetzt.

C o d l e w e.

Begründet 1748. Ein neues Schulhaus wurde 1821 erbaut. Lehrer waren: 1) Plunke, 2) Christian Fried. Wayer, 3) Carl Benjamin Roszdeutscher, 4) Samuel Keyl, 5) Samuel Hoppe aus Suhrau, von 1794—1796, 6) Gottlieb Frömmer aus Piskorsine, von 1796—jetzt, früher in Damno, Wilkowe und Neßigode.

C o r s e n z.

Begründet 1766, das Schulhaus 1770 erbaut. Lehrer waren: 1) Friedrich Wayer, zugleich Lehrer von Godlewe, 2) Friedrich Mezig, der erste Lehrer nach Erbauung des Schulhauses, nachher nach Seisrodau bei Winzig berufen, 3) Benjamin Schüller von Herrnsstadt, früher zu Sandborske bei Wohlau, 4) Samuel Hoppe aus Suhrau, früher zu Kleinbautery, später nach Godlewe berufen; 5) Friedrich August Kempf aus Herrnlaueritz, Wohlauer Kreis, früher in Deutsch-Damno; 6) Carl Wilhelm Friedrich, von 1818—1829; 7) Adolph Krumpholz von 1829—1832, dann nach Wersingawe berufen; 8) Walter von 1832—1835, dann nach Groß-Saul berufen; 9) Gottlieb Schulz aus Trebnitz von 1835—1839; 10) Gottlieb Ermel von 1839 bis jetzt, früher in Prausnitz.

D a m n o.

Begründet 1773. Lehrer waren: 1) Gottfried Reimann, 2) Friedrich August Kempf, versetzt nach Corsenz, 3) Sudek, 4) Gottlieb Frömmer, versetzt nach Wilkowe, 5) Carl Wilhelm Friedrich aus Piskorsine, von 1802—1818, dann nach Corsenz berufen, 6) Gottlieb Págold, früher in Pluskau, von 1818—1837, feierte 1835 sein 50jähriges Amtsjubiläum und wurde pensionirt, 7) Wilhelm August Oswald Böhm aus Kaschewen bei Winzig, von 1837—jetzt.

Goitke.

Gegründet 1785. Lehrer waren: 1) Gottlob Jänisch, 2) Friedrich Wayer, (unter ihm der Bau des Schulhauses) nach Wilkowe berufen; 3) Gottfried Nitschke (nach Groß-Ossig berufen); 4) Johann Reinert (nach Schwinaren berufen; 5) Carl Lange aus Liegnitz (zog nach Labschütz)! 6) Carl Samuel Frömmer aus Kaischen bei Winzig, versetzt nach Mesigode. 7) Johann Gottlob Renner aus Tarnnast, Trebnitzer Kreises seit 1817.

Kauskowe.

Gegründet 1768. Lehrer: 1) Seidel, Kaufmann aus Breslau, v. 1768 — 70. 2) Jaudke, Tuchmacher aus Bojanowe von 1770 — 1772; ging dann wieder nach Polen; 3) Johann Weigeld, ein Züchner aus Stz, von 1772 — 1786; ging dann nach Polen; 4) Johann Vogel, ein Schneider aus Winzig, von 1786 — 1810; 5) Christian Kleinschmidt, aus Mühlhausen in Thüringen, von 1810 — 1812; 6) Friedrich Wilhelm Mücke aus Breslau, vorher zu Massel bei Rawicz, von 1812 — 1816; kam wegen schändlicher Vergehen ins Zuchthaus. 7) Samuel Wilhelm Kleinert, 1819 nach Schmiegrode versetzt; 8) Karl Ferdinand Kleinert, dessen Bruder, vorher zu Case bei Winzig, von 1819 bis jetzt.

Mesigode.

Von 1772 an mit Wilkowe verbunden; 1804 ein eigenes Schulhaus erbaut. Lehrer: 1) Gottlieb Frömmer, ging 1817 nach Codelwe 2) Carl Samuel Frömmer aus Goitke, noch fungirend.

Groß-Ossig.

Gegründet 1770 in Verbindung mit Powitzko, Buckolowe, Fürstnau und Klein-Ossig. Lehrer: 1) Carl Seidemann 2) Hans Franzel, 3) Gottlieb Schulz, 4) Carl Friedrich Bober, 5) Samuel Kleinert, 6) Gottfried Nitschke, (legt 1816 das Amt nieder), 7) Gottfried Wittwer aus Klein-Peterwitz bei Prausnitz (wurde suspendirt); 8) Carl Labyzky aus Sagatschütz, Trebnitzer Kreises, seit 1829.

Radzinz.

Gegründet 1765 in Verbindung mit Charlottenberg. Lehrer:

1) Friedrich Jablonowsky; 2) Daniel Kleinert; 3) Carl Kleinert; des vorigen Sohn, 1779 bis 1828; 4) Eduard Frison von 1828 bis jetzt.

S a h n e.

Seit 1806 Nebenschule von Dobertowitz im Prausnitzer Kirchspiel unter denselben Lehrern: 1) Samuel Peukert von 1806—1811 2) Gottlieb Guldner, früher in Bischdorf bei Polnisch-Wartenberg, von 1812—1817. 3) Friedrich Wende aus Sapraschine, früher in Mahlen bei Trebnitz, v. 1817—1825, dann verlegt nach Groß-Krutschken. 4) Johann Wilhelm Leuschner aus Piskorsine von 1826—1832, früher in Mersine bei Winzig. 5) Ernst Wilhelm Ferdinand Sperl, aus Mühlatschütz, Saksner Kreises, von 1833—1837. 6) Gottlieb Pollak aus Domnowitz, Trebnitzer Kreises, von 1837 bis jetzt.

S c h m i e g r o d e.

Segründet 1785. Lehrer: 1) Johann Friedrich Damaß; 2) Samuel Keil aus Groß-Mertenau, Trebnitzer Kreises, seit 1787; 3) Wilhelm Kleinert, aus Radziunz. 4) Gottlieb Friedrich aus Kardorf bei Frankenstein, seit 1829.

W i l k o w e, verbunden mit Resigode.

Segründet 1784. Lehrer: 1) Samuel Kleinert, seit 1772; 2) Janisch seit 1786; 3) Friedrich August Wayer, seit 1788; 4) Samuel Keil, seit 1793; 5) Gottlieb Frömmer, seit 1801, und von 1805 an in Resigode wohnhaft, aber in Wilkowe noch fungirend; ging 1817 nach Godlewe; 6) Carl Samuel Frömmer, vorher in Goitke.

So hättest Du denn liebe Gemeinde einen Überblick deiner äußern kirchlichen Verhältnisse, nach Vergangenheit und Gegenwart, bei welchem ich nur bedaure, daß ich aus wahrhaftem Mangel an Zeit und wegen der großen Nähe des Festes zuletzt nicht habe so genau sein können, als ich gewünscht hätte und mich mehr auf Nennung von Namen habe beschränken müssen. Unser äußeres Kirchenwesen besteht jetzt erst seit 100 Jahren, ist unter theilweise schwierigen, oft zufälligen Verhältnissen entstanden. Der gegenwärtige äußere Zustand unseres Kirchspiels ist daher noch kein genügender. Dies beweist das schon lange gehegte, jetzt wieder stärker als je hervorgetretene Verlangen eines Theils unserer Gemeinden nach eigenem näheren Gottesdienste.

Fast zwei Meilen zur Kirche gehen zu müssen, ist allerdings in einer bevölkerten und nicht a men Gegend kein regelmäßiges oder erwünschtes Verhältnis. Eine einzige Menschenkraft ist für die Seelsorge einer so großen Gemeinde ungenügend. Darum hoffe, daß Gott, der die Wege gewiesen hat, zu Deinem eigenen Gottesdienst wieder zu gelangen, Dir auch Wege weisen werde, daß Deine äußern kirchlichen Verhältnisse, sei es auch nur nach und nach, noch besser sich ordnen.

Unser Gotteshaus ist zwar standhaft und an sich geräumig erbaut worden, aber ein Alter von 100 Jahren hat Manches morsch gemacht und das jetzige Geschlecht ist doppelt so zahlreich. Prachtvoll ist unsre Kirche nicht; es fehlt ihr viel, sehr viel. Daß sie recht bald neu werde in würdiger Gestalt, mit Allem, was zu einem heiligen Tempel Gottes gehört, daran zu denken, darüber nicht müde zu werden, ist Deine Sache; liebe Gemeinde! Gottes ist es, die Herzen der Menschen und den Lauf der Dinge zu lenken, daß Alles ein gutes Ende gewinne! —

Daß wir dabei auch, was menschlichen Beistand betrifft, nicht allein stehen werden. dafür bürgt Dir, werthe Gemeinde, der hohe, oft bewährte Sinn des edlen fürstlichen Paares, das Gott in Deine Mitte und über Dich gesetzt hat, der Sinn, von dem auch unser Gotteshaus Zeugniß besitzt, der Alle mit gleicher Huld umfaßt, der auch jetzt ein theures Bedürfniß eines Theils unserer Gemeinde erkannt und vielleicht schon an den Stufen des Thrones niedergelegt hat. Diesem verehrten Paare können wir nächst Gott vertrauen.

Bei unserer kirchlichen Sammlung sind manche gute Herzen wieder offenbar geworden. Gott lohne es Allen! Nur wenige haben sich ganz ausgeschlossen. Was gegeben ist, wird gewissenhaft bis zur Zeit der Anwendung verwaltet werden. Versprochenemassen folgt noch die Zusammenstellung sämtlicher Gaben, nach den einzelnen Gemeinden, bei welcher Gelegenheit ich allen denen, die bei dieser Sammlung sich thätig bewiesen haben, meinerseits herzlich danke.

Der gnädige Gott lasse unser Fest zu christlicher Erbauung und zur Ehre seines Namens gereichen!



General - Nachweiss

der bei Gelegenheit der 100jährigen Kirchl. Jubelfeier im Trachenberg evang. Kirchspiel gesammelten Beiträge zur Anschaffung eines neuen Geläutes, zur Orgel und andern kirchlichen Zwecken.

	Es haben beigetragen.	D a v o n													
		Summa.			zum Geläut.		zur Orgel.		zu sonstigen Zwecken.						
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.		
I.	Ihro Durchlaucht, Frau Fürstin v. Hatzfeldt, als Mitglied der Gemeinde	50			50										
II.	Stadt Trachenberg. I. Kirch-Bezirk	88	24		84	24		4							
	Hr. Schlfr. Ohmann 5 rthl. Fr. Schuch 7 1/2 rthl.														
	Hr. Brauer Becker 5 rthl. Hr. Gerichtskath v. Hauteville 3 rthl. Hr. Sekr. John 3 rthl. Fr. Obr. Frstr. Zauchert 3 rthl. Hr. Chir. Hartmann 3 rthl.														
	Hr. Niem. Pfitzner 4 rthl. Fr. Sekr. Bauschke 3 rthl. Fr. Apth. Bausche 2 rthl. Hr. Chir. Scholz 2 rthl. Gutm. Reipert 2 rthl. Hr. Lauterbach 2 rthl. Hr. Schlfr. Walter 2 rthl. Hr. Sam. Sufst 2 rthl. Hr. Ertel 2 rthl. Hr. Klutsch 2 rthl.														
	2. Schätzke-Bezirk.	86	7		81	7						5			
	Hr. Radl. Schüge sen. 5 rthl. Hr. Rfm. Schüge jun. 2 rthl. Hr. Rodewald s. 3 rthl. Hr. Sufst s. 3 rthl. Hr. Hennig s. 3 rthl. Fr. Apth. Wolny 8 rthl. Fr. Str. Fritsch 5 rthl. Hr. Hantke s. 2 rthl. H. Hantke jun. 2 rthl. Hr. Gastw. Sufst 2 rthl. Fr. Rfm. Kohl 10 rthl. Hr. Mathm. Sufst 3 rthl.														
	3. Rathhaus-Bezirk.	44	22		44	17			5						
	Hr. Zimmerstr. Preuß sen. u. dessen Fam. 9 rthl. 10 Sg. Hr. Cond. Reichel und Familie 6 rthl. Hr. Fr. Neufe 2 rthl.														
	4. Kunte-Bezirk.	29	1	6	27	11		1	20	6					
	Hr. Zimmerstr. Preuß j. 3 rthl. Hr. Regstr. Frömmer 3 rthl. Hr. Bnj. Neufe 3 rthl. Hr. Fl. Herberg 3 rthl.														
	Von den Schulkindern	2	9	6									2	9	6
	Summa der Beträge aus der Stadt:	251	4		237	29		5	25	6		7	9	6	
III.	Von den Gemeinden.	49	29	6	29	13	9	10	15	9					
1	Beichau, (Hr. Ob. Amtm. Nerlich rt. Bauer Ausz. Sommer 30 rt. Schäfer Ludwig 1 rthl. Scholz Prause 1 rt.)														
2	Biadausche	1	8	6		22	6		16						
3	Buckolowe (Schäf. Gottfr. Wolf 2 rt.)	5	2	6	3	22	6	1	10						
4	Cörnitz	4	19	6	3	15	6	1	4						
5	Charlottenberg	1	16			23	6		22	6					
6	Corsenz (Herr Amtmann Gottschling 1 rthl.)	5	16	6	4	16	6	1							
7	Canterwitz		23	6		23	6								
8	Carbitz (Freib. Heint. Dugke und Sohn 4 rthl. Erbsch. Rakete 3 rthl. Wwe. Rakete 2 rthl. Wwe. Saremba 1 rthl. Hr. Schull. Krause und Familie 1 rthl. 10 Sg. die Freib. außer einem, jeder 1 rthl.)	29	17	6	23	18		5	29	6					
9	Codlewe (Hr. Erbsch. Kvorst. Vater 2 rthl. Erbsch. Ww. Schmidt 2 rthl. Hr. Frstr. Gliemann 1 rthl.)	10	3	6	10	3	6								
10	Deutsch = Damno und Grenz = Borwerk	4	19		4	17			2	12					
11	Fürstenau	2	12												
12	Goitke (jed. Bauer 1 rthl. Hr. Förster Wolf 1 rt.)	11	23		1	20		10	3						
13	Herrenschütz (Hr. Amtm. Frosch 3 rthl. Hr. Beamt. Preuß 1 rthl. Schäf. Stricker 1 rthl.)	12	17	9	12	17	9								
	Latus	139	28	9	96	4		33	24	9					

Es haben beigetragen.

D a v o n

Summa.

zum Geläut.	zur Orgel.	zu sonstigen Zwecken.
-------------	------------	-----------------------

Rthlr. far. pf. Rthlr. far. pf. Rthlr. far. pf. Rthlr. far. pf.

	Transport	139	28	9	96	4	33	24	9				
14	Heidchen (H. Först. Krause 5 rthl. Eine Familie die ungenannt sein will, außer ihrem öff. Beitr. noch 6 rt.)	24	12	9	24	12	9						
15	Hammer (Hr. Först. Storch 6 rt.)	12	18	9	6	27	9	5	21				
16	Herrmenau	3	26	3	2	16	9	1	9	6			
17	Ladziza		20		20								
18	Lauskowe (von 5 Person.; die Ubrigen schlossen sich aus)	2			2								
19	Marentschine und Borzenzine	4	24		3	6	9	1	17	3			
20	Mesigode (H. Fstr. Kulse 5 rt. Erbsch. Edchel 3 rt. Hslr. Büsch 1 rt. Müller Mohaupt und sämtliche Freigärtner jeder 1 rthl.)	25	6	3	14	6	3	11					
21	Neudorf (Hr. Fstr. Püschel 1 rt.)	2	20		1	10		1	10				
22	Groß Dffig mit Jamnick (Fr. Erbsch. Peukert 3 rt. die Frb. Klotz, Schwarz, Schwede u. Mr. Kabisch j. 1 rt.)	11	6	10	3	17	6	7	19	4			
23	Klein Dffig (Hr. Amtmann Kuntke 3 rt. Zujäger Zimmermann 1 rthl.)	5	24		5	12			12				
24	Powisko (H. Pred. Páhold 1 rthl. Mr. Fuchs, Freib. Henne, Schmidt, Scholz, Gramatte, jeder 1 rthl. Polzeisch, Freib. Schniska 2 rt.)	10	5	6	9	5	6	1					
25	Przittkowitz (Frb. Galisch 1 rthl. 15 sg. Frb. Scholz und Kinder 1 rthl. 22 sg.)	3	17		3	10			7				
26	Radziunz (Erbsch. u. Korst. Preuß 2 rthl.)	16			4	1		11	19			10	
27	Schmiegrode incl. Schloßgemeinde (H. Cammerath Koch 2 rthl. Hr. Emr. h. Michaelis 3 rthl. H. Hshfm. Werner 2 rthl. H. Gärtr. Poike 3 Laubthaler. H. Gsw. Schwarzer 2 rt. Hr. Db. Amtm. Gotschling 3 rt. H. Kead. Hecker 3 rthl. H. D. Fstr. Buro 4 rthl. H. Büchsm. Müller 1 rt. Fr. Trautvetter 1 rthl. Bau. Namokel 1 rt. Frhslr. Kittlaus 1 rthl. H. Castellan Zucht 10 rthl. Erbsch. H. Tschuschko 4 rthl. Bauer Carl Namokel 1 rthl. Scholz Kittlaus 2 rthl. Müller Kittlaus 1 rt. Gastw. Leuschner 2 rthl. Dessen Mutter 1 rt. Frb. Kittlaus 1 rthl. Auszügler Kittlaus 2 rthl. Bauersfr. Züske 1 rthl.)	91	28	9	52	6	9	19	15		20	7	
28	Saine (E. bsch. Jander u. die Bauern Sommer, Lorenz Wierschin, May jeder 1 rthl. Von den Schulkindern durch den Lehrer gesammelt)	8	13	7	3	5	10	2	10	9	2	27	
29	Wilkowe (jeder Freigärtner 1 rthl.)		9									19	
30	Wonglewo (G. Scholz Weiman, dessen Frau und Tochter 2 rthl. 2 sgr. 6 pf.)	9	9		9	9							
IV.	Von den Confirmanden auf eine Altarbibel	11	12	6							11	12	6
V.	Nach Schluß der Listen noch eingegangene Beiträge (Hierbei Hr. v. Woyrsch 2 rt. H. Canzl. Keil 1 rthl. 15 sgr.)	5	12	6	5	12	6						

Recapitulation.

I. Ihre Durchl. Fr. Fürstin v. Hatzfeldt	50			50									
II. Die Stadt	251	4		237	29		5	25	6	7	9	6	
III. Die Landgemeinden	378	18	8	255	9	4	99	6	4	24	3		
IV. Die Confirmanden auf eine Altarbibel	11	12	6							11	12	6	
V. Nach Schluß der Listen eingegangene Beiträge	5	12	6	5	12	6							
	[696,14 8 548 20 10 105 1 10, 42 25]												

Die zu sonstigem Zwecke gewidmeten Beiträge werden außer der Altarbibel noch zur Anschaffung eines vollständigen Sages guter Clarinetten (4 Clarinetten nebst 2 Mittelstücken) A B und C Stimmung, verwendet.



N u h a u g.

Die F e s t o r d n u n g.

A. Die äussere Ordnung.

Das Fest wird von allen Kirchen Sonnabends von 4 — 5 Uhr eingeläutet und um 5 Uhr eine vorbereitende Abendstunde in der Kirche gehalten. Am Festmorgen sammeln sich um 8 Uhr die Behörden und Herrschaften auf dem Rathhause, die Gemeinden im größern Kreise auf dem Markte, im engern Kreise die Landschulen, die Stadtschule im Schulhause mit dem Sängchor, die Geistlichkeit und das Kirchen-Collegium im Pfarrhause. Bald nach 8 Uhr erscheint die Stadtschule vor dem Pastorhause, die dort Versammelten schließen sich an und begeben sich vor das Rathhaus. Das Kirchen-Collegium setzt die Herrschaften in Kenntniß von dem Beginn der Feier, und sobald sich dieselben ebenfalls unten eingefunden haben, beginnt der Gesang von V. 1 und 2 des ersten Liedes. Mit V. 3. setzte sich der Zug in Bewegung in folgender Ordnung: Schulen, Sänger, Geistliche, Behörden, Herrschaften, Bürgerschaft, Gemeinden im Halbkreise nach der Kirchgasse hin. Die Kirchthüren werden erst geöffnet, nachdem der Zug angelangt ist. Die Geistlichkeit, Behörden und die Herrschaften nehmen Platz um den Altar, die Männer begeben sich auf die Chöre, die Frauen in das Schiff der Kirche, alle aber so weit voran, als möglich, um den Folgenden Platz zu machen. Bloß ver-

schließbare Logen haben an diesem Tage ein Vorrecht; sonst keine Stelle.

Nach dem Schlusse des Gottesdienstes, Vor- und Nachmittags findet an den Kirchthüren ein Opfer statt, zu dem bekannten kirchlichen Zwecke. Der Klingelbeutel geht nicht herum. —

B. Die kirchliche Feier.

Auf dem Markte.

Ein' feste Burg ist unser Gott,
Ein' gute Wehr und Waffen.
Er hilft uns frei aus aller Noth,
Die uns iht hat betroffen,
Der alt', böse Feind
Mit Ernst er's iht meint,
Groß Macht und viel List
Sein grausam Rüstung ist,
Auf Erd'n ist nicht sein's Gleichen.

Mit unser Macht ist nichts gethan,
Wir sind gar bald verloren,
Es streit für uns der rechte Mann,
Den Gott selbst hat erkohren.
Fragst du, wer der ist?
Er heißt Jesus Christ,
Der Herre Zebaoth,
Und ist kein ander Gott,
Das Feld muß er behalten.

Während des Zuges.

Und wenn die Welt voll Teufel wär,
Und wollt'n uns gar verschlingen,

So fürchten wir uns nicht so sehr,
Es soll uns doch gelingen.
Der Fürst dieser Welt,
Wie sau'r er sich stellt,
Thut er uns doch nicht,
Das macht, er ist gericht.
Ein Wörtlein kann ihn fällen.

Das Wort sie sollen lassen stahn,
Und kein'n Dank dazu haben,
Er ist bei uns wohl auf dem Plan,
Mit seinem Geist und Gaben;
Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib,
Laß fahren dahin,
Sie habens kein'n Gewinn,
Das Reich Gottes muß uns bleiben.

Lob, Ehr und Preis dem höchsten Gott,
Dem Vater aller Gnaden,
Der uns aus Lieb' gegeben hat
Sein'n Sohn für unsern Schaden,
Dem Tröster, dem heil'gen Geist,
Von Sünden er uns weist,
Zeigt uns allem gleich
Den Weg zum Himmelreich,
Der helf uns fröhlich, Amen.

In der Kirche.

Eingangslied.

Me l. Herr Jesu Christ, dich zc.

Nun jauchzet Gott all' in der Welt,
Kommt her, zu seinem Dienst euch stellt,
Kommt mit Frohlocken, säumet nicht,
Kommt vor sein heilig Angesicht!

Ihr, die ihr heut bei ihm wollt sein,
Kommt, geht zu seinen Thoren ein,
Mit Loben durch der Psalmen Klang,
Zu seinem Vorhof mit Gesang!

Erhebet Gott, lobsinget ihm,
Lobsinget ihm mit lauter Stimm,
Lobsingt und lobet allesammt,
Gott loben, das ist unser Amt!

Er ist voll Güte und Freundlichkeit,
Voll Treue und Lieb' zu jeder Zeit;
Seine Gnade währet dort und hier,
Und seine Wahrheit für und für!

Gott Vater auf dem höchsten Thron
Und Jesus Christ, sein ein'ger Sohn,
Sammt ihm dem werthen heil'gen Geist,
Sei nun und immerdar gepreist!

Kurze Ansprache an die Gemeinde vom Altare aus.

Chorgesang.

Herrlich ist Gott!

Unermesslich ist seine Herrlichkeit!
Wolken und Dunkel sind um ihn her.
Gerechtigkeit ist seines Stuhles Feste.
Feuer geht vor ihm her
Und verzehret seine Feinde.

Herr, verderb' uns nicht in deinem Zorn!
Schone!

Halber Chor. Israel hoffet auf dich, o Herr!

Denn deine Gnade ist grenzenlos!

Schone!

Ganzer Chor. Wenn auch der Sturm brauset und tobt

Harret doch Israel treulich des Herrn,

Dessen Gnade uns beschirmet,

Dessen Güte uns bewahret.

Preis, Lob, Macht,

Ruhm und Kraft,

Seiner großen Herrlichkeit: — Amen.

Riturgie.

Im N. d. B. u. f. w.

Geistl. Unsere Hilfe sei im Namen des Herrn Zebaoth;

Gem. Des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat!

Geistl. Erhebet eure Herzen!

Gem. Wir haben sie erhoben zu dem Herrn!

Sündenbekenntniß.

Geistl. Herr, erbarme dich unser und sei uns gnädig!

Gem. Herr, erbarme dich über uns!

Christe, erbarme dich über uns!

Herr, erbarme dich über uns!

(Gebet: Zuversicht der Erlösung.)

Gem. Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war von Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Geistl. Ehre sei Gott in der Höhe!

Gem. Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Geistl. Der Herr sei mit euch,

Chor. Und mit deinem Geiste.

Festgebet.

Gem. Amen.

(Epistel am 24. Sonntage nach Trinit. Col. 1. v. 9 — 14.)

Spruch nach derselben.

Gem. Halleluja.

Glaube.

Gem. Amen.

Aufforderung an die Gemeinde zum Lobgesang.

Gem. Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth! Alle Lande sind seiner Ehre voll. Hosanna in der Höh! Gelobt sei der da kommt, im Namen des Herrn! Hosanna in der Höh!

Hauptlied.

Ach, bleib mit deiner Gnade

Bei uns, Herr Jesu Christ!

Daß uns hinfort nicht schade

Des bösen Feindes List.

Ach, bleib mit deinem Worte

Bei uns, Erlöser werth!

Daß uns schon hier, einst dorte,

Sei Trost und Heil bescheert.

Ach, bleib mit deinem Glanze

Bei uns, du werthes Licht:

Dein Wahrheit uns umschanze,

Damit wir irren nicht.

Ach, bleib mit deinem Segen

Bei uns, du reicher Herr!
Dein Gnad und all's Vermögen
Reichlich in uns vermehrt.

Ach, bleib mit deinem Schutze
Bei uns, du starker Held!
Daß uns der Feind nicht truge,
Noch fällt die böse Welt.

Ach, bleib mit deiner Treue
Bei uns, mein Herr und Gott!
Beständigkeit verleihe,
Hilf uns aus aller Noth!

Eingang zur Predigt.

Kanzelvers.

W e l. Sei Lob und Ehr dem zc.

Auf Christen! Aus bewegter Brust,
Singt jauchzend Dankeslieder!

Aufs innigste werd uns bewusst:

Daß in's gesamt wir Glieder
Des Leibes sind, daß Haupt Er ist,
Der Herr und Heiland Jesus Christ.

Gebt Ehre Gott durch Liebe!

Predigt.

Danklied von der Gemeinde stehend gesungen.

Nun danket alle Gott,
Mit Herzen, Mund und Händen,

Der große Dinge thut
An uns und allen Enden;

Der uns, vom Mutterleib
Und Kindesbeinen an,

Unzählig viel zu gut,
Und noch jeztund gethan.

Der ewig reiche Gott
Woll' uns bei unserm Leben

Ein immer fröhlich Herz
Und edlen Frieden geben;

Und uns in seiner Gnad'
Erhalten fort und fort,

Und uns aus aller Noth
Erlösen hier und dort!

Schluß = Anrede und Segen.

Lob, Ehr' und Preis sei Gott,
Dem Vater und dem Sohne,
Und dem heiligen Geist

Im hohen Himmelsthron!
Dem dreieinigen Gott,
Als der ohn' Ursprung war,
Und ist und bleiben wird,
Jehund und immerdar.

Nachmittags = Gottesdienst.

Eingangß - Lied.

Me l. Lobt Gott, ihr Christen ic.

Ich singe, meiner Seele Lust,
Vor Dir, Herr, hocheufreut;
Ich sing' aus dankerfüllter Brust
Von Deiner Gütekeit.

Was ist der Mensch, der Staub, vor Dir,
Daß seiner Du gedenkst?

Herr aller Welt, was haben wir,
Wenn Du es uns nicht schenkst.

Lobsing' ihm, bet' ihn ewig an,
Mit frommer Zuversicht!

Wie viel hat er an dir gethan!
Vergiß es, Seele, nicht.

Chorgesang.

Chor. Der Herr ist ein großer König,
Der Himmel und Erde gemacht hat.

Terzetto. Er liebet Gerechtigkeit und Gericht,
Die Erde ist voll der Güte des Herrn.

Chor. Betet an den Herrn im heiligen Schmuck,
Und lobet seinen Namen

Von nun an bis in Ewigkeit!

Amen.

Altar = Gebet.

Haupt - Lied.

Me l. Sei Lob und Ehr' dem Höchsten ic.

Dein Volk, o Herr, singt frohen Dank
Zu Deines Namens Ehre.

Es stimme unser Lobgesang

In alle heil'gen Chöre,

Die heut' in Deinem Heiligthum

Zu Deines großen Namens Ruhm,

Dir Jubellieder singen.

Du lässest hier im Heiligthum

Dein lautres Wort uns hören,

Zu unserm Heil, zu Deinem Ruhm,
Läßt du es reichlich lehren.
In unsern Häusern ist es auch
Uns frei zum täglichen Gebrauch,
Lehr dieses Glück uns schätzen.
So können wir bei deinem Licht
Ein frohes Leben führen;
Wenn wir nach unserm Wandels Pflicht,
Nur deine Lehre zieren.
Und bricht einst unser Tod herein,
So spricht dein Geist den Trost uns ein:
Von nun an seid ihr selig.
So glücklich hast du uns gemacht
Durch deines Wortes Lehre:
Dir, Herr, sei ewig Dank gebracht,
Dir Ruhm, Preis, Lob und Ehre!
Dir jauchzet unser Herz und Mund,
Es mach' auch unser Leben kund,
Daß wir dich dankbar preisen.

Eingang der Predigt.

Canzelvers.

Me l. Kommet her zu mir, spricht zc.
Wir jauchzen unsern Vätern nach.
Froh laßt uns feiern diesen Tag,
Froh unser Herz erheben,
Und singen: das hat Gott gethan!
Er zeigte uns des Heiles Bahn!
Ihr nach! sie führt zum Leben!

P r e d i g t.

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehre!
Stimme froh Seele mit ein, in die himmlischen Chöre!
Kommet zu Hauf! Psalter und Harfe wach auf!
Deinem E:halter zur Ehre!

Lobe den Herren, der Alles so herrlich regieret,
Der dich auf Adlers Fittigen sicher geführet,
Der dir gewährt, was dich erfreuet und nährt,
Dank' es ihm, innig gerühret!

Antonation und Segen.

Lobe den Herren! Wie selig ist's, seiner sich freuen!
Alles, was Dem hat. Komm', ihm ein Danklied zu weihen!
Danket dem Herrn! Freut euch! Wer wollte nicht gern,
Gern seines Gottes sich freuen!



~~300~~

4291/4

321,00,-



Biblioteka Uniwersytecka
w Poznaniu

1816694 I



BG0649519